15. Wahlperiode

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Plenarprotokoll

4. Sitzung

Kiel, Freitag, 12. Mai 2000

Einwanderungsgesetz	179	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE	105
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/66		GRÜNEN] Wolfgang Kubicki [F.D.P.] Klaus Buß, Innenminister	195 196 197
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/90		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	199
		Reform der Juristenausbildung	199
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/98		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/69	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. so- wie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/101		Thorsten Geißler [CDU] Klaus-Peter Puls [SPD] Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	199 201 201
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]Dr. Johann Wadephul [CDU]Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	180, 186 181, 187 182	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]Silke Hinrichsen [SSW]Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	202 203 204
Lars Harms [SSW]	184 185 188	Beschluss: Annahme	205
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	188 189	Reform des Zivilprozesses Antrag der Fraktion der CDU	205
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 15/101	190	Drucksache 15/70 Thorsten Geißler [CDU] Klaus-Peter Puls [SPD] Wolfgang Kubicki [F.D.P.] Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE	205 207 208
Kosovo und nach Bosnien	191	GRÜNEN]	208
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/65		Silke Hinrichsen [SSW]Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]	209 210
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	211
Drucksache 15/96		Beschluss: Annahme	212
Anke Spoorendonk [SSW] Klaus-Peter Puls [SPD] Klaus Schlie [CDU] Joachim Behm [F.D.P.]	191, 197 192 192 194	Sozialversicherungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger	213

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/68		Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Heinz Maurus [CDU]	213, 220	Drucksache 15/16	
Peter Eichstädt [SPD]	213, 220	Wahlvorschlag der Abgeordneten des SSW	
Dr. Heiner Garg [F.D.P.]	215	Drucksache 15/18	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	-10		
GRÜNEN]	216	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Silke Hinrichsen [SSW]	218	Drucksache 15/39	
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge-		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
sundheit und Soziales	219, 221	Drucksache 15/74	
Martin Kayenburg [CDU]	222	D 11 4 1	220
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS		Beschluss: Annahme	230
90/DIE GRÜNEN]	222	Well I. M'GP. I. I I. I C.	
Wolfgang Baasch [SPD]	223	Wahl der Mitglieder der nach dem Ge-	
Pasahlussi Ühamvaisung an dan Sozial		setz zur Ausführung des Gesetzes zu Ar-	
Beschluss: Überweisung an den Sozial-ausschuss	223	tikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kon-	221
ausschuss	223	trollorgane	231
Hilfekonzepte für Eltern im Umgang mit "Schreikindern"	223	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 15/38	
	223	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/81		Drucksache 15/75 (neu)	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beschluss: Annahme	231
sowie der Abgeordneten des SSW		Wahl der Mitglieder der Parlamentari-	
Drucksache 15/91		schen Kontrollkommission des Verfas-	
	222	sungsschutzes	231
Torsten Geerdts [CDU]	223		-01
Anna Schlosser-Keichel [SPD]	225	Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.	
Dr. Heiner Garg [F.D.P.]Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE	226	Drucksache 15/11	
GRÜNEN]	226	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS	
Lars Harms [SSW]	227	90/DIE GRÜNEN	
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz,	221	Drucksache 15/15	
Frauen, Jugend und Familie	228	Wahlvorschlag der Abgeordneten des SSW	
•		Drucksache 15/19	
Beschluss: Annahme des Antrags Druck-			
sache 15/91	229	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 15/36	
Tätigkeitsbericht des Eingabenausschus-		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
ses in der Zeit vom 1. Januar bis		Drucksache 15/76	
31. März 2000	229	Beschluss: Annahme	231
Bericht des Eingabenausschusses		Descriuss. Amaime	231
Drucksache 15/25		Wahl der Mitglieder des Landtages für	
		den Kleingartenausschuss	231
Gerhard Poppendiecker [SPD], Bericht-	220	uen mengar enaassenass	231
erstatter	229	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung		Drucksache 15/40	
der Erledigung	230	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
<u> </u>		Drucksache 15/78	
Wahl der Mitglieder des Landtages für			
den Wahlkreisausschuss	230	Beschluss: Annahme	231
Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.		\$\$7.1.1.1. \$M(4.3) 1 00 1 0000	
Drucksache 15/9		Wahl der Mitglieder für den Stiftungsrat der Energiestiftung Schleswig-Holstein	231

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 15/37	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/79	
Beschluss: Annahme	231
Wahl der Mitglieder für den Stiftungsrat gemäß § 6 des Gesetzes über die Errich- tung der "Technologiestiftung Schleswig- Holstein"	231
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 15/35	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/80	
Beschluss: Annahme	231
Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	231
Drucksache 15/10	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse	231

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen.

(Lothar Hay [SPD]: Guten Morgen!)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Zuvor möchte ich der Abgeordneten Irene Fröhlich ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch!

Entschuldigt sind Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Kötschau - sie ist erkrankt -, Herr Abgeordneter Rainer Wiegard, CDU, wegen Erkrankung. Frau Abgeordnete Gisela Böhrk ist beurlaubt, Herr Abgeordneter Rainder Steenblock ist beurlaubt, Herr Abgeordneter Bernd Steinke ist beurlaubt. Der Minister für Finanzen und Energie, Claus Möller, ist dienstlich bis 16:00 Uhr beurlaubt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bis 16:00 Uhr? - Heiterkeit)

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Gorch-Fock-Schule Kappeln und des Kreisgymnasiums in Neustadt.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Einwanderungsgesetz

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/66

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/90

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/98

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/101

Gehe ich richtig davon aus, dass die Anträge Drucksachen 15/66 und 15/90 aufgrund der Drucksache 15/101 als zurückgezogen gelten?

(Zuruf: Ja!)

- Gut.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Nach Absprache mit den Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD erteile ich zuerst der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich freue mich, dass ich diesen Antrag hier vorstellen darf. Wir hatten dazu die Initiative ergriffen, weil uns in den letzten Wochen noch einmal sehr deutlich geworden ist, wie wichtig es ist, **Einwanderung** als Bereicherung und Notwendigkeit für unser Land zu sehen und entsprechend politisch darauf zu reagieren. Es reicht nicht, einmalig eine Aktion zu starten, um in einer akuten Bedarfssituation - was ja noch gar nicht ganz klar ist - Menschen in unser Land zu holen. Wir müssen unser Land vielmehr öffnen, damit Menschen Lust haben, uns hier zu bereichern. Wir müssen uns auch ein Stück weit öffnen, damit wir in einer Welt, die man ja häufig genug als das globale Dorf bezeichnet, miteinander leben können.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Umso mehr freue ich mich natürlich, dass aus solcher Initiative ein **fraktionsübergreifender Antrag** geworden ist. Das ist vielleicht ein kleines Wunder, nein, nicht nur ein Wunder, denn es sind ja zum Teil alte Forderungen der anderen Fraktionen, die sich hier geäußert haben, in die gemeinsame Resolution eingeflossen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits im Juli 1996 auf Bundesebene ein Einwanderungsgesetz vorgestellt. Mit diesem Gesetz erhalten Einwanderer und Einwanderinnen, die dauerhaft in Deutschland leben, zum einen eine **Niederlassungsberechtigung**, zum anderen erhalten Einwanderungswillige aus humanitären oder arbeitsmarktpolitischen Motiven im Rahmen eines transparenten Verfahrens einen **Einwanderungsanspruch** in Deutschland.

Die Einwanderung soll nicht dazu führen, dass Menschen großer Spezialisierung und Ausbildung oder mit hoher finanzieller Investition aus Ländern abgezogen werden, die diese Menschen für ihre eigene Entwicklung dringend benötigen.

(Zuruf von der CDU: Das passiert aber!)

Die Grünen gingen damals bei der Vorstellung des Gesetzes noch davon aus, dass Deutschland nicht in diese Lage kommen würde, in der wir uns nun tatsächlich befinden. Der **Mangel an Arbeitskräften**, der in der **IT-Branche** jetzt beklagt wird, ist sicherlich auch ein Stück hausgemacht. Sicherlich kann man dafür nicht nur den alten so genannten Zukunftsminister

Rüttgers verantwortlich machen. Man muss auch die Wirtschaft in die Verantwortung ziehen und fragen, wo ihre vorausschauende Personalplanung in diesem Bereich geblieben ist.

Es ist egal, wem man irgendwelche Verantwortung zuschieben will. Man muss jetzt nicht nur kurzfristig reagieren, sondern man muss die Geschichte langfristig angehen.

Wir treten aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte für eine **Neuorientierung in der Migrationspolitik** ein. Wir brauchen eine transparente und menschenrechtsorientierte Konzeption der Einwanderungspolitik, die den humanitären, wirtschaftichen und gesellschaftlichen Anforderungen der Zukunft gleichermaßen gerecht wird.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Entscheidung für eine begrenzte Anwerbung ausländischer EDV-Fachkräfte kann man unterstützen, weil sie kurzfristig und flexibel auf einen vorhandenen Bedarf in der IT-Branche reagiert. Das ist ein pragmatischer und richtiger Schritt - wie ich finde -, der allerdings mit verstärkten Bildungs- und Ausbildungsbemühungen verbunden werden muss, um die Versäumnisse der Vergangenheit wieder aufzufangen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langfristig jedoch könnte Einwanderung das Problem der demographischen Alterung lösen. Aufgrund des seit den siebziger Jahren bestehenden Sterbefallüberhangs wäre nach den vom Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld veröffentlichten Forschungsergebnissen 2025 ein Wanderungssaldo von 500.000 Menschen nötig, der bis 2050 sogar noch auf 700.000 jährlich zunehmen müsste.

Die UNESCO hat kürzlich festgestellt, dass in **Deutschland** um 2030 herum - das deckt sich ungefähr mit diesen Ergebnissen - aufgrund der **demographischen Entwicklung** ein so gravierender Arbeitskräftemangel herrschen wird, dass es eigentlich jetzt schon erforderlich ist - so die UNO -, jährlich 500.000 Menschen in Deutschland einwandern zu lassen, damit bei uns per saldo eine Alterssicherung gewährleistet werden kann, damit Arbeit geschaffen, aber auch getan werden kann, die gesellschaftlich nötig ist, damit unsere Entwicklung nicht zum Stoppen kommt. Das müssen wir hier zur Kenntnis nehmen. Ich bin froh, dass es endlich auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Irene Fröhlich)

Wer angesichts dieser Entwicklung glaubt - wie die CDU -, sich mit muffigen Sprüchen eine ausschließlich national orientierte Bevölkerungs- und Migrationspolitik leisten zu können - ich will das hier nicht wiederholen -, gerät im internationalen Standortwettbewerb und gesellschaftlich auf das Abstellgleis.

Ich finde es richtig, dass die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, in der letzten Woche eine breite Diskussion in dieser hoch sensiblen Frage eingefordert hat. Ich hielte es für klug, dass Regierungs- und Oppositionsfraktionen gemeinsam mit Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden unter Leitung des Kanzlers zu einem Bündnis für eine humane Einwanderungspolitik zusammenfinden. Ein solches Bündnis hilft, die Fehler aus den sechziger und siebziger Jahren nicht zu wiederholen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass mit der heutigen Debatte und mit unserem gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sozialdemokraten, SSW und F.D.P. eine sachliche und breite Diskussion begonnen wird, und am Ende ein Einwanderungsgesetz steht, das eine breite Unterstützung in der Gesellschaft findet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An diesem Antrag, Herr Kollege Astrup, überrascht mich am meisten Ihre Unterschrift, die Unterschrift der Sozialdemokratischen Fraktion. Denn noch vor wenigen Tagen haben der Herr Bundeskanzler, der bekanntlich Ihrer Partei angehört, der Bundesinnenminister - auch SPD-Mitglied - und der Generalsekretär der SPD klar gesagt: Sie lehnen ein solches Gesetz für die laufende Legislaturperiode ab.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich! Pfui!)

Sie bitten also offenbar um unsere Unterstützung, weil Sie sich in der eigenen Partei nicht hinreichend durchsetzen können. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Ehrlichkeit dieser Diskussion.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Fröhlich hat uns ja schon Muffigkeit vorgeworfen. Ich bin gespannt, ob auch die Grünen bereit sind, in dieser Diskussion über den einen oder anderen Schatten zu springen. Wir sind durchaus dazu bereit. Wir sind dazu bereit, konstruktiv über ein Einwanderungsgesetz auf der Grundlage ganz bestimmter Voraussetzungen, auf die ich noch eingehen will, mit Ihnen zu diskutieren.

Aber ich will Ihnen ganz klar sagen: Das, was Rot-Grün offenbar beabsichtigt, einen maßlosen Zuzug nach Deutschland zuzulassen, ist nicht unsere Absicht. Wir wollen nicht mehr Einwanderung. Wir wollen eine andere **Einwanderung** nach Deutschland. Darüber sollten wir vernünftig miteinander reden.

Deshalb müssen wir miteinander einige Begriffsverwirrungen aufklären, die insbesondere um die Green Card entstanden sind. Daran sind auch Herr Schröder und seine Regierung nicht ganz unschuldig. Denn es ist der Eindruck erweckt worden, dass man ohne diese Regelung keine ausländischen Fachkräfte hier ins Land holen könnte. Das ist schlichtweg falsch. Herr Kollege Puls, das wissen Sie auch.

Bei der "Green-Card-Offensive" wurde offenbar völlig übersehen, dass wir mit der so genannten Anwerberstoppausnahmeverordnung schon jetzt zahlreiche Möglichkeiten haben, Fachkräfte kurzfristig und befristet nach Deutschland zu holen. Viele Unternehmen unseres Landes machen bereits davon Gebrauch, nicht nur die Baubranche. Nur die verehrte Bundesregierung hat das bisher nicht zur Kenntnis genommen.

Man kann sicherlich noch das Verfahren vereinfachen oder beschleunigen. Über all diese Sachen kann man reden. Aber eine dringende gesetzliche Neuregelung ist überhaupt nicht notwendig.

Im Übrigen bleibt es auch dabei, dass wir nicht zulassen werden, dass nicht über die Ursachen dieses **Fachkräftemangels** in Deutschland miteinander geredet wird. Die Ursachen liegen weitgehend in einer verfehlten **Bildungspolitik** unter sozialdemokratischer Verantwortung.

(Widerspruch bei der SPD)

Leistungs- und Technologiefeindlichkeit sowie das Schließen von Studiengängen in diesen Bereichen zeitigen hier schlimme Ergebnisse.

Ich erinnere an die von Gerhard Schröder geführte Landesregierung in Niedersachsen, die 1996 den Studiengang Informatik gestrichen hat, obwohl die Professoren in Hildesheim dringend davor gewarnt und auf den künftigen Bedarf hingewiesen haben.

Ich erinnere hier in Schleswig-Holstein an die Warnung des Rektors der Kieler Universität, der einen Institutsabbau an den Technischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten durch die Unterfinanzierung unserer Landesuniversität unter

(Dr. Johann Wadephul)

rot-grüner Verantwortung befürchtet. Ich denke an die Kürzung des Forschungshaushaltes des Bundes durch die Bundesregierung um 340 Millionen DM, was mittelfristig auch einen Mangel an Fachkräften zur Folge haben wird. Diese verfehlte Bildungspolitik werden wir immer wieder aufgreifen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deswegen sollten wir jetzt eine sachorientierte Debatte über die künftige Einwanderungspolitik miteinander führen. Wir sind bereit, mit Ihnen über eine gesetzliche Regelung zu reden.

Aber dazu müssen wir uns auch ansehen: Welche **Zuwanderung** hat es bisher nach Deutschland gegeben? - Der wesentliche Zuzug ist derjenige von Asylbewerbern, so genannten Kontingentflüchtlingen, Aussiedlern und Ausländern, die im Wege des Familiennachzuges einreisen. Jährlich kommen 95.000 **Asylbewerber** nach Deutschland. Nur etwa 3 % davon sind tatsächlich verfolgt, werden anerkannt und bekommen das dauerhafte Aufenthaltsrecht in Deutschland auf der gesetzlichen Grundlage.

Das ist Anlass, über die Neuregelung des Asylrechtes miteinander zu reden. Dann haben wir Freiräume, um andere Menschen nach Deutschland zu holen. Das wäre der richtige Ansatz, dem Sie sich aufgeschlossen zeigen sollten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Herr Innenminister hat darauf hingewiesen, dass auch die Amsterdamer Verträge eine europäischen Harmonisierung des Asylrechtes verlangen. Inkonsequenterweise, Herr Innenminister, haben Sie dabei verlangt, dass es beim Artikel 16 des Grundgesetzes in der vorliegenden Fassung bleiben sollte. Das wird nicht gelingen. An dem deutschen Wesen wird die restliche EU-Welt nicht genesen wollen. Sie wollen sich nicht unserem Standard anpassen. Nein! Die Bundesrepublik Deutschland muss bereit sein, ihr Asylrecht in eine Institutsgarantie umzuwandeln und darf nicht an der bestehenden rechtlichen Regelung festhalten.

Auf dieser Grundlage sind wir bereit, ganz aufgeschlossen über ein Einwanderungsgesetz zu reden. Ich empfehle Ihnen: Nehmen Sie sich unsere Aufgeschlossenheit als Beispiel und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der F.D.P., Herrn Wolfgang Kubicki.

(Zuruf: Reden nur die Fraktionsvorsitzenden dazu?)

- Nein! Nur zum Verständnis: Die Fraktionen haben vereinbart, dass zu dem gemeinsamen Antrag zuerst die Abgeordnete der Grünen spricht, dann der Redner der F.D.P., der Abgeordnete des SSW und der Abgeordnete Puls für die SPD.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Was ist denn das für eine Reihenfolge?)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit mir hat sich darüber allerdings keiner geeinigt. Ich hätte gern gehört, was die Sozialdemokraten dazu sagen, bevor ich rede. Aber sei es drum!

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für ein Einwanderungsgesetz einzusetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, dieser Antrag kommt ein wenig spät. Vor ziemlich genau einem Monat, am 30. April dieses Jahres, hat der Deutsche Bundestag über den von der F.D.P.-Bundestagsfraktion eingebrachten Entwurf eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes debattiert. Der Beschluss des Deutschen Bundestages lautete:

"Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der F.D.P. abgelehnt worden."

Ein solches Verfahren ist bei Gesetzentwürfen einer Oppositionsfraktion auch in diesem hohen Haus nicht unüblich. Aber es ist schon interessant nachzulesen, unter welchen Verrenkungen die Abgeordneten der Berliner Regierungsfraktionen einen Gesetzentwurf ablehnten, den sie vor der letzten Bundestagswahl selbst so vehement gefordert hatten.

Die F.D.P. in Schleswig-Holstein begrüßt es deshalb sehr, dass nun auch die rot-grüne Koalition in Kiel erkannt hat, dass die Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland endlich auf der Basis einer gesetzlichen Regelung gesteuert werden muss.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P.)

Noch schöner wäre es allerdings, Sie würden sich mit Ihrer Forderung auch in Berlin, und zwar in Ihren eigenen Fraktionen durchsetzen.

Vor der Wahl und nach der Wahl macht beim Thema Einwanderung einen entscheidenden Unterschied. Vor der Bundestagswahl waren die Grünen und die SPD für ein Einwanderungsgesetz, die F.D.P. prinzipiell auch, verzichtete aber aus Rücksicht auf den

(Wolfgang Kubicki)

damaligen Koalitionspartner CDU auf einen eigenen Antrag.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: So ist das Leben, mein lieber Herr Kollege Kubicki!)

Nach der Wahl ist die F.D.P. immer noch für ein Einwanderungsgesetz, aber plötzlich sind die Sozialdemokraten dagegen und die Grünen trauen sich nicht mehr aus den Büschen. So schnell können sich die Zeiten ändern. Vor nicht allzu langer Zeit haben Sie, Frau Kollegin Heinold, noch kübelweise Spott und Häme über die F.D.P.-Bundestagsfraktion ausgegossen. Wir wollen das nicht mit gleicher Münze zurückzahlen, aber Sie sehen: Willkommen im wirklichen Leben!

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, jetzt können Ihre Parteifreunde im Bund beweisen, dass sie ganze Mädels und Kerle sind und einen Gesetzentwurf für ein Einwanderungsgesetz einbringen. Zeigen Sie uns, dass Sie nicht der Schoßhund der Sozialdemokraten sind, oder geben Sie einfach zu, dass in einer Koalition der Schwanz höchst selten mit dem Hund wackelt und Sie in der Frage der Einwanderung eine Niederlage erlitten haben.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Ich hoffe, nicht für immer. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz; es ist längst überfällig. Auch wenn ich nicht immer die Aussagen und Ansichten der Kollegin Fröhlich teile - in einem hat sie Recht. Die Überlebensfähigkeit unserer sozialpolitischen Systeme in der jetzigen Form wird davon abhängen, ob wir eine gezielte Einwanderung möglich machen oder nicht. Da gibt es in der Wissenschaft überhaupt keine unterschiedlichen Meinungen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Hermann Benker [SPD], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zuwanderung in die Bundesrepublik findet seit Jahrzehnten statt, ohne geregelt oder gar gesteuert zu sein. Sie vollzog sich in den frühen Jahren der Bundesrepublik in starkem Maße als wirtschaftlich induzierte Zuwanderung in Form der damals so genannten Gastarbeiter, heute im wesentlichen - der Kollege Wadephul hat darauf hingewiesen - als Zuzug von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Aussiedlern und durch Familiennachzug.

Da Einwanderung rechtlich und im Bewusstsein der Öffentlichkeit nach wie vor nicht stattfindet, gibt es auch kein Problembewusstsein. Die qualitativ und quantitativ nicht geregelte Zuwanderung führt zu Problemen auf dem Arbeits- und/oder dem Wohnungsmarkt. Die Integration wird sträflich vernachlässigt.

Die F.D.P. im Bund wie im Land hat dies schon lange erkannt und ein Einwanderungsgesetz beschlossen. Ein Blick darauf lohnt sich wirklich. Sind doch bereits viele der Forderungen des heute zur Debatte stehenden gemeinsamen Antrages in ihm enthalten, auch wenn man darüber noch einmal sehr ernsthaft debattieren sollte, was Detailregelungen angeht.

Der Gesetzentwurf der F.D.P. sieht beispielsweise den gegenseitigen Ausschluss eines Einwanderungs- und eines Asylverfahrens vor, legt den Zugang zu Integrationsmaßnahmen fest, umfasst Regelungen zum Familiennachzug und berücksichtigt kurz- und längerfristige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Angesichts der bisher gezeigten Durchsetzungskraft der hiesigen Regierungskoalition und des Ergebnisses der Abstimmung über den Gesetzentwurf der F.D.P. habe ich allerdings große Zweifel, ob der gemeinsame Antrag heute wirklich zu einem Umdenken auf Bundesebene führt. Herr Kollege Wadephul hat die Äußerungen der letzten Tage von führenden Sozialdemokraten, deren Durchschlagskraft man ja nicht unterschätzen darf, bereits erläutert. Dies sollte uns aber nicht hindern, endlich eine der Lebenslügen der alten Bonner und neuer Berliner Republik aufzugeben.

Die Einwanderung ist ein Gewinn für ein Land,

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sie muss aber geregelt werden, berechenbar und von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden. Die Einwanderung darf aber auch nicht als Gnadenakt gegenüber den Einwanderern betrachtet werden. Es ist legitim und auch ehrlich, wenn mit der Einwanderung auch ökonomische Ziele verbunden werden. Für klassische Einwanderungsländer wie die Vereinigten Staaten, Australien oder Kanada ist dies eine Selbstverständlichkeit. Warum nicht auch für Deutschland?

Der Bundesrepublik würde es gut zu Gesicht stehen, wenn sie nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auch in der Frage der Einwanderung die Realitäten anerkennen würde. Die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen in Kiel haben diesen Prozess bereits hinter sich. Willkommen im Club!

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich das Wort dem Abgeordneten Lars Harms gebe, darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass das Präsidium dankbar wäre, wenn in Zukunft Änderungen der Rednerreihenfolge nur abgestimmt zwischen allen Fraktionen an das Präsidium herangetragen würden.

Herr Abgeordneter Harms!

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwas hat die Green-Card-Debatte sicherlich gebracht: Inzwischen sind sich alle darin einig, dass die **Einwanderung** nach Deutschland eine Tatsache ist. Die meisten deutschen Politiker haben jahrelang das Wort "Einwanderungsgesetz" gescheut wie der Teufel das Weihwasser. Das scheint, Gott sei Dank, vorbei zu sein

Der SSW hat daher auch im Prinzip begrüßt, dass SPD und Grüne uns einen Antrag zu einem Einwanderungsgesetz vorgelegt haben. Allerdings sind wir der Meinung gewesen, dass dieser Antrag erweitert werden sollte; denn es macht wenig Sinn, die Kriterien für die Einwanderung künftig nur auf arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte zu begrenzen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit würden wir uns nur selbst betrügen. Deshalb möchte ich auch positiv hervorheben, dass SPD, F.D.P. und Grüne sich unserem Änderungsantrag letztendlich angeschlossen haben und dass wir so einen gemeinsamen Antrag zustande gebracht haben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gründe für die Einwanderung sind vielschichtig und wir haben auch humanitäre Verpflichtungen, denen wir nachkommen müssen. Das dürfen wir niemals vergessen.

Zur arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der Einwanderung ist in letzter Zeit viel gesagt worden. Das muss ich nicht wiederholen. Dieses Thema wird sicherlich noch öfter angesprochen werden. Bei der Diskussion um das neue Einwanderungsgesetz gibt es nach Meinung des SSW allerdings mehr zu beachten als die rein zahlenmäßige Entwicklung des Arbeitsmarktes. Will man sich mit der Einwanderung auseinander setzen, so muss man sich des Themas als Ganzes widmen. Einige zentrale Punkte haben wir in unserem Änderungsantrag deswegen auch aufgeführt.

Entscheidend für ein gutes Einwanderungsgesetz ist unserer Meinung nach, dass dieses das Zuwanderverfahren vereinfacht. Sowohl für die Betroffenen als auch für die bearbeitenden Stellen ist es wichtig, die **Verfahren** schnell und nach nachvollziehbaren Kriterien durchzuführen. Dies spart Zeit und Geld und sorgt für die **Rechtssicherheit** der Antragsteller.

Deutschland braucht auch deshalb Einwanderung, weil die **Geburtenraten** in absehbarer Zeit weiter sinken werden. Frau Fröhlich ging darüber hinaus auf den negativen Einwanderungssaldo ein. Das sind alles Gründe, die uns in Bezug auf unsere Rentenversicherung eigentlich mit Sorge erfüllen sollten. Deswegen müssen wir uns bei diesem Thema auch immer darüber Gedanken machen, wie wir unsere zukünftige **Alterssicherung** finanzieren wollen. Auch das muss dann ein Thema bei der Beratung dieser Gesetzesnovelle sein.

Wenn man die **Einwanderung** betrachtet, so muss man auch immer den einzelnen Menschen betrachten. Die Familie gehört zum **Menschen**. Deshalb haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes gerade die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt. Daher gehören für den SSW auch Regelungen für den **Familiennachzug** in ein Einwanderungsgesetz.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir es ernst meinen mit der Einwanderung und mit der schnellen Integration der Einwanderer, dann ist es dringend notwendig, den Einwanderern den Zugang zu integrierenden Maßnahmen so gut wie möglich zu erschließen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Diese Zugangsmöglichkeiten zu Integrationsmaßnahmen und zu Sprachkursen müssen dann auch im Gesetz festgeschrieben werden, damit die Leute einen Anspruch darauf haben.

Was aber auf keinen Fall sein darf, ist, dass das **Recht auf Asyl** und die allgemeine **Zuwanderung** in irgendeiner Weise miteinander verquickt werden. Deshalb können wir dem CDU-Änderungsantrag auch in keinster Weise zustimmen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, aber auch wirklich nichts.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Karl-Martin Hentschel [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegenteil, beides muss getrennt voneinander betrachtet werden. Das Recht auf Asyl darf weder kon-

(Lars Harms)

tingentiert werden noch dürfen die Menschen im Asylverfahren bei irgendwelchen Quoten gegengerechnet werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Asylrecht ist ein Individualrecht, das auch weiterhin jedem verfolgten Menschen offen stehen muss.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich freue mich, dass wir eine parteiübergreifende Einigung bei SSW, SPD, F.D.P. und den Grünen erzielen konnten, und sehe einer konstruktiven Diskussion zu diesem Thema ebenfalls mit Freude entgegen.

(Beifall bei SSW, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile das Wort jetzt dem Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Wadephul und Herr Kubicki, um gleich den von Ihnen wieder hervorgehobenen angeblichen Gegensätzen zwischen Berlin und Kiel etwas entgegenzusetzen, zitiere ich gern etwas aus der "Welt" vom 11. Mai:

"Nach dem Abschluss der Green-Card-Regelung könnte es zwischen Bundesregierung und Opposition zu einer grundsätzlichen Einigung über ein Zuwanderungsgesetz kommen. Nach Informationen der "Welt" gibt es sowohl in der SPD-Fraktion als auch in der CDU/CSU Bestrebungen, das Thema Zuwanderung umfassend zu lösen."

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

"Der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck hat hierzu eine Expertengruppe gebildet, die unter Leitung des SPD-Rechtsexperten und Fraktionsvizes Ludwig Stiegler möglichst bis zum Jahresende eine Diskussionsgrundlage für ein Einwanderungsgesetz erstellen soll. In Kreisen der SPD-Fraktion hieß es dazu, dass man zunächst die Frage der fehlenden IT-Kräfte hätte lösen müssen, weil in diesem Bereich auch wegen Anfragen aus der Industrie dringender Handlungsbedarf bestanden hätte."

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eben der Trugschluss!)

"Es bestehe aber Einigkeit darüber, so ein Mitglied der Fraktion, dass wir das Thema Einwanderung jetzt grundsätzlich anpacken müssen. Von Fall zu Fall zu treffende Entscheidungen seien auf die Dauer für den Standort nicht hilfreich."

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Das ist die Lage in Berlin und der gemeinsame Antrag dieses Parlaments - mit Ausnahme der Fraktion der CDU - geht in die gleiche Richtung. Dazu ist von allen Vorrednerinnen und Vorrednern inhaltlich viel gesagt worden, das ich teilen kann. Ich möchten den Antrag mit drei grundsätzlichen Thesen untermauern:

Erstens. **Deutschland** ist ein **Einwanderungsland**. Das wird in Wahlprogrammen häufig bestritten oder hineingeschrieben. Die einen sagen, wir seien ein Einwanderungsland, die anderen sagen Nein. Ob das in irgendeinem Programm steht, ist völlig unerheblich, denn es ändert nichts an den Fakten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Die Weltbevölkerung ist auf rund 6 Milliarden Menschen angewachsen und die Völkerwanderung wird sich sicherlich noch verstärken. Wenn wir - meistens ja im ökonomischen Zusammenhang - über Globalisierung reden, dann sollten wir es auch einmal in diesem Zusammenhang tun. Auch hier müssen wir globale Verantwortung übernehmen.

Zweitens. Die Bundespolitik muss handeln, denn Asylund Ausländerrecht sind - ebenso wie das **Einwanderungsrecht** - in erster Linie **Bundesrecht**. Daher ist der Antrag auch an die Bundesebene gerichtet. Das lange fällige Zuwanderungsgesetz gibt es leider noch nicht, obwohl immer wieder Anläufe unternommen wurden. Auch sind wir in Deutschland von einer wirksamen Integration - die ebenfalls durch ein solches Gesetz geregelt werden sollte - noch ziemlich weit entfernt. Wir haben in unserem Antrag auch Ansätze geliefert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Herr Kubicki sprach es an: Es gilt immer wieder aufzuklären, das Bewusstsein der Menschen in unserem Lande zu verändern und in den Köpfen der Menschen die Voraussetzungen für **Integration** zu schaffen. Es geht darum, immer wieder und an jedem Ort zu betonen, dass die Menschen ausländischer Herkunft mit ihrer Arbeitskraft, ihren Steuerzahlungen und ihren

(Klaus-Peter Puls)

Beiträgen zum sozialen Sicherungssystem wesentlich zu unserem Wohlstand beitragen und dass sie unsere **Gesellschaft** wirtschaftlich, sozial und kulturell bereichern. Das müssen wir immer wieder in die Köpfe und in die Herzen der Menschen hineintragen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Drittens. Alle demokratischen Parteien sind nach Artikel 21 des Grundgesetzes gefordert, denn dort steht: Die **Parteien** wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ich schließe daraus, dass sie ihr nicht hinterherlaufen sollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Alle demokratischen Parteien sollten sich davor hüten, ausländerpolitisch in einen Wettstreit um Stammtischmehrheiten einzutreten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wahlkampf auf dem Rücken und zulasten ausländischer Menschen wird die "Ausländer-raus-Mentalität", die ja nach wie vor mitten in der Gesellschaft vorhanden ist, noch verstärken und die Chancen rechtsradikaler Gruppierungen erhöhen.

Bei einem Blick nach Nordrhein-Westfalen lässt die beschämende "Kinder-statt-Inder"-Kampagne für mich den "Rüttgers"-Club ungenießbar erscheinen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Ich freue mich, dass wir hier im Kieler Landtag so eine breite parlamentarische Mehrheit für ein Einwanderungsgesetz gefunden haben. Es wäre schön gewesen, wenn wir auch die CDU mit ins Boot bekommen hätten. Im Zusammenhang mit Einwanderung ist oft von Booten die Rede. In diesem Fall wäre ein ganz volles Boot schön gewesen. Schade, dass es nicht dazu gekommen ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Fröhlich das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kubicki, ich will jetzt nicht auf die Spielchen und das Geplänkel eingehen. Das hat es vice

versa auch gegeben, als die Grünen noch in der Opposition waren.

Herr Wadephul, ich will noch einen Versuch machen - persönlich und mit einem Zitat eines Menschen, der das Ganze noch härter ausdrückt -, Sie davon zu überzeugen, dass es so nicht gehen wird. Herr Wadephul, wenn Sie davon reden, dass wir einen maßlosen Zuzug organisieren wollen, dann haben Sie uns schlicht nicht verstanden und Sie haben wohl auch nicht verstanden, was die UNO uns ins Stammbuch geschrieben hat. Wenn Sie die so genannte verfehlte Bildungspolitik ansprechen, dann frage ich Sie: Was ist denn mit den arbeitslosen Computerspezialisten, derer es in Deutschland Tausende gibt?

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Martin Kayenburg [CDU])

Wo bleibt denn da die Verantwortung der Wirtschaft und, Herr Wadephul, warum wird das nicht gerade von Ihnen angesprochen? Diese Frage müsste zumindest beantwortet werden.

Wenn Sie die Anerkennungsrate für Asylbewerber von 3 % - inzwischen sind es wohl 5 % - ansprechen, dann kann ich nur sagen: Wenn Sie die Abschaffung eines Gesetzes damit begründen, dass Sie es so amputiert haben, dass es nur noch Menschen in Bedrängnis bringt, aber nicht mehr das erreicht, was es sollte, nämlich in Deutschland Asylrecht zu gewähren, dann ist das - ich sage das ganz vorsichtig, weil heute mein Geburtstag ist - keine ganz redliche Argumentation.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage das nicht allein. Ich zitiere jemanden, der bestimmt nicht verdächtig ist, den Grünen nahe zu stehen. Ich zitiere aus der Zeitung "Die Welt" vom 23. April dieses Jahres, die um den Zeitpunkt der Debatte herum erschienen ist. Heribert Prantl schreibt Folgendes:

"Das Zuwanderungsbegrenzungsgesetz, das die CSU vorlegen will, ist nichts anderes als ein Asylgrundrechtseliminierungsgesetz. Die Argumente im Einzelnen sind eine einzige Unverschämtheit. Die wirklich Verfolgten sollen künftig auch ohne Grundrechtsgarantie geschützt werden. Schutz für sie gibt es spätestens seit 1993, seit der damaligen Grundrechtsänderung, kaum noch. Jetzt also soll auch das Restgrundrecht abgeschafft werden, um die wirklichen Flüchtlinge - wie es heißt - noch besser zu schützen."

(Irene Fröhlich)

Ich kürze das Zitat ab, weil ich leider nicht mehr Zeit habe, füge jedoch hinzu: Herr Wadephul, Sie führen Asylbewerber an. Dankenswerterweise führt die Stadt Kiel regelmäßig durch. Das ist kein sehr schöner Begriff und vielleicht liege ich mit ihm auch nicht richtig. In jedem Fall sind dies Wochen, in denen wir genötigt, eingeladen und aufgefordert werden, aktiv und persönlich mit Asylbewerbern, Einwanderern und Zuwanderern in Kontakt zu treten. Da können Sie erfahren, dass wir es zum Teil mit Asylbewerbern zu tun haben, die hoch qualifiziert und gut ausgebildet sind, die hier jedoch unter dem Arbeitsverbot und heftigen Einschränkungen ihrer Lebensmöglichkeiten zu leiden haben. Das unterscheidet uns ganz von Einwanderungsländern wie den USA, Kanada oder Australien. Ich könnte noch andere Länder aufzählen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden!)

Wir erschweren es den Menschen wirklich, ihre Kapazitäten einzubringen, anstatt sie dazu zu ermuntern. Herr Wadephul, all diese Argumente müssten Sie eigentlich überzeugen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Wadephul das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Ich will versuchen, mich kurz zu fassen. Frau Kollegin Fröhlich, ich lege Wert darauf, dass wir hier sorgfältig miteinander diskutieren und dass wir uns nicht gegenseitig Sachen vorwerfen, die von der jeweiligen Gegenseite gar nicht behauptet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Niemand von der CDU-Fraktion will Menschen, die wirklich mit Gefahren für Leib und Leben rechnen müssen und die im Sinne des **Asylrechts** politisch verfolgt werden, ausschließen. Diese Menschen wollen wir weiterhin in Deutschland aufnehmen. Da wollen wir weiterhin tolerant sein. Keine Frage!

(Beifall bei der CDU)

Aber wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, wie die tatsächlich Situation im Asylbereich ist. Wenn wir uns das im europäischen Vergleich angucken, dann stellen wir fest, dass die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor an der Spitze der Zuwanderungen liegt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie beklatschen das. Wir werden aber nur dann weiterhin Aufgeschlossenheit, Toleranz und die Bereitschaft zur Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland finden, wenn wir diejenigen aufnehmen, die ihrerseits bereit sind, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Wir brauchen keine Parallelgesellschaften; wir brauchen wirkliche **Integration**. Deswegen müssen wir darüber reden, wen wir aufnehmen und wie viele Menschen wir aufnehmen können. Darum geht es, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD)

- Nein, nein, wir wollen wirkliche Integration. Deswegen müssen wir miteinander darüber reden können, dass auch das Asylrecht neu gefasst wird.

Wenn heute mehrfach die "Welt" zitiert wird, muss ich sagen: Ich finde es schon relativ peinlich, Herr Kollege Puls, wenn Sie sich in Hintergrundberichte flüchten müssen. Ich halte fest: Die Spitze der Bundesregierung und der sozialdemokratischen Bundespartei - die Einsetzung einer Expertenkommission ändert daran überhaupt nichts - stellt sich in mehreren Interviews der letzten Tage klipp und klar gegen ein Einwanderungsgesetz. Sorgen Sie erst einmal in Ihrer eigenen Partei für Ordnung, bevor Sie uns hier um Unterstützung bitten.

(Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Zum wiederholten Mal tun wir das!)

Als Nächstes zum Thema Fachkräfte: Es gibt einen Fachkräftemangel im IT-Bereich. Das ist einer der Gründe - neben den Problemen der demographischen Entwicklung und der zukünftigen Probleme der Sozialversicherungssysteme -, weshalb wir bereit sind, hierüber auch miteinander zu reden. Warum gibt es denn den flehentlichen Ruf von Weltunternehmen wie Siemens, dass wir in Deutschland endlich wieder Spezialisten im Softwarebereich brauchen!

(Konrad Nabel [SPD]: Da hat Rüttgers versagt!)

- Nein, Bildungspolitik ist immer noch Ländersache, Herr Kollege Nabel! Hier haben die Sozialdemokraten ein ums andere Mal versagt. Nehmen Sie das doch zur Kenntnis!

(Beifall bei CDU - Widerspruch des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Deswegen ist es absolut albern, wenn Sie hier in dieser polemischen Weise noch einmal zum nordrheinwestfälischen Landtagswahlkampf hinüberblicken.

(Dr. Johann Wadephul)

Wenn wir miteinander langfristig denken wollen, dann brauchen wir sicherlich ein neues Einwanderungsgesetz im Rahmen einer europäischen Harmonisierung des Asylrechts und zusätzlich endlich eine Bildungspolitik, die gegenüber der Technik der Leistungsbereitschaft junger Menschen aufgeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Einen Augenblick, Herr Hentschel! Das Wort hat zunächst zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehören schon Chuzpe und Verdrehung der Tatsachen dazu, der neuen Bundesregierung vorzuwerfen, sie habe es in den letzten Jahren versäumt, im Bereich von **Forschung und Entwicklung** die Grundlagen dafür zu schaffen, dass wir heute über die nötige Zahl von Spezialisten und Experten im technologischen Bereich verfügen.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Kollege Klug ist leider nicht im Haus; ich hätte ihn sonst zitieren können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch, er ist im Haus!)

- Gut, im Haus, aber nicht hier im Plenarsaal. Ich hätte ihn sonst gern auf eine Diskussion hingewiesen, die wir hier vor anderthalb Jahren geführt haben.

Um noch einmal die Zahlen zu nennen: Der gesamte Forschungsetat des Bundes belief sich im Jahre 1998 - des ersten Jahrs der Regierung Schröder - auf 14,2 Milliarden DM und beträgt im Jahre 2000 14,5 Milliarden DM, nachdem er in den Jahren 1995 bis 1998 um fast 2,5 Milliarden DM abgesenkt worden ist und nun immer noch um anderthalb Milliarden niedriger ausgefallen ist, als wir trotz einer Anpassung im Bundeshaushalt im Jahre 2000 haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

- Wir haben im Jahre 2000 einen Forschungshaushalt, der um fast 2 Milliarden DM höher liegt als der im letzten Jahr der blau-gelb-schwarzen Regierung.

Dann will ich aber gern noch einen weiteren Punkt hinzufügen, den zu erwähnen wohl ganz hilfreich ist. Wir erleben bundesweit bis in dieses Jahr hinein - auf jeden Fall in den letzten Jahren - eine deutliche Nichtauslastung der entsprechenden Studiengänge. Das ist ein bundesweites Problem, das nicht etwas mit der Finanzierung unserer Hochschulen zu tun hatte, sondern offensichtlich auf andere gesellschaftliche Phänomene zurückzuführen ist.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Wenn Sie erklären, dass das ein von der Bundesregierung verschuldeter **Mangel an Facharbeitskräften** im Bereich von Ingenieuren beispielsweise sei, dann frage ich Sie: Wie viele Ingenieure haben zu Zeiten der sozialdemokratischen, rot-grünen Bundesregierung ihr Studium begonnen und bereits beendet und sind Teil des "fehlenden Bedarfs"? Relativer Quatsch, Kollege Wadephul!

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das Problem liegt in der Politik des so genannten Zukunftsministers Rüttgers, der zum Glück der Vergangenheit angehört.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Was wollten Sie jetzt eigentlich sagen?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es wird ja immer besser! Der EDV-Experte!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Wenn die CDU in der Vergangenheit dafür war, die technischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge auszubauen, dann frage ich Sie hier - bitte antworten Sie auch! -: Warum war die CDU gegen die Gründung einer Technischen Fakultät an der Universität Kiel?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt der - -

(Abgeordneter Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] begibt sich erneut an das Redepult)

- Nee, nee!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ich begrüße nachträglich den Herrn Präsidenten! Entschuldigen Sie bitte, dass ich das mit Verspätung tue.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es sei Ihnen verziehen.

Das Wort hat jetzt Herr Minister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vorgestern bei der Diskussion über die Aussprache des Namens "Wadepul" oder "Wadephul" festgestellt, dass wir da kein Wahlrecht haben. Ich darf Sie, Herr Präsident darauf hinweisen, dass mein Name "Buss" ausgesprochen wird.

(Heiterkeit)

Sie alle weise ich natürlich auch darauf hin.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ausgleichende Gerechtigkeit!

Klaus Buß, Innenminister:

Lassen Sie mich kurz die Position der Landesregierung zu dem Antrag darstellen, meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik **Deutschland** nimmt jährlich - das ist ja bereits mehrfach angesprochen worden - mehrere hunderttausend Migrantinnen und Migranten auf. Damit ist unser Land seit langem faktisch - Herr Puls hat darauf hingewiesen - ein **Einwanderungsland**. Rechtlich fehlt es jedoch an einer Konzeption für die Einwanderung, fehlt es an einem Gesetz, das die Kriterien für einen legalen Zuzug definiert und die Steuerung der Migration vorgibt.

Wir sind auf die **Zuwanderung** junger Migrantinnen und Migranten angewiesen, denn nur dadurch - auch das ist insbesondere von Frau Fröhlich bereits angesprochen worden - können wir den **Arbeitskräftebedarf** unserer Wirtschaft in den kommenden Jahren befriedigen und die vorhandenen sozialen Sicherungssysteme in ihren Grundstrukturen erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wenn die Ziele erreicht werden sollen, müssen Migrantinnen und Migranten allerdings bestimmte Anforderungen erfüllen und entsprechend qualifiziert sein. Die Migration insgesamt muss geregelt und gesteuert werden. Ebenso wichtig aber ist es, die Folgen der Aufnahme von Zuwanderern im Blick zu behalten und ein **Konzept** für die **Integration** der aufgenommenen Menschen zu erstellen.

(Beifall bei der CDU)

Nur unter dieser Voraussetzung wird es gelingen, Vorbehalte in weiten Teilen der Bevölkerung gegen den Zuzug von Ausländern abzubauen und die manchmal widerlichen Stammtischdiskussionen auf das zurückzuführen, was sie sind.

Viele Ausländer sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Ich verweise beispielhaft auf die ausländischen Künstler, Wissenschaftler und nicht zuletzt auch die zahlreichen ausländischen Spitzensportler in den Handball- und Fußballvereinen. Viele haben sicherlich das gestrige Handballspiel gesehen.

Ein Gewinn sind aber vor allem auch die zu uns gekommenen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch selbstständig Tätigen, die hier Steuern zahlen, Arbeitsplätze schaffen und dadurch unser Gemeinwesen stützen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Bundesrepublik **Deutschland** als wohlhabendes Land weiterhin die humanitäre Verpflichtung zur **Aufnahme von Flüchtlingen** hat. Diese Verpflichtung steht nicht zur Disposition.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Das gilt insbesondere für die Aufnahme von Asylbewerbern. Das **Recht auf Asyl** für politisch Verfolgte ist zu Recht im Grundgesetz geregelt und als subjektiver Rechtsanspruch ausgestaltet worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ich sehe - das möchte ich hier in aller Deutlichkeit auch als meine sehr persönliche Position betonen - gerade in Ansehung der schrecklichen Geschehnisse in der NS-Zeit überhaupt keinen Anlass für eine Änderung dieses wichtigen Grundrechts.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW sowie der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Auch die auf europäischer Ebene angestrebte Harmonisierung des Asylrechts, die durch den Amsterdamer Vertrag und die Tagung des Europäischen

(Minister Klaus Buß)

Rates im finnischen Tampere wichtige positive Impulse erhalten hat, fordert keine Streichung dieses Grundrechts, Herr Wadephul!

(Klaus Schlie [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

Vielleicht sollten Sie sich den Vertrag noch einmal ansehen! Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren sollen - so heißt es dort - Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der zur Prüfung des Asylantrages zuständig ist, beschlossen und Mindestnormen - Mindestnormen! - für die Aufnahme von Asylbewerbern, für die Anerkennung von Asylbewerbern als Flüchtlinge und für das Asylverfahren selbst erarbeitet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Kein Mitgliedstaat ist danach gehindert, eigenständige Regelungen unter Beachtung vereinbarter Mindestnormen zu schaffen oder anzuwenden. In dem Zusammenhang der Hinweis: Großbritannien hat inzwischen deutlich mehr Asylbewerberanträge als Deutschland.

Ich darf ein aktuelles Zitat von heute aus der "Frankfurter Rundschau" bringen, in der sich ein Mensch geäußert hat, der - weiß Gott! - nicht verdächtig ist, rot-grün zu sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Henkel!)

- Vielen Dank für den Hinweis! Herr Kubicki liest auch Zeitung, das freut mich. Herr Henkel hat heute deutlich gesagt: "Was die Aufnahme politisch Verfolgter betrifft, so haben wir sehr gute Gesetze." -Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein Liberaler!)

- Das hat er nicht gesagt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist er aber!)

Der Amsterdamer Vertrag fordert auch, über einwanderpolitische Maßnahmen nachzudenken, über Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen sowie Normen für die Verfahrenserteilung von Visa, für einen langfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstitel. Dazu gehören auch Regelungen zur Familienzusammenführung sowie zur Zurückdrängung der illegalen Einwanderung und des illegalen Aufenthalts. Das alles sind schwierige politische Themen.

Dessen ungeachtet bedarf es bei der Zuwanderungspolitik ebenso wie bei der Asylpolitik europäisch abgestimmter Zielsetzungen und Verfahren. Ein nationales **Einwanderungsgesetz** muss daher die europäische Dimension der Zuwanderung und deren politische Aspekte berücksichtigen, wie es auch in unserem Ko-

alitionsvertrag zum Ausdruck kommt. Daran hält die Landesregierung fest. Ich persönlich freue mich auf die Diskussion der nächsten Zeit gerade zu diesem Thema.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, lassen Sie mich zwei Anmerkungen machen. Die Anträge Drucksachen 15/66 und 15/90 sind zurückgezogen. Das haben wir vorhin übereinstimmend festgestellt. Damit bleiben zwei Anträge, und zwar der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/98, und der Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/101. Das Präsidium ist dahin gehend informiert, dass alternative Abstimmung gewünscht wird.

(Lothar Hay [SPD]: Yes!)

Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/98, auf. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Jetzt rufe ich den Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/101, auf. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

(Zurufe: Was war die Mehrheit? - Unruhe)

- Entschuldigung, ich muss in der Tat noch das Abstimmungsergebnis feststellen. Es überrascht. Für den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/98, haben die Mitglieder der CDU-Fraktion gestimmt, für den Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/101, haben die Abgeordneten von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gestimmt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Damit ist dieser Antrag angenommen! - Unruhe)

- Entschuldigung, damit ist dieser Antrag natürlich mit Mehrheit angenommen.

(Unruhe)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 18 auf:

Rückführung von Flüchtlingen in das Kosovo und nach Bosnien

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/65

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/96

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich haben viele von Ihnen dieselbe Erfahrung gemacht wie ich: Es haben sich Nachbarn oder Freunde einer Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien an Sie gewandt und verzweifelt um Hilfe gebeten, weil eine Abschiebung droht und die Betroffenen beim besten Willen nicht in der Lage wären, dies zu verkraften. Eben dieses Gefühl der Ohnmacht bei lebenswichtigen Entscheidungen hat dazu geführt, dass sich rund 100 Bundestagsabgeordnete von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., darunter auch Namen wie Volker Rühe, Klaus Kinkel und Otto Graf Lambsdorff, mit dem Appell an die Ministerpräsidenten gewandt haben, bestimmte Flüchtlingsgruppen vom Balkan weiterhin von der Zwangsabschiebung auszunehmen.

Ungefähr gleichzeitig hat sich Sonderbeauftragte im Kosovo, Bernard Kouchner, mit einem Hilferuf an die Weltöffentlichkeit gewandt und die zuständigen Stellen darum gebeten, die fürs Frühjahr 2000 geplante Rückführung von Kosovo-Flüchtlingen zu bremsen. Seine erschreckende Botschaft ist: Im Kosovo liegt immer noch ein großer Teil der Städte und Dörfer in Schutt und Asche. Es steht bei weitem nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung. Bereits jetzt, wo die Rückführungen gerade anlaufen, bestehen Probleme. Die in diesem Jahr erwarteten Zehntausende Rückkehrer drohen die Situation in ihrer Heimat zu destabilisieren. Vor allem die Gefahren für Angehörige ethnischer Minderheiten werden unterschätzt. Daher fordert er, die Zwangsrückführungen auf ein Minimum zu begrenzen und bestimmte Personengruppen ganz auszunehmen.

Beide Probleme, sowohl die Rückkehr der Kosovo-Flüchtlinge als auch die fehlende Härtefallregelung für bosnische Flüchtlinge, betreffen uns in höchstem Maße. Die Landesregierung trägt unmittelbar Verantwortung für Rückführungen und deshalb steht auch der Landtag in der Pflicht, etwas zu unternehmen. Wir fordern die Landesregierung auf, bezüglich der Kosovo-Flüchtlinge gänzlich auf Zwangsmaßnahmen zu verzichten. Außerdem soll der Bitte von Kouchner entsprochen werden, die Aufnahmeländer mögen mit der UNMIK, oder UNO-Vertretung im Kosovo, zusammenarbeiten. Auch die vor Ort tätigen deutschen Hilfsorganisationen könnten einbezogen werden, um einen genaueren Überblick über die Situation in den Gebieten zu verschaffen, in die diese Menschen zurückgeschickt werden sollen.

Es muss verhindert werden, dass die Menschen in eine Region geschickt werden, in der sie keine vernünftige Bleibe finden und soziale Konflikte verstärken könnten. Außerdem sollten bestimmte Personengruppen im Rahmen von Einzelfallprüfungen ganz ausgenommen werden, deren Integration in die alte Heimat aufgrund von Traumatisierungen, persönlicher Lebensumstände, Kriegsdienstverweigerung oder ähnlicher Tatsachen gefährdet oder unmöglich wäre.

Entsprechendes gilt auch für jene Bosnien-Flüchtlinge, die heute noch bei uns leben und die ebenfalls nicht vertretbare und wahrscheinlich nicht überwindbare Probleme bei der Reintegration haben dürften. Bei denen, die heute noch unter uns leben, handelt es sich um solche "Problemgruppen", die eigentlich unter eine Härtefallregelung fallen müssten, hätte nicht die Innenministerkonferenz verhindert, dass für diese Menschen auch die "Altfallregelung" gilt. Auch sie müssen endlich von dem Druck der drohenden Ausreiseaufforderung befreit werden. Unvertretbar ist auch auf lange Zeit die Abschiebung von Menschen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit bedroht sind. Diesen Menschen muss endlich eine Lebensperspektive gegeben werden, indem ihr Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik abgesichert wird und sie die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Seit wir diese Initiative eingebracht haben, haben sich etliche Menschen an den SSW gewandt und um Hilfe gebeten, weil sie trotz fehlender Zukunftsaussichten in der Heimat und gelungener Integration hierzulande nicht mehr in Deutschland bleiben dürfen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie Ihre Stimme dafür in die Waagschale werfen, dass manche dieser Menschen wieder eine echte Perspektive in ihrem Leben haben können.

Zu unserem Antrag liegt ein Änderungsantrag der Bündnisgrünen vor. Ich habe vernommen, dass vorgeschlagen wird, beide Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Damit bin ich ein-

(Anke Spoorendonk)

verstanden. Ich bitte allerdings darum, dass die Anträge im Innen- und Rechtsausschuss zügig beraten werden. Denn ich denke es ist wichtig, dass wir weiterkommen und nichts auf die lange Bank schieben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion teilt die Auffassung, dass die Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo und aus Bosnien-Herzegowina sobald wie möglich in ihre Heimat zurückkehren sollten, dass die freiwillige Rückkehr vorrangig gefördert werden sollte und dass - jedenfalls soweit es nach geltendem Bundesrecht möglich ist - bestimmte Personengruppen - Frau Spoorendonk hat sie angesprochen aus humanitären Gründen von einer zwangsweisen Rückführung ausgenommen werden sollten. Das muss unserer Auffassung nach insbesondere für Familien gelten, die nicht getrennt werden sollten und auch dort, wo sicherer Aufenthalt nicht möglich ist, weil Wohnungen zerstört, noch nicht wieder hergerichtet sind oder sie in einer unsicheren ethnischen Zone liegen. Auch dann müssen Sonderregelungen getroffen werden; es darf keine zwangsweise Rückführung erfolgen.

Das grundsätzliche Problem bei Rückführungen, insbesondere in das Kosovo, besteht ja darin, dass während des Krieges eine große Anzahl von Häusern so weitgehend zerstört wurde, dass sie trotz der Bauprogramme, die in Verantwortung der UN-Zivilverwaltung durchgeführt wurden, nicht wiederhergestellt werden konnten. Die in osteuropäischen Ländern generell anzutreffende Wohnraumknappheit wird in albanischen Siedlungsgebieten möglicherweise dadurch verschärft, dass einerseits die Kinderzahl für europäische Verhältnisse dort relativ hoch ist und dass andererseits - anders als bei uns - das Zusammenleben in Familienverbänden, die drei oder vier Generationen umfassen, nach wie vor verbreitet ist. Zusätzlich verschärft wird die Lage durch unklare Rechtstitel, was die Verfügungsmacht über den Wohnraum angeht. Die serbischen Truppen oder Paramilitärs haben in vielen Fällen Dokumente beschlagnahmt und vernichtet, sodass es den zurückgekehrten Flüchtlingen heute vielfach gänzlich unmöglich ist nachzuweisen, dass sie rechtmäßige Eigentümer einer Wohnung sind.

Jenseits dieser rechtlichen Probleme hat sich im Übrigen im letzten halben Jahr ganz klar herausgestellt, dass sich im Kosovo ein Flickenteppich ethnischer

Enklaven abzeichnet. Die Gefahrenlage ist insofern völlig unübersichtlich.

Wir schlagen vor, dass die Anträge - beide Anträge, sowohl der SSW-Antrag als auch der Ergänzungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Spoorendonk hat darauf hingewiesen - überwiesen werden, um schnell und zügig - Anke! - eine gemeinsame Formulierung zu finden, die insbesondere auch rechtliche Unklarheiten, die sich in der einen oder anderen Formulierung, insbesondere in der Ziffer 6 des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Irene - befinden, auszuräumen und zu beseitigen. Das, was rechtlich möglich ist, sollte dann auch alsbald auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Klaus Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des SSW erweckt den Eindruck, dass in Bezug auf die Rückführung von Flüchtlingen in das Kosovo und nach Bosnien dringender Handlungsbedarf aus humanitären Gründen besteht. Anders ausgedrückt: Wenn der Landtag im Sinne des SSW-Antrages einen Beschluss fassen müsste, so würde das ja bedeuten, dass die Landesregierung jetzt gegen die Grundsätze, die im Antrag formuliert sind, verstößt. Wir werden dazu sicherlich vom Innenminister gleich noch einiges hören. Nach meinen Auskünften ist das - es ist auch gar nicht so schwer, sowohl beim Innenministerium als auch bei einer kommunalen Ausländerbehörde nachzufragen - weit gefehlt: Zwangsrückführungen von Bürgerkriegsflüchtlingen in das Kosovo gibt es in Schleswig-Holstein nicht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, ich begrüße das. Die gibt es übrigens in keinem Bundesland.

Weiter werden Traumatisierte und Personen, die in Den Haag Zeugen in Kriegsverbrecherprozessen sind, auch jetzt schon nicht nach Bosnien abgeschoben. Wenn ich richtig informiert bin, Herr Innenminister, werden bestimmte Personen, die zu ethnischen Gruppen gehören, deren Lage in den Rückführungsgebieten problematisch sein könnte, wie zum Beispiel Sinti und Roma, nach einer Absprache der Landesinnenminister nicht zwangsrückgeführt. Auch bei Familien

(Klaus Schlie)

mit schulpflichtigen Kindern wird darauf geachtet, dass die Rückführung auf den Sommer verschoben wird, damit das Schuljahr nicht unterbrochen werden muss. Ausnahmen gelten auch für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, wenn es vor Ort in den Rückführungsgebieten keine Behandlungsmöglichkeit gibt.

Sie sehen, es gibt jetzt bereits umfangreiche humanitäre Ausnahmeregelungen von möglichen Zwangsrückführungen. Es bedarf dazu keines Beschlusses des Landtages. Und ich füge hinzu: Ein solcher Beschluss wäre aus unserer Sicht auch ein völlig falsches Signal, weil zurzeit die internationale Gemeinschaft in breiter Übereinstimmung die Rückführung der Flüchtlinge in das Kosovo umsetzt.

Der Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping - fernab davon, in den Verdacht zu kommen, mit uns irgendwo gemeinsame Sache machen zu wollen - hat anlässlich seiner Balkan-Reise am 30. April 2000 in Priština gefordert, dass alle Flüchtlinge in das Kosovo zurückkehren müssen. Und er hat hinzugefügt, dass die Rückkehr - so wörtlich - "so schnell wie möglich" erfolgen müsse, soweit die Sicherheitslage vor Ort dies zulasse.

Noch präziser formuliert dies der niedersächsische Innenminister. Nach einem Besuch im Kosovo und in Mazedonien sagte Heiner Bartling (SPD) wörtlich:

"Ich bin der Auffassung, dass für keinen, der aus dem Kosovo zu uns gekommen ist, irgendeine Gefahr besteht, wenn er dorthin zurückkehrt."

Darin, so führt er weiter aus, stimme er übrigens mit dem UNO-Sondergesandten Dennis McNamara völlig überein.

Es besteht übrigens im Kreis der Innenminister nach meiner Auskunft völlige Übereinstimmung darin, dass die Rückführung nicht von heute auf morgen durchgeführt werden kann, weil das die Behörden und die Bevölkerung vor Ort überfordern würde. Er sagt wörtlich:

"Wenn wir zwangsweise zurückführen, dann wird das koordiniert geschehen."

Das ist auch völlig in Ordnung so. Zu derartigen Zwangsrückführungen wird es aber in der Breite gar nicht kommen müssen, weil zurzeit eine außerordentlich große Bereitschaft zur **freiwilligen Rückkehr** besteht. Wir sollten diesen richtigen und für die Befriedung des Kosovo notwendigen Prozess nicht durch falsche politische Signale des Landtages stören.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Notwendige humanitäre Ausnahmen von eventuell durchzuführenden Zwangsrückführungen gibt es und wird es auch in Zukunft geben - mit oder ohne Landtagsbeschluss. Eine Aufforderung an die Landesregierung, völlig von Zwangsrückführungen in den Kosovo abzusehen, halten wir aber für falsch.

Wir sind deshalb in der Sache nicht der Auffassung, dass der SSW-Antrag unsere Unterstützung finden sollte. Wir halten es aber für richtig, dass wir uns darüber auch gemeinsam mit dem Innenminister in dem zuständigen Fachausschuss noch einmal unterhalten. Das ist vor allem mit Blick auf die betroffenen Personen und die humanitäre Situation dort angemessen.

Der Antrag der Grünen - ich erlaube mir einfach einmal, das hier so zu sagen - ist im Kern unverfroren, Frau Fröhlich! Wenn Sie fordern, dass die Gelder für den Wiederaufbau schneller fließen sollen, frage ich: Wer reagiert eigentlich in Berlin?

Ich zitiere hier noch einmal den sozialdemokratischen Innenminister aus Niedersachsen, Heiner Bartling, der - wörtlich - die "dringende Bitte" an die Bundesregierung richtet, dass die bereits seit langem zugesagten hohen finanziellen Mittel für den Wiederaufbau des Kosovo so schnell wie möglich fließen mögen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Wer ist eigentlich Bundesaußenminister? Wer stellt eigentlich den Sonderbeauftragten für das Kosovo?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Natürlich kann man beklagen, dass es vor Ort nicht schnell genug vorangeht, dass vor allem der Wohnraum fehlt. Das sagen alle, die dort in den letzten Tagen und Wochen zu Besuch waren. Aber dann darf man natürlich nicht nur schöne Reden halten, dann muss man auch ganz präzise - dazu kann die Bundesregierung ja insbesondere den Ihnen nahe stehenden Herrn Hombach auch auffordern - tätig werden und die entsprechenden Maßnahmen vor Ort durchführen.

Ich denke - das ist ein wichtiger Punkt, den wir nicht aus den Augen verlieren sollten -, wir brauchen auch in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland eine große Toleranz in der Bevölkerung, auch bei zukünftigen möglichen und leider ja nicht auszuschließenden kriegerischen Auseinandersetzungen in dieser Welt in Deutschland Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen. Das wird nötig sein. Um diese Toleranz und die Liberalität in unserer Bevölkerung zu erhalten, ist es nötig, dass wir dann diejenigen in die Gebiete, die sicher sind, zurückführen, wenn dort die kriegerischen Auseinandersetzungen vorbei sind. Ich denke.

(Klaus Schlie)

diese Geschichte eignet sich wirklich sehr gut zu einer sachlichen - nicht von der Presse begleiteten - Diskussion im Fachausschuss. Ich begrüße das außerordentlich.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile das Wort jetzt dem Herrn Abgeordneten Joachim Behm.

Joachim Behm [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ein Blick auf die Auswertungen des Wissenschafts- und Dokumentationsdienstes des Landtages fördert unter dem Suchpunkt "Flüchtling" 32 Einträge zutage. Dies zeigt, dass das Problem des Umgangs mit Flüchtlingen in Schleswig-Holstein, nicht zuletzt ausgelöst durch den Krieg auf dem Balkan, ein Thema von großem und andauerndem Interesse ist.

Als größtes Problem hat sich dabei stets die fehlende Kompetenz des Landes zum Erlass einer wie auch immer gearteten Härtefallregelung für Flüchtlinge erwiesen.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem Grundproblem hat sich bis heute nichts geändert.

Das Ausländergesetz ist ein Bundesgesetz. Die Ausführungsbestimmungen werden vom Bund mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Zusätzlich wird die Ausländerpolitik auf der Ebene der Innenministerkonferenz koordiniert. Viele Köche verderben bekanntlich den Brei und so ist es auch in diesem Fall.

Ausländerpolitik wird aufgrund des Zwangs zur Einigung zwischen Bund und den Ländern und den Ländern untereinander auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner betrieben. Das Ausländergesetz schert alle über einen Kamm und wird den vielen, sehr unterschiedlich gelagerten Einzelfällen nicht oder nur sehr ungenau gerecht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aus diesem Grund erfüllt der **Antrag des SSW** auch nur eine Alibifunktion. Unter den Nummern 3 und 4 spricht der Antrag davon, dass das Land "im Rahmen seiner Kompetenzen" Voraussetzungen schaffen soll. Aber genau hier liegt doch das Problem, verehrte Kolleginnen und Kollegen des SSW. Das Land kann selbstständig eben gerade nicht die Voraussetzungen

schaffen, bestimmte Personengruppen nicht zurückzuführen oder eigenständig einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu gewährleisten.

Das sollte der SSW eigentlich auch wissen, denn zumindest die Kollegin Spoorendonk war in der letzten Legislaturperiode bei der Debatte um die von der F.D.P. geforderte Altfallregelung für Asylbewerber anwesend, die aus den gleichen Gründen wie eine Härtefallregelung über viele Jahre nicht zustande kam.

Die Diskussion damals hat aber auch gezeigt, dass zwischen Flüchtlingen und Asylbewerbern ein gravierender Unterschied besteht. Flüchtlinge suchen, ganz im Gegensatz zu Asylbewerbern, nur auf Zeit Zuflucht in einem Staat, um zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückkehren zu können. Auch Herr Innenminister Buß hat in seiner Presseerklärung vom 8. Mai völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass zwischen Zuwanderung, Asyl und dem vorübergehenden Schutz von Bürgerkriegsflüchtlingen sehr genau unterschieden werden muss.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb kann die Gewährung eines gesicherten Aufenthaltsstatus für Flüchtlinge nach Meinung der F.D.P.-Fraktion nur die absolute Ausnahme bilden und sollte sich auf wirkliche Härtefälle beschränken. Der Katalog des SSW, der vom Land - wie bereits gesagt sowieso nicht eigenständig umzusetzen ist, ist zudem viel zu weit gefasst. Die Frage ist nicht, wer von dieser Aufzählung erfasst wird, sondern wohl eher, wer nicht. Ein so weit gehender Katalog wie der des SSW führt noch zu einem weiteren Problem: Je größer die Gruppe derjenigen, die nicht ausreisen müssen, desto stärker ist der Druck, weitere, noch nicht erfasste Flüchtlingsgruppen ebenfalls von der Ausreisepflicht zu befreien. Ein solches "Schneeballsystem" ist weder im Sinne des Landes noch der Flüchtlinge.

Es kann nicht sein, dass die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf dem Balkan versuchen, den Frieden in der Region zu sichern, und die Menschen, die in dieser Region leben, nicht zurückkehren. Diese Rückkehr ist mit Strapazen und Belastungen verbunden gar keine Frage -, aber sie sind nicht unzumutbar oder gar vonseiten des Landes nicht zu verantworten.

Für sachgerechte Lösungen brauchen wir endlich eine Einigung zwischen Bund und den Ländern über die Einführung einer am Einzelfall orientierten Prüfung von Härtefällen. Das kann aber nur mit einer Bundesratsinitiative erreicht werden und nicht mit wohlmei-

(Joachim Behm)

nenden Anträgen, die Hoffnungen erwecken, die das Land nicht erfüllen kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die kompetenzlose Härtefallkommission sollte allen ein warnendes Beispiel sein.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Abschaffen!)

Der Änderungsantrag der Grünen "verschlimmbessert" den Ursprungsantrag weiter. Das Land soll eine Anhörung durchführen. Wozu? - Wie bereits gesagt: Der Schlüssel zur Lösung des Problems liegt nicht auf Landesebene. Eine Anhörung erweckt nur weitere, nicht einlösbare Erwartungen.

Den erwerbsfähigen Personen - wie in Nummer 6 des Änderungsantrages gefordert - eine Arbeitsgenehmigung hier im Land auszustellen, ist widersinnig. Genau diese Menschen werden nämlich dringend zum Wiederaufbau ihres eigenen Landes gebraucht - in ihrer Heimat, nicht in Schleswig-Holstein.

Die F.D.P. wird dem Antrag auf Überweisung an den Ausschuss zustimmen, sieht den Beratungen aber kritisch entgegen.

(Anhaltender Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf darauf hinweisen: Es war der erste Redebeitrag des Kollegen Behm vor dem hohen Hause.

(Martin Kayenburg [CDU]: Deshalb hat die SPD so heftig geklatscht!)

Ich darf jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort erteilen.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will einmal versuchen, Sie vielleicht doch noch für dieses Anliegen zu gewinnen. Ich gebe nämlich nicht auf, in der Politik das bisschen zu tun, was man vielleicht noch tun kann. Wer sagt uns denn, dass eine Anhörung in Schleswig-Holstein beispielsweise unter Beteiligung von Menschenrechtsorganisationen - Nichtregierungsorganisationen! -, von Menschen, die das Kosovo besser kennen als wir alle, weil sie ganz eigene Kontakte, Hilfskontakte dorthin haben, dass eine solche Debatte, die auch ihre Kreise zieht und nicht im stillen Kämmerlein stattfindet, nicht auch ihre Auswirkungen in die Herzen und Köpfe der Menschen findet bis hin zu den verantwortlichen Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn? - Martin Kayenburg [CDU]: Wer sagt Ihnen

denn, dass die Recht haben? - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Nimmt Herr Schröder daran teil?)

Jedenfalls haben mich die Meldungen der Innenministerkonferenz der vergangenen Woche ziemlich aufgeschreckt. Die "Frankfurter Rundschau" fasst in der Wochenendausgabe die Ergebnisse der Konferenz unter der Überschrift "Innenminister wollen Abschiebungen beschleunigen" zusammen. Und in der Unterzeile heißt es - noch einen draufsetzend -: "Schily soll Rückführungshindernisse beseitigen".

Ich verkneife mir jetzt jede Emotionalität. Die **Rückführungshindernisse** sind nach Meinung der Innenminister und Senatoren fehlende Papiere.

Kein Wort ist in der Meldung von den Innenministern zu entnehmen über den nach wie vor hohen Zerstörungsgrad der Wohnhäuser oder der Schulen sowie der nicht wieder voll funktionsfähigen Zivilverwaltung oder des Justizwesens, wie es der UNHCR im Dezember und März meldet. Das wissen wir seit langem.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Kein Wort über die Minensituation und die fehlende Existenzmöglichkeit für Personen und ihre Familien, wie beispielsweise fraktionsübergreifend hundert Abgeordnete in einem Appell an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer zu Ostern angemahnt haben! Frau Spoorendonk hat ja schon darauf hingewiesen.

Auch ist von den Innenministern kein Wort über den erheblichen **Vertreibungsdruck** der Kosovo-Albaner in den südserbischen Provinzen zu hören, wie die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung nach einer Begleitung eines Rückkehrfluges im März feststellen musste.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was lernen wir jetzt daraus?)

Stattdessen fordern die Innenminister, Rückführungshindernisse aufgrund fehlender Papiere zu beseitigen, wo wir doch wissen, dass gerade Pässe und andere Papiere von den Serben bewusst verbrannt worden sind. Gerade dies hat doch den Landtag im April letzten Jahres dazu veranlasst zu fordern, dass in Schleswig-Holstein eine unbürokratische und humanitäre Handhabe vollzogen werden muss - was dann ja auch passierte. Darüber kann man nur froh sein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Irene Fröhlich)

So ist es Dank der Unterstützung von Herrn Innenminister Wienholtz dann auch passiert. Wir können hier also sehr wohl etwas ausrichten. Das möchte ich unterstützen und beschleunigen. Insofern weise ich zurück, dass es sich dabei um einen Alibiantrag handelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lediglich Roma, Serben, Ashkalis und traumatisierte Opfer des Krieges sollen noch in Deutschland bleiben dürfen. Alle anderen, etwa 180.000 Flüchtlinge in Deutschland, sollen noch in diesem Jahr in das Kosovo zurückkehren, obwohl eine in diesem Jahr überstürzte Rückkehr aller Kosovo-Flüchtlinge aus Deutschland nach Einschätzung von UNMIK Instabilität in das Kosovo importiert. Das ist übrigens etwas, was natürlich auch sofort wieder auf uns zurückschlagen wird, denn die Situation wird wieder eskalieren, wir werden uns wieder verschärft damit auseinander setzen müssen. Ich denke, wir sollten das für uns Notwendige tun und die Flüchtlinge hier auch wirklich schützen.

Ich bin also dem SSW sehr dankbar, dass er mit dem Antrag die Situation der Flüchtlinge aus dem Kosovo und aus Bosnien heute wieder thematisiert. Ergänzend haben wir unseren Antrag eingebracht, um den **Antrag des SSW** noch weiter zu unterstützen. Zur Anhörung habe ich schon etwas gesagt. Das scheint mir außerordentlich sinnvoll zu sein; es wird auch beispielsweise vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und von anderen Nichtregierungsorganisationen gewünscht, die auf diese Weise gern die Abgeordneten des Landtages mit ihren Kenntnissen unterstützen möchten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ergänzend wäre dann zu prüfen - ich gebe zu, das haben wir vielleicht nicht ganz sauber formuliert -, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, diesen unseligen Blüm-Erlass und seine Folgen doch ein wenig abzumildern - gerade für diese Flüchtlinge -, weil es ja durchaus Möglichkeiten gibt, dass diese Menschen hier auch Arbeit finden können. Das würde ihre Situation erheblich erleichtern. Dazu wäre es wichtig, dass gerade diejenigen zu Wort kommen würden, die sich mit der derzeitigen Situation im Kosovo bestens vertraut gemacht haben. Aus diesem Grunde schlagen wir unseren **Ergänzungsantrag** vor.

Der Absatz 7 hat hier keine Kritik gefunden. Ich glaube, hier können wir uns einig werden, dass wir dies an die Europäische Kommission und an den Balkan-Beauftragten weitergeben, weil die Hindernisse für das Verteilen der Mittel oft auch wirklich vor Ort liegen. Damit muss man sich auch nach Auskunft der dort

tätigen Hilfsorganisationen intensiv beschäftigen und auseinander setzen.

Eine Rückkehr kann meiner Meinung nach nur im Einklang mit internationalen Prinzipien nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit erfolgen. Nur dann kann es einen sinnvollen und wirkungsvollen Aufbau im Kosovo geben.

Ich bitte Sie, im Ausschuss und wirklich in aller Offenheit, aber auch mit Parteilichkeit für die Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind und die vor einem schrecklichen Krieg Schutz gesucht haben, zu beraten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Fröhlich, ich halte sehr viel von individueller Betroffenheit. Jeder von uns ist in vielfältiger Weise individuell betroffen. Das sollten wir aber nicht zum Maßstab allgemeiner Handlungsmaxime machen. Solange es eine christlich-liberale Bundesregierung gegeben hat - ich sage das jetzt wirklich so drastisch -, haben Anträge dieser Art als Schaulaufen einen möglichen Sinn gemacht - für Sie, um sich darzustellen. Gegenwärtig macht es überhaupt keinen Sinn. Es gibt eine rot-grüne Regierung in Berlin. Anhörungen haben dann einen Sinn, wenn man eine Regelungskompetenz hat, aber nicht, wenn man bewusstseinsbildend wirken will - auf wen auch immer. Wir haben in dieser Frage keine Regelungskompetenz.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Sie werden erleben, dass ich mich in gleicher Weise, auch was meine Fraktion angeht, dagegen verwahren werde, dass wir jetzt, weil die Rollen in Berlin gewechselt haben, was die Regierungsmehrheiten angeht, unsererseits diese Form des Schaulaufens veranstalten, zu jedem Thema, bei dem die Regelungskompetenz in Berlin liegt, hier in Schleswig-Holstein eine eigene Anhörung durchzuführen oder eine eigene PR-Veranstaltung zu organisieren. Damit nützen wir niemandem.

(Wolfgang Kubicki)

Meine herzliche Bitte an Sie ist: Machen Sie das doch innerhalb Ihrer eigenen Partei, innerhalb Ihrer Fraktion; organisieren Sie das bei der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Belasten Sie nicht den Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Ihrer Selbstfindung beziehungsweise mit unnötigen Kosten in Bereichen, in denen wir das Geld wirklich sinnvoller einsetzen sollten. Haben Sie doch einfach einmal Vertrauen dazu - das muss man mir jetzt nachsehen -, dass der Innenminister, ohne dass es einer Aufforderung durch Sie bedarf, das Notwendige im Rahmen der Innenministerkonferenz oder auch auf Bundesebene organisieren wird. Der letzte Innenminister hat dies getan und der jetzige wird es auch tun.

Wir brauchen diese Veranstaltung nicht. Wir haben in den nächsten Monaten und Jahren auch keine Wahlen, sodass Sie damit nichts organisieren können.

Das Problem hat der Kollege Behm beschrieben. Sie erwecken Hoffnungen, die nur enttäuscht werden können. Das ist das Schlimmste, was wir den Menschen dieses Landes antun können.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich nach § 56 Abs. 4 der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort erteile, darf ich auf der Tribüne neue Gäste begrüßen. Wir haben zu Gast Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte des Theodor-Storm-Gymnasiums in Husum,

(Beifall)

der Wilhelm-Wisser-Realschule aus Eutin und des Thomas-Mann-Gymnasiums aus Lübeck. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Frau Abgeordnete Spoorendonk, Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will in einer Bemerkung auf unseren Antrag eingehen und auch noch einmal den Hintergrund des Antrages deutlich machen. Ich finde, es ist bemerkenswert, dass 100 Bundestagsabgeordnete - quer durch alle Parteien - an die Ministerpräsidenten der Länder appelliert haben, von einer Ausreiseaufforderung abzusehen und für bestimmte Gruppen wirklich **Einzelfallprüfungen** vorzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das ist eine bemerkenswerte Initiative. Nun kann man natürlich sagen, hier in Schleswig-Holstein gibt es keine Probleme - das hoffe ich ja auch so. Ich habe aber trotzdem vernommen, dass es auch in Schleswig-Holstein in Sachen **Ausreiseaufforderung** immer wieder Probleme gegeben hat. Gerade aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, im Sinne dieses Appells zu handeln, und wir fordern die Landesregierung auf, auch im Sinne des Appells des UNO-Beauftragten zu handeln.

Gleichzeitig kann ich hinzufügen - Sie wissen das ja auch, weil Sie die Berichte aus dem Kosovo lesen -, dass die Sache dort viel komplizierter ist, als es manchmal bei uns in den Medien herüberkommt. Der Leiter der Kfor-Truppen im Kosovo, Klaus Reinhard - aber ich glaube, er ist jetzt zurückversetzt worden -, hat darum gebeten, dass die Truppen aufgestockt werden. Gleichzeitig sagen aber andere europäische Länder: Jetzt ziehen wir unsere Kontingente zurück. Das heißt, die Sache im Kosovo ist noch lange nicht zu Ende und wird uns noch viele Jahre lang begleiten.

Wir müssen sehen, dass Einzelfallprüfungen - das liegt in der Zuständigkeit des Landes! - für bestimmte Gruppen möglich sind und durchgeführt werden. Das hat nichts mit dem Wecken von Erwartungen zu tun überhaupt nichts.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der humanitäre Umgang mit **Bürgerkriegsflüchtlingen** ist nun - weiß Gott! - ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Dabei bleibt es auch.

Die vorliegenden Anträge geben mir dankenswerterweise Gelegenheit, eine kurze Zwischenbilanz zu ziehen. Zur Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Bosnien-Herzegowina gibt es wegen der großen Zahl der Betroffenen und des langen Zeitraums der Aufnahme in Deutschland schon jetzt eine sehr differenzierte Beschlusslage. Sie ermöglicht, individuelle Ausreisefristen zu setzen oder besondere Personengruppen vorerst noch ganz von der **Rückführung** auszunehmen, wie dies zum Beispiel trau-

(Minister Klaus Buß)

matisierte Flüchtlinge oder Zeugen vor dem Internationalen Menschengerichtshof in Den Haag betrifft.

Die Initiative Schleswig-Holsteins, dem besonders schwer betroffenen Personenkreis der kriegsbedingt traumatisierten Personen auf der Grundlage eines IMK-Beschlusses eine **Aufenthaltsbefugnis** und somit einen sicheren Status zu gewähren, scheiterte - wie Sie wissen - im November des letzten Jahres. Durch Erlass hat Schleswig-Holstein geregelt, dass diesen Menschen unter bestimmten Voraussetzungen zumindest eine längerfristige **Duldung** - zurzeit von bis zu zwei Jahren - erteilt werden kann. Einige Länder - darüber freue ich mich - haben sich dieser Regelung inzwischen angeschlossen.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte Ihnen, Herr Behm, etwas zur Innenministerkonferenz und den vielen Köchen, die den Brei verderben, sagen. Da treffen unterschiedliche Interessen aufeinander und da muss man sich zusammenraufen. Sie verderben nicht den Brei; der Brei wird aber nicht immer ganz so wohlschmeckend, wie er sein könnte. Aber immerhin haben wir auf der letzten IMK in Düsseldorf gerade noch einmal über die traumatisierten Flüchtlinge gesprochen und es scheint sich dort ein Durchbruch abzuzeichnen, den ich natürlich maßgeblich unterstützt habe.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Andreas Beran [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Lage im **Kosovo** unterscheidet sich grundlegend von der Situation in **Bosnien**. Die Aufnahme von Kosovo-Flüchtlingen im April und im Mai des letzten Jahres erfolgte erstmals nach § 32 a des Ausländergesetzes, einer Norm, die auf den Asylkompromiss von 1992 zurückgeht.

Nach Einstellen der Kampfhandlung im Juni 1999 hielt das Bundesministerium des Innern seit November 1999 die Rückkehr in das Kosovo bewusst wieder für möglich. Schleswig-Holstein hatte dennoch keine zwangsweise Rückführung vor dem 31. März 2000 durchgeführt, jedoch zahlreiche freiwillige Rückreisen ermöglicht. Mittlerweile sind freiwillige Rückreisen und Rückführungen auf dem Luft- und Landweg möglich.

Bei der **Rückkehr der Kosovo-Albaner** sollen individuelle Belange berücksichtigt werden. Kriegsbedingt traumatisierte Flüchtlinge, die im Rahmen des Kontingents aufgenommen worden sind, können vorerst bleiben. Das haben wir als erstes Bundesland bereits im Januar 2000 festgelegt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weiter haben wir geregelt - das ist bereits angesprochen worden, ich möchte es aber nochmals betonen -, dass schulpflichtige Kinder oder Personen in der Ausbildung das Schuljahr beziehungsweise die Ausbildung in diesem Jahr hier noch beenden können. Ethnische Minderheiten aus dem Kosovo wie zum Beispiel Roma, Ashkali oder auch Serben sollen zurzeit noch gar nicht zurückgeführt werden. Darüber hinaus können die - ich zitiere unseren eigenen Erlass - "individuellen Belange des Flüchtlings bei der Bemessung der Ausreisefrist berücksichtigt werden". Alle möglichen bedeutsamen Umstände kann ein Erlass nicht komplett auflisten. Es gilt daher: Jeder Flüchtling ist ein Einzelfall

(Beifall im ganzen Haus)

Besonders erwähnenswert ist aus meiner Sicht, dass von den 412 im Kontingent in Schleswig-Holstein aufgenommenen Flüchtlingen bis zum 16. April schon 325 - ich wiederhole: 325 - freiwillig auf dem Luftwege zurückgekehrt sind. Darüber hinaus sind weitere 300 Kosovo-Albaner zurückgereist. Das sind illegal eingereiste, geduldete Flüchtlinge, abgelehnte Asylbewerber und sogar Asylberechtigte.

Bei der Rückkehr der Flüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina oder in das Kosovo hat das Prinzip der freiwilligen Rückkehr und die wirklich praktische Einzelfallbetrachtung bei der Bemessung von **Ausreisefristen** absoluten Vorrang.

Lassen Sie mich etwas zur Praxis sagen, wie ich sie in diesem Haus als ganz neuer Minister erlebt habe, auch wenn dies etwas ungewöhnlich ist. Ich habe eine Mitarbeiterschaft angetroffen, die sich gerade dieses Politikfeldes mit einem ungeheuren Engagement immer, wenn es irgend geht, zugunsten der Flüchtlinge annimmt. Ich bitte, auch das einmal zu berücksichtigen.

(Beifall im ganzen Haus)

Aber Bürgerkriegsflüchtlinge sind Flüchtlinge auf Zeit und müssen früher oder später in ihr Herkunftsland zurück.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Massenabschiebungen - irgendjemand hat dieses Wort in der Debatte gebraucht - kommen überhaupt nicht infrage. Aber Abschiebungen als ultima ratio im Einzelfall können auch nicht ausgeschlossen werden.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Wir sind nun einmal an Recht und Gesetz gebunden. Ein Bleiberecht kann es nur für ganz spezielle Perso-

(Minister Klaus Buß)

nenkreise, die ich erwähnt habe, wie zum Beispiel kriegsbedingt schwer traumatisierte Flüchtlinge geben. Dafür - das will ich hier ganz ausdrücklich erklären - werde ich mich auch in Zukunft intensiv einsetzen. Mir wäre es am liebsten, wenn ich das noch hinzufügen darf, wir würden im Ausländergesetz eine Härtefallklausel haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Wir könnten dann nämlich mithilfe von Verwaltungskunst viel besser Einzelfallregelungen vornehmen. Sie wissen - ich unterstelle das einmal -, dass Schleswig-Holstein einen entsprechenden Antrag im Bundesrat gestellt hat, aber wir hatten dort bisher keine Chance, eine Mehrheit zu bekommen. Ich werde weiterhin daran arbeiten. Das verspreche ich Ihnen. Aber im Augenblick geht es noch nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Deswegen danke ich immer wieder für die Arbeit der **Härtefallkommission**. Ich hörte einmal von dieser Seite - ich weiß nicht von wem - den Zuruf: "abschaffen".

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Wadephul war das!)

Das würde ich ganz außerordentlich bedauern. Die Härtefallkommission leistet dennoch, auch wenn sie letztlich keine eigene Kompetenzen hat, hervorragende Arbeit, weil Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenkommen und über die Fälle reden. Wir haben schon manche Lösung, auch mithilfe gerade dieser Menschen, die sich dort engagieren, finden können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den 100 Bundestagsabgeordneten. Natürlich kenne ich das Papier an die Ministerpräsidenten. Ich habe inzwischen mit einigen Bundestagsabgeordneten gesprochen und gesagt, -

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Klaus Buß, Innenminister:

- wenn ihr der Meinung seid, warum erarbeitet ihr nicht entsprechende Gesetzesinitiativen im Bundestag, denn der ist dafür zuständig. Ich freue mich auf die Diskussion zu diesem Punkt. (Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung der Anträge beantragt worden. Es geht um die Drucksachen 15/65 und 15/96. Wer beide Anträge dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit sind die aufgerufenen Anträge einstimmig dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Reform der Juristenausbildung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/69

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thorsten Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits seit längerer Zeit wird in unserem Land über die Notwendigkeit einer Reform der Juristenausbildung diskutiert. Eingehend befasste sich beispielsweise der 62. Deutsche Juristentag in Bremen im Jahr 1998 mit dieser Thematik. Dabei wurden Anträge, die Kritik an der derzeitigen Juristenausbildung formulieren, mit überwältigender Mehrheit angenommen. Beklagt wurde eine unzureichende Qualität der Ausbildung beziehungsweise deren Justizlastigkeit. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung kämen in der Ausbildung zu kurz. Die Juristenausbildung trage der Internationalisierung der Rechtsbeziehungen und der Entwicklung der europäischen Integration noch zu wenig Rechnung. Die Juristenausbildung vernachlässige für die Praxis wichtige Rechtsgebiete und Anwendungstechniken und bereite damit unzureichend auf den Anwaltsberuf und auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft vor. Ausbildung und Prüfungen konzentrierten sich zu wenig auf das Grundsätzliche. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Nahezu Einvernehmen herrschte jedoch auch über die Feststellung, dass die Juristenausbildung in erster Linie unter dem großen Andrang auf die Juristenausbildung, der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte und den Bemühungen um eine Rückführung der Staatsquote leide. In der Tat: Auch die rechtswissenschaftlichen Fakultäten leiden unter der Überlast. Die Wartezeiten für geprüfte Rechtskandidaten bis zur Übernahme in den Vorbereitungsdienst

(Thorsten Geißler)

werden immer länger. Das ist selbstverständlich unbefriedigend.

Die **Berufsperspektiven** verschlechtern sich ständig, da der Bedarf in Verwaltung und Justiz innerhalb der Anwaltschaft und innerhalb sonstiger Betätigungsfelder weitgehend gedeckt ist.

Bei allem Einvernehmen in der Analyse konnte sich der Deutsche Juristentag nicht auf ein Reformmodell verständigen und auch in der Literatur, in den Berufsverbänden, Interessengemeinschaften und an den Universitäten herrscht ein buntes Diskussionsbild.

Die Justizministerkonferenz hat sich mehrfach mit der Thematik befasst und Beschlüsse gefasst, zuletzt am 10. November 1999. Darin spricht sie sich für die Einführung einer praxisintegrierten universitären Juristenausbildung aus. Seitdem gibt es einen regen Schriftverkehr und sicherlich auch einen informellen Meinungsaustausch zwischen den Justizministerien der Länder und dem Bundesministerium der Justiz. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Innen- und Rechtsausschuss fortlaufend zur Verfügung gestellt. Dafür danken wir selbstverständlich. Dennoch ist es für uns als Parlament in keiner Weise klar, es wird vielmehr zunehmend unklarer, wohin denn nun die Reise gehen soll.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist richtig!)

- Vielen Dank für die Zustimmung, Herr Kollege Weber!

Deshalb bitten wir mit unserem Antrag die Landesregierung um einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Beratungen der Justizministerkonferenz, aber natürlich auch der Kultus- beziehungsweise Finanzministerkonferenz, die sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst haben.

Wir erbitten einen Bericht, der erkennen lässt, welche Inhalte sich hinter dem doch sehr überschriftartig gehaltenen Beschluss der Justizministerkonferenz verbergen. Wir geben damit auch Ihnen Gelegenheit, Frau Ministerin, Ihre Positionen zu dieser Thematik gegenüber dem Parlament darzulegen.

Ich will, ohne der Debatte über den Bericht vorzugreifen, einige Eckpunkte nennen, die für uns als CDU-Fraktion bei der Reform der Juristenausbildung maßgeblich sein werden.

Erstens: Bei allen Reformüberlegungen muss dem Gesichtspunkt der Qualität der Ausbildung Vorrang vor allen anderen Kriterien zukommen. Es darf keine Reform allein unter fiskalischen Gesichtspunkten geben.

Zweitens: Wir wollen am Berufsbild des **Einheitsjuristen** festhalten, das heißt, an seiner universellen Befähigung zum Einstieg in die unterschiedlichsten Berufsfelder. Denn das Verständnis und die Anwendung des Rechts lebt von der Durchdringung unterschiedlicher Rechtsgebiete, namentlich der klassischen Bereiche von Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht.

Drittens: Die Gliederung der Ausbildung in ein wissenschaftliches Universitätsstudium und einen anschließenden praktischen Vorbereitungsdienst hat sich bewährt. Über die Ausgestaltung und Struktur der praktischen Vorbereitungsphase gibt es in der Tat Diskussionsbedarf. Wir werden uns einer solchen Diskussion gern stellen. Ich darf aber daran erinnern, dass einphasige Ausbildungsmodelle, die wissenschaftliche Ausbildung und Praxis miteinander verflochten hatten, in den siebziger Jahren schon einmal erprobt wurden. Sie wurden aufgegeben und das nicht ohne Grund.

Viertens: Es ist darauf zu achten, dass eine Reform nicht dazu führt, dass das Studium zu einem bloßen Kurssystem verkümmert, zu einer Rechtskunde, die nur auf Wissensvermittlung ausgerichtet ist.

Fünftens: Insbesondere werden wir aber darauf zu achten haben, dass die Leistungsfähigkeit von Juristen aus Deutschland auch mit Blick auf den weiteren europäischen Integrationsprozess gewährleistet bleibt.

Letztlich: Jedes **Reformmodell** ist natürlich auf seine finanziellen Folgen hin zu untersuchen, bevor es beschlossen wird. Das gilt insbesondere, wenn man einen solchen Systemwechsel vornehmen wird.

Meine Damen und Herren, eine ausführliche Erörterung der Problematik können wir in diesem Hause selbstverständlich erst führen, wenn der Bericht der Landesregierung vorliegt. Wir werden uns anschließend sicherlich noch einige Zeit im Innen- und Rechtsausschuss damit befassen. Denn von einer Änderung der Juristenausbildung sind nicht nur die gegenwärtig Studierenden und an unserer CAU lehrenden Professoren betroffen, sondern diese Reform wird ganze Generationen beeinflussen und setzt natürlich auch Maßstäbe für die Qualität der in Deutschland, in Schleswig-Holstein, ausgebildeten Juristen.

Es handelt sich also um ein wichtiges Thema. Wir bitten Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Berichtsantrag und werden uns dann konstruktiv an der Diskussion beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Geißler, der Berichtsantrag ist auch nach unserer Auffassung geeignet, den Landtag an der bundesweit laufenden Diskussion zur Reform der Juristenausbildung zu beteiligen. Dem Landesparlament sollte in der Tat vor einer etwaigen Änderung der Rechtsvorschriften über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen Gelegenheit gegeben werden, sich inhaltlich an der Diskussion zu beteiligen und auch die im Lande von einer Reform betroffenen Institutionen und Verbände mit einzubeziehen.

In der Sache möchte ich heute nur Folgendes sagen -Herr Geißler hat darauf hingewiesen, dass die Diskussion erst nach Vorlage des Berichts geführt werden soll -: Das Ziel einer Reform der Juristenausbildung muss, kann und darf nur lauten: Verbesserung der Ausbildungsqualität.

Kosteneinsparungen können dabei selbstverständlich auch herausspringen. Sie sind in Ordnung und wären auch erwünscht und willkommen. Aber Kosteneinsparungen dürfen nicht der Zweck der Übung sein. Die **Ausbildungsqualität** darf durch fiskalische Zwänge nicht gefährdet werden.

Ausgehend von diesem Maßstab werden wir die in verschiedenen Ministerkonferenzen auf Bundesebene zurzeit diskutierten Vorschläge zur Reform der Juristenausbildung kritisch bewerten und erforderlichenfalls eigene Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge machen. Wir stimmen dem Berichtsantrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Von der Fraktion der F.D.P. hat jetzt Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Gut gebrüllt, Löwe", möchte man meinen, wenn man den Berichtsantrag der CDU-Fraktion zur Reform der Juristenausbildung das erste Mal in den Händen hält. Schließlich ziehen sich die Beratungen der Justizministerkonferenz über die Reform seit geraumer Zeit hin und die Position der schleswig-holsteinischen Landesregierung in dieser Frage ist für die Justiz von erheblicher Bedeutung - übrigens auch für das Parlament.

Der bedauerlicherweise verstorbene ehemalige Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz Caesar hat mich einmal darauf hingewiesen, dass über die Reform der Juristenausbildung bereits diskutiert worden sei, als er ins Amt kam. Darüber wurde auch diskutiert, als er nach 16 Jahren aus dem Amt ausschied. - Das heißt: Diese Diskussion wird uns noch einige Zeit erhalten bleiben.

Doch bei genauerer Betrachtung, Herr Kollege Geißler, erweist sich dieser Antrag vor allem als Schnellschuss: Hier wird abgefragt, was bei weitem noch nicht entschieden ist. Es soll spekuliert werden über mögliche Auswirkungen und Folgen von Reformvorschlägen, die noch diskutiert werden, und es sollen Detailfragen beantwortet werden, über deren Grundlagen sich die Justizminister noch nicht einmal einig sind. Warum diese Vorgehensweise?

Ich räume ja ein, dass auch die F.D.P.-Fraktion anfangs mit der Informationspolitik aus dem Justizministerium zur Frage der **Juristenausbildung** nicht gerade einverstanden war. Doch wir haben dieses Missverständnis geklärt und eine gute Form der Zusammenarbeit gefunden. Seit Ende letzten Jahres, Kollege Geißler, ist der Informationsfluss zufrieden stellend und die fraktionsübergreifende Beratung im Justizministerium mit Staatssekretär Jöhnk und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen der durch die Reform Betroffenen haben zu fruchtbaren Ergebnissen geführt. Sie selbst haben ja die Gelegenheit genutzt, daran teilzunehmen. Ich hoffe, es ist bei Ihnen auch auf fruchtbaren Boden gefallen.

Damals waren wir uns einig, Kollege Geißler, dass wir diesen Weg fortsetzen und im Interesse der Sache weiter im Gespräch bleiben wollen, um in und für Schleswig-Holstein zu einer guten Lösung in dieser Frage beizutragen.

Mir ist nicht erkennbar, warum die CDU heute von dieser Absprache abweichen will. Ein Bericht vor dem Ausschuss und anschließende Gespräche wie im Oktober letzten Jahres erscheinen mir als wesentlich geeigneterer Weg, gemeinsam zu guten Ansätzen in der wichtigen Frage der Juristenausbildung zu kommen. Denn in einem Punkt sind wir uns ebenfalls alle einig: Die Juristenausbildung muss reformiert werden. Doch dies muss überlegt geschehen und darf nicht von Sparzwängen und Reformhysterie geprägt sein.

Mit großer Freude habe ich deshalb auch das Schreiben des schleswig-holsteinischen Justizministeriums vom 24. Februar 2000 an den Leiter der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz zur Reform der Juristenausbildung zur Kenntnis genommen. Staatssekretär Jöhnk, der uns dankenswerterweise erhalten

(Wolfgang Kubicki)

geblieben ist, hat darin nicht nur Aspekte aufgenommen, die Ergebnis unserer seinerzeitigen Beratung waren. Er hat insbesondere auch darum gebeten, dass die Justizministerkonferenz eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der F.D.P.-Bundestagsfraktion zur Reform der Juristenausbildung abgeben möge, mit dem ich übrigens nicht in allen Punkten einverstanden bin.

Dieser Entwurf weicht in wesentlichen Punkten deutlich von den bisherigen Vorschlägen der Justizministerkonferenz ab. Das zeigt, dass sich die ganze Diskussion noch in einem erheblichen Fluss befindet. Was sollen daher Fragen, die diese Diskussion unnötig einengen?

"Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben", hat Gorbatschow einmal sehr zutreffend festgestellt. Doch man kann auch Fragen zu früh stellen, Kollege Geißler, insbesondere wenn sie sich auf Details wie Zwischenprüfungen oder die Prüfungsinhalte zum Examen beziehen.

Die eigentlichen Probleme in der Frage der Juristenausbildungsreform sind doch - jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt - wesentlich grundsätzlicher. Es geht um die **Rückführung staatlicher Reglementierung**, die Bildungszukunft junger Menschen sowie um die personelle und finanzielle Ausstattung der rechtswissenschaftlichen Fakultäten.

Reform - das heißt Verbesserung des Bestehenden. Es hat nichts mit Reformhysterie und Sparzwängen zu tun, jedenfalls wenn es tatsächlich um eine grundlegende Veränderung der juristischen Ausbildung gehen soll. Die F.D.P. hat ihre Vorstellungen dargelegt. Wir sind zu weiteren Diskussionen gern bereit, aber, Herr Kollege Geißler, in dieser Frage wirklich behutsam.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Angela Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich darf eine Namenskorrektur vornehmen: Ich heiße Angelika Birk. Das sollte sich herumgesprochen haben.

Die Situation der Juristen- und Juristinnenausbildung erinnert mich an meine erste parlamentarische Arbeit 1982/83 im Hamburger Parlament. Ich muss sagen: Auch dieses ist ein Gebiet, bei dem ich offenbar nahtlos an meine damaligen Kenntnisse und die Debattenbeiträge anknüpfen kann.

Es ist schon traurig, dass offensichtlich die längst überfällige Reform der Ausbildung für Juristinnen und Juristen in Deutschland einen so umständlichen und langen Weg nimmt. Ich hoffe, dass wir nun tatsächlich zu einer Reform kommen, die ihren Namen verdient.

Im Gegensatz zu den Ausführungen des CDU-Abgeordneten kann ich allerdings in Bausch und Bogen den Ansatz zu einem einphasigen, also Theorie und Praxis verzahnenden Studienablauf nicht erkennen

Warum gibt es denn immer noch so viele Juristinnen und Juristen, die erst dann, wenn sie in der Anwalts-praxis oder bei Gericht das praktische Leben kennen lernen, feststellen, dass das gar nicht der richtige Beruf für sie ist oder bei denen später andere - ich sage es ganz bewusst - unter ihrer Berufstätigkeit zu leiden haben? Wir sollten uns Menschen wünschen, die mehr vom praktischen Leben verstehen und die Theorie und Praxis besser miteinander verzahnen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir in jedem Beruf!)

- Das haben wir nicht in jedem Beruf, da glücklicherweise in vielen Berufsausbildungen eine solche strikte Trennung nicht vorgesehen ist und weil in vielen Studiengängen auch Wissenschaften, die im benachbarten Gebiet liegen, eine größere Rolle spielen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie waren schon lange nicht mehr in der Hochschule!)

Insofern möchte ich hier nicht ausdrücklich für einen Änderungsantrag plädieren. Aber ich gehe doch davon aus, dass auch über weitere Fragen berichtet wird, die uns beschäftigen, wie nämlich die Reform der juristischen Ausbildung inhaltlich zu einer Verschiebung im Studium führt. Von Interesse ist beispielsweise, welche Anteile Psychologie und Sozialpolitik in einem solchen Studium künftig haben werden und wie es gelingen kann, dass endlich Frauen in Forschung und Lehre einen besseren Status haben, als sie es bisher in der Jurisprudenz aufweisen können. Diese Themen sollten bei einer Frauen- und Justizministerin selbstverständlich auch in den Berichten vorkommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen Sie sich doch einmal die Frauenquote bei den Richterinnen an!)

(Angelika Birk)

Auch ich hätte mir gewünscht, man hätte sich auf dem "kleinen Dienstweg" verständigt, wie es Herr Kubicki gerade angedeutet hat. Aber wenn durch einen solchen Bericht im Landtag die Debatte darüber, dass wir endlich eine Reform an der Hochschule brauchen, tatsächlich neue Impulse erhält, haben wir ein gutes Werk getan.

Wir sollten die Debatte dann allerdings auch in dieser Richtung nutzen und sie nicht kleinkariert in Hinblick auf eine mögliche **Justizreform** verlangsamen und anhalten.

Ich hoffe, dass die CDU diesen Antrag nach vorn weisend meint und nicht versucht, aufgrund dieser oder jener Schwierigkeiten das Thema noch einmal anzuhalten. Wir brauchen schnell und auch gründlich insofern muss beides bedacht werden - sowohl die ersten Schritte als auch die Gründlichkeit einer Reform der juristischen Ausbildung. Ich hoffe, dass zumindest die nächste Generation Gerichte vorfindet, die wie selbstverständlich das machen, was wir in Schleswig-Holstein federführend eingeführt haben. Ich nenne beispielsweise eine gute Zeugenbegleitung und insbesondere eine Begleitung für Opferzeugen im jugendlichen Alter.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist keine Frage der juristischen Ausbildung!)

Solche Dinge gehören für mich selbstverständlich in die Ausbildung hinein wie auch die Frage, wie Zeugen vorbereitet werden und wie insbesondere die belastende Situation von **Opferzeugen** reduziert werden kann. Dass wir in Schleswig-Holstein federführend gewesen sind, was die Praxis im Gerichtssaal angeht, lässt uns hoffen, dass wir in der Ausbildung ebenfalls federführend für den Fortschritt streiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Astrup hat geklatscht; das muss ins Protokoll! - Holger Astrup [SPD]: Ich bin eben ein höflicher Mensch!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1996 wurde durch einen Beschluss der Justizministerkonferenz erneut die Diskussion über eine grundlegende Reform der Juristenausbildung in Gang gesetzt.

Lassen Sie mich gleich dazu Folgendes sagen. Ich selber habe Jura vor allem hier in Kiel studiert; aber die Ausbildung unserer Rechtswissenschaftler beruht nach meiner Ansicht auf teilweise überholten Vorstellungen und viele unserer Nachbarländer machen uns vor, wie man zum Vorteil Veränderungen anstreben könnte. Seit 1996 sind vier Jahre vergangen, und die Diskussion über die Juristenausbildung ist immer noch nicht abgeschlossen.

Zwar besteht ein Beschluss über eine einstufige Juristenausbildung, aber im Laufe der Jahre sind sämtliche Bedenkenträger mit ihren Argumenten durchgedrungen. Diese Argumente sind vielfach gut und zutreffend gewesen, aber es wird langsam Zeit zu einem Ende zu kommen, um die Studierenden in den Genuss einer reformierten Ausbildung zu bringen.

Ein wesentlicher Punkt der Reformüberlegungen ist, dass die Ausbildung auf die späteren Arbeitsplätze der Juristen auszurichten ist. Es wird bemängelt, dass die Juristenausbildung zu sehr auf den Justizdienst ausgerichtet sei.

Wir haben allerdings Bedenken, ob die bisher in diesem Zusammenhang geäußerten alternativen Vorstellungen eine inhaltlich optimale Vorbereitung auf den Beruf erlauben.

(Zuruf von der CDU: Was meinen Sie denn?)

- Das kommt sofort! Die diskutierten Modelle sehen vor, dass die Ausbildungszeit nach dem Examen statt des zweijährigen Referendariats auf eine **einjährige Berufsvorbereitungsphase** reduziert werden soll. Hier soll dann bereits eine Spezialisierung auf die folgende Berufszeit erfolgen. Nur wer in die Justiz geht, wird dort auch diese Zeit verbringen.

Wir meinen, dass ein Jahr in der Praxis zu kurz ist, um eine fundierte Berufsausbildung zu gewährleisten. Zudem wird es den angehenden Juristen erschwert, später das Berufsfeld zu wechseln, weil sie sich bereits spezialisieren mussten. Daher sind wir der Überzeugung, dass auch weiterhin eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erforderlich ist, bei der ein Wechsel in einen anderen Arbeitsbereich weiterhin möglich sein muss.

Ein weiterer Nachteil des Trends **zur Spezialisierung** ist, dass es außer in den angedachten Praktika während des Studiums nicht möglich sein wird, andere juristische Handlungsfelder richtig kennen zu lernen. Gerade dieses ist nach meiner Meinung eine grundlegende Bedingung, damit die Juristen später in der

(Silke Hinrichsen)

Praxis ein Einfühlungsvermögen für die Probleme der Praxis entwickeln können.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch wichtiger ist allerdings, dass das Lernen über Menschen und das Umgehen mit diesen auch in der Praxis erfahren und erlebt werden muss. Für die Richter wäre es nach meiner Ansicht zum Beispiel in diesem Sinne ein Verlust, wenn sie künftig überhaupt keine Erfahrungen aus dem Anwaltsalltag hätten.

Die Probleme der Sachverhaltslösung und das direkte Zusammenarbeiten mit den Menschen sind Kenntnisse, für die alle Juristen künftig Verständnis werden aufbringen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Es steht zu befürchten, dass manchem nicht mehr bekannt sein wird, wie schwierig es ist, tatsächliche Lebenssachverhalte unter gesetzliche Normen einzuordnen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Kurz: Die Probleme der bestehenden Juristenausbildung lassen sich zurzeit mit diesen angedachten Arbeitsverhältnissen nicht lösen.

(Beifall bei SSW und F.D.P. sowie des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Leider ist die Diskussion hierüber - wie meine Vorredner bereits gesagt haben - noch nicht abgeschlossen. Auch sind weitere Ministerien wie das Kultusministerium und das Finanzministerium noch nicht einbezogen. Es ist deshalb schwierig, eine weiter gehende Stellungnahme abzugeben. Vielleicht wäre es aber eine Überlegung wert, den **Reformprozess** endlich dadurch anzupacken, dass man mit einer Überarbeitung des Inhaltes des Vorbereitungsdienstes beginnt.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Lütkes.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ich wollte Ihnen gerade zustimmen, als Sie sagten, der Antrag komme ein bisschen früh. Aber nicht deshalb, weil ich eine recht neue Ministerin bin, stimme ich Ihnen zu, sondern weil der Berichtsantrag sehr detaillierte Fragen stellt, die voraussetzen, dass wir

wissen, wie sich das Bundesrecht entwickeln wird. Denn es handelt sich ja nicht nur um eine landesrechtliche Frage beziehungsweise kaum um eine landesrechtliche Frage, sondern in erster Linie um die bundesrechtliche Klarstellung dessen, was die Juristenausbildung bedeutet. Insofern ist es natürlich richtig, dass das Land Schleswig-Holstein - wie ich gelernt habe - nicht nur in vielen anderen Rechtsgebieten, sondern auch auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle spielen möchte und auch spielen soll. Und das habe ich nicht nur aus den Akten, sondern auch aus intensiven Gesprächen sowohl im Ministerium als auch mit Ihnen, die rechtspolitisch interessiert sind, festgestellt, Gespräche, die ich ja in jüngster Zeit mit Ihnen geführt habe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ich begrüße sehr - deshalb bin ich froh über den Antrag -, dass ich Ihnen deutlich machen kann, dass ich diese gemeinsame Diskussion, die in den letzten vier Jahren offensichtlich mit meinem Vorgänger geführt worden ist, gern fortsetzen möchte und die Informationspolitik dem zuständigen Ausschuss gegenüber ebenfalls fortsetzen werde. Ich werde mich darum bemühen, sehr transparent gerade diese wichtigen rechtspolitischen Debatten zu führen. Das heißt auch, dass ich in einer rechtspolitischen Kontinuität mit Herrn Staatssekretär Jöhnk stehe.

Darüber hinaus bedeutet das auch, dass wir bundespolitisch nichts übers Knie brechen dürfen. Wir können nicht zu hektisch formulieren. Das ist vielleicht eine etwas merkwürdige Aussage bei der Diskussion über die Juristenausbildung, die ja unser aller Studium wert ist und die seit bestimmt 1968 in der juristischen Debatte ist. Die letzten einschlägigen Papiere liegen seit ungefähr vier Jahren auf dem Tisch. Sie wissen aber auch, meine Damen und Herren von der CDU, dass die Fortführung gerade dieser Debatte um die einphasige Juristenausbildung auf der **Justizministerkonferenz** aus vielen Ländern heraus zurückgefahren worden ist.

Wir haben nur sehr knappe Mehrheiten für das einphasige Juristenausbildungsmodell. Allerdings sind wir uns in der Justizministerkonferenz einig, dass diese Umstrukturierung in der Ausbildung wirklich kein Ding ist, das man mit einfacher Mehrheit durchziehen kann. Die Debatte muss ausführlich geführt werden und sie wird es auch. Das darf ich Ihnen versichern. Das hat nun leider auch die Konsequenz, dass auf der nächsten Justizministerkonferenz Ende Mai kein ergebnisfähiges Papier vorliegen wird. Die Sache ist nicht entscheidungsreif und wird dort deshalb auch noch nicht diskutiert.

(Ministerin Anne Lütkes)

Das liegt sicherlich auch daran, dass die Problematik, so wie sie jetzt aufgearbeitet worden ist, noch nicht voll zu Ende durchdrungen ist und insbesondere die Abstimmung mit den Kultusministerien, den Finanzministerien und den Wissenschaftsministerien noch nicht erfolgt ist.

Das ist einerseits zwar bedauerlich, andererseits bedeutet es aber, dass auch ein Bewusstsein dafür da ist, dass die Reform der juristischen Ausbildung nicht geeignet ist, nur ans schnöde Geld zu denken und hier einen weiteren Komplex zu suchen, wo Geld eingespart werden könnte, indem man die Universitätsausbildung so umstrukturiert, dass Lehrstühle eingespart werden könnten. Im Gegenteil. Eine gute, richtige Juristenausbildungsreform bedeutet einen qualitativen Sprung. Sie bedeutet, die Gesamtgesellschaft in das Blickfeld des Auszubildenden zu lenken und insbesondere daran festzuhalten, dass die Juristen den eben schon beschriebenen Weg in die Praxis erhalten und intensiver in die Gesamtausbildung gehen können.

Die Uhr läuft. Gestatten Sie mir einen mir sehr am Herzen liegenden kleinen Ausblick auf einen sehr wichtigen Teilbereich, nämlich die angedachte Berufs-einarbeitungsphase. So, wie im Moment darüber diskutiert wird, habe ich die Befürchtung, dass die Debatte nicht akzeptiert, dass eine Bürgergesellschaft die Verpflichtung hat, die Bevölkerung in ihrer Breite mit anwaltlicher Beratung zu versorgen. Die Ausbildung zum Anwalt ist kein Privatvergnügen des Anwalts, der einen Lehrling einstellt, sondern eine gesellschaftliche und staatliche Verpflichtung.

(Beifall im ganzen Haus)

Wenn ich auf die gestrige Debatte zurückblicke, können wir nicht darüber diskutieren, inwieweit Prozesskostenhilfe und Insolvenzverfahren gewährt werden, wenn wir nicht gleichzeitig in der Perspektive sicherstellen, dass auch die korrekte und gute anwaltliche Versorgung und Betreuung gewährleistet ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Berufseinarbeitungsphase sehr ausführlich zu diskutieren. Es bleibt genau zu klären, wer die Kosten - gerade dieses Einarbeitungsjahres - trägt. Das ist nur einer der vielen Aspekte, die - wie ich mit Freude feststelle - über Parteigrenzen hinweg nicht nur auf der Justizministerkonferenz, sondern auch auf den anderen Ministerebenen diskutiert wird. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir dennoch sehr viel Diskussionsarbeit vor uns haben. Ich würde mich freuen, wenn wir parallel zur Erfüllung der Berichtspflicht der Landesregierung gemeinsam konkrete Modelle für Schleswig-Holstein

entwickelten, die ich gern in die Bundesratsebene weitertragen würde.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/69, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/69, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, F.D.P. und SSW einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Reform des Zivilprozesses

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/70

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Geißler hat das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Dezember 1999 hat die Bundesministerin der Justiz ihren Referentenentwurf zur Reform des Zivilprozesses veröffentlicht. Der Inhalt dieses Referentenentwurfs wird seitdem heftig in der Richterschaft, bei Staatsanwälten, in der Anwaltschaft, in Verbänden und natürlich auch in den politischen Parteien diskutiert.

(Lothar Hay [SPD]: Im Landtag!)

- Kollege Hay, jetzt muss das Thema auch in den Landtag getragen werden. Da haben Sie völlig Recht.

Eine Annahme des Referentenentwurfs hätte gravierende Auswirkungen auf die Justiz - auch in unserem Bundesland - und daher sind wir als CDU-Fraktion der Auffassung, dass dieser Landtag sich bereits in einem frühen Stadium der Gesetzesberatung eingehend mit der Thematik befassen sollte. Daher bitten wir die Landesregierung, dem Landtag bis zur Julisitzung einen schriftlichen Bericht zu erstatten, in dem sie darlegt, wie sie die in dem Bericht der Bundesjustizministerin zur Rechtsmittelreform beziehungsweise im Referentenentwurf zur Reform des Zivilprozesses genannten Eckpunkte beziehungsweise vorgesehenen Änderungen des Gerichtsverfassungs-

(Thorsten Geißler)

gesetzes beziehungsweise der Zivilprozessordnung beurteilt.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz - Unruhe)

Neben einigen wenig spektakulären vorgesehenen Änderungen - beispielsweise über die materielle Prozessleitung - enthalten die Vorstellungen der Bundesjustizministerin Sprengstoff.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Bitte widmen Sie dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit.

Thorsten Geißler [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Dies gilt für die vorgesehene Umgestaltung der Berufungsinstanz von einer zweiten Tatsacheninstanz in eine Instanz zur Fehlerkontrolle und Fehlerbeseitigung, die Erweiterung der Anforderungen an die Berufungsbegründung, die Streichung der Berufungszuständigkeit der Landgerichte und nicht zuletzt auch für die Erschwerung der Möglichkeit der Einlegung des Rechtsmittels der Revision

Sehr sorgfältig werden wir darüber zu diskutieren haben, ob die Analyse der Bundesjustizministerin, die die vorgesehene Reform angeblich zwingend macht, zutrifft. Das bedingt eine gründliche Analyse der Belastung der Zivilgerichtsbarkeit in unserem Bundesland und eine Diskussion darüber, ob das jetzt geltende Verfahrensrecht wirklich - wie die Bundesjustizministerin es behauptet - unter Unübersichtlichkeit und fehlender Transparenz leidet oder ob der Personaleinsatz zwischen erster und zweiter Instanz wirklich ungleichgewichtig ist. Das sind nur einige Beispiele.

Bei allen Reformüberlegungen wird der Gesichtspunkt, Einspareffekte zu erzielen und Verfahren zu beschleunigen, berücksichtigen müssen, dass Verfahrensrechte auch so ausgestaltet sein müssen, dass ein möglichst hoher Prozentsatz an materiell richtigen Entscheidungen erzielt wird. Nur so kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Gerichtsbarkeit erhalten bleiben. Ob der vorliegende Referentenentwurf diese Abwägungen immer sorgfältig vornimmt, darf durchaus bezweifelt werden. Wenn beispielsweise vorgesehen ist, die Berufungszuständigkeit beim Oberlandesgericht anzusiedeln, so hätte dies gravierende Auswirkungen.

Berufskläger, die gegen amtsgerichtliche Urteile vorgehen wollten, müssten diesen Prozess in Zukunft in

Schleswig führen. Dies dürfte viele Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ein aus ihrer Sicht materiell unrechtmäßiges Urteil beschwert fühlen, davon abschrecken, dieses Rechtsmittel einzulegen. Auf diese Weise kann man zwar einen Einspareffekt erzielen, aber wenn man an die Folgen für die Prozesskostenhilfe, die Umsetzungsfolgen und die notwendigen baulichen Maßnahmen denkt, ist das zu bezweifeln. Selbst wenn dies noch belegt werden könnte, so wird man durch diese Maßnahme wohl kaum das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Gerichtsbarkeit stärken, weil dem Rechtsfrieden letztlich nicht gedient wird. Die Alternative, die Berufungskammern des Oberlandesgerichts an den Landgerichtsstandorten einzurichten, wäre widersinnig, denn eine solche Organisationsstruktur würde eine effiziente Gerichtsleitung unmöglich machen.

Der Referentenentwurf der Bundesjustizministerin ist nicht nur in der Anwaltschaft, sondern auch zunehmend bei Richterinnen und Richtern auf heftige Kritik gestoßen. So hat sich beispielsweise auch die ursprüngliche Zustimmung des Deutschen Richterbundes längst aufgeweicht. Auch die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist bereits vorsichtig auf Distanz zu diesem Gesetzentwurf gegangen.

Frau Ministerin, wir wissen aus einem Gespräch zwischen Ihnen, Ihrem Staatssekretär und Mitgliedern meiner Fraktion, dass Sie - ebenso wie wir - dem Entwurf der Bundesjustizministerin - zumindest in Teilbereichen - durchaus kritisch gegenüberstehen. Ich kann Sie in dieser Haltung nur vollends unterstützen. Nach der Vorlage Ihres Berichts werden wir selbstverständlich eine gründliche Erörterung der Problematik vornehmen müssen. Ich bin jedoch durchaus erfreut, zur Kenntnis nehmen zu können, dass Sie die Kritik der Opposition und derjenigen, die das Gesetz anzuwenden hätten, zumindest in einigen Bereichen teilen.

An der Bereitschaft meiner Fraktion, Sie gegenüber der Bundesjustizministerin zu unterstützen, soll es nicht mangeln, wenn Sie diesen Standpunkt im Kabinett durchsetzen und auch hier im Hause eine möglicherweise fraktionsübergreifende Haltung formulieren könnten.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte auch die sozialdemokratische Landtags-

(Thorsten Geißler)

fraktion auffordern: Schauen Sie nach Nordrhein-Westfalen, schauen Sie in andere Bundesländer!

(Zuruf der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Das können Sie auch gern am Sonntag machen, das ist nicht ganz so erfreulich für Sie. In diesem Fall lohnt es sich aber, den rechtspolitischen Sprechern Ihrer Fraktion in Nordrhein-Westfalen zuzuhören. Setzen auch Sie sich kritisch mit dem Standpunkt der Bundesjustizministerin auseinander! Dann ist es vielleicht möglich, hier im Hause einen gemeinsamen Standpunkt zu formulieren. Ich bitte herzlich um die Zustimmung zu unserem Berichtsantrag und freue mich auf die anstehende Diskussion.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion teilt die Auffassung der Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin, dass eine zukunftsfähige Justiz nur gewährleistet werden kann, wenn Schwachstellen und Mängel durch strukturelle Reformansätze beseitigt werden und der Zivilprozess noch präziser, als das bisher schon der Fall ist, auf seine gesellschaftliche Funktion zugeschnitten wird, die rechtlich einwandfreie, nachvollziehbare und zügige Herstellung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Entwurf der **Bundesjustizministerin** setzt deshalb aus dieser Grundhaltung heraus Schwerpunkte bei der Erweiterung der Möglichkeiten einer einvernehmlichen Konfliktregelung und bei der Stärkung der streiterledigenden Funktion des gerichtlichen Verfahrens in erster Instanz.

Er erweitert durch die Zurückdrängung streitwertabhängiger Rechtsmittelvoraussetzungen und die Beseitigung von Sonderregelungen des Instanzenzuges die Zugangschancen zum Rechtsmittel und er setzt anstelle von Streitwertbegrenzungen Zugangskriterien, die an der rechtlichen Bedeutung des Einzelfalls ausgerichtet sind. Erklärte Ziele einer solchen grundlegenden Strukturreform sind es, den Zivilprozess nicht nur bürgernäher und transparenter zu gestalten, sondern ihn auch effizienter zu machen und richterliche Arbeitskraft dort zu konzentrieren, wo sie wirklich ge-

braucht wird. Erreicht werden soll das durch die Vermeidung unnötiger Prozesse, die Beschränkung des Prüfungsaufwandes für aussichtslose Rechtsmittel und nicht zuletzt durch den Ausbau des Einzelrichtereinsatzes in erster und zweiter Instanz.

Die Neue Richtervereinigung Schleswig-Holstein, Herr Kollege Geißler, hat sich immerhin am 11. Mai 2000 positiv zu diesem Reformansatz ausgesprochen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welch ein Wunder!)

Sie bewertet das Reformprojekt als richtungweisenden rechtspolitischen Fortschritt, mit dem die Justiz vom Kopf auf die Füße gestellt werde; nach dem Reformgesetz zur Gerichtsverfassung sei dies das zweite Reformgesetz, mit dem überkommene Justizstrukturen aufgebrochen würden. In der öffentlichen Diskussion könne die Bundesjustizministerin deswegen auf die Unterstützung durch die NRV auch aus Schleswig-Holstein bauen.

Sie haben darauf hingewiesen, Herr Kollege Geißler, dass es in diesem Gesetzentwurf natürlich auch kritische Punkte gibt. Wir sind gern bereit - das möchte ich an dieser Stelle erklären -, mit Ihnen und mit unserer Justizministerin diese kritischen Punkte zu erörtern und gegebenenfalls auch Änderungsvorschläge aus unseren Reihen einzubringen.

Über die Haltung der Landesregierung zu den konkreten Reformvorschlägen sollten wir aber erst dann konkret diskutieren, wenn der von der CDU-Fraktion beantragte Bericht vorliegt. Wir stimmen dem Berichtsantrag zu.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke Herrn Abgeordneten Puls; er hat noch einmal beispielhaft verdeutlicht, dass die Redezeit eine Höchstzeit, keine Mindestzeit ist.

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Präsident, ich weiß zwar nicht, warum, aber wenn es so sein soll!)

Entschuldigung, Herr Kollege Kubicki; Sie haben das Wort. Ich bitte um Nachsicht. Die Reihenfolge muss eingehalten werden.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Ich nehme an, dass Ihre Ermahnung zur Kürze etwas mit Ihrer ersten Worterteilung zu tun hatte; möglicherweise gibt es da ja einen Zusammenhang.

(Heiterkeit)

Ich will deshalb auch meine vorbereitete Rede zur Seite legen, weil ich denke, dass der Kollege Geißler überraschenderweise doch einiges Kluge gesagt hat.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe: Oh, oh! - Thorsten Geißler [CDU]: Das ist aber hart an der Grenze zur Arroganz!)

Herr Kollege Geißler, ich bin völlig begeistert und teile Ihre Auffassung, dass die Rechtsweggarantie auch etwas mit der Rechtsstaatsgarantie zu tun hat oder umgekehrt. Aber ich hätte mich gefreut, wenn Sie diese Debatte mit gleicher Vehemenz bei der Veränderung des Prozessrechts der VwGO geführt hätten, und ich würde mich insbesondere auch freuen, wenn Sie diese Debatte mit gleicher Vehemenz bei der Änderung der Strafprozessordnung führen würden. Da habe ich von Ihnen ganz andere Worte gehört. Denn zur Rechtsweggarantie gehört beispielsweise auch, dass sich Bürgerinnen und Bürger gegen Strafurteile wehren können, ohne dass die Berufungs- und Revisionsmöglichkeiten erschwert werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich sage das aus meiner praktischen Erfahrung. Ich weiß nicht, wie es bei dem Kollegen Geißler ist.

Ich bin sehr froh, dass wir eine Justizministerin haben, die aus dem anwaltlichen Bereich kommt und die weiß - aus praktischer Erfahrung -, dass sich nur Richter selbst immer für unfehlbar halten, und die auch weiß, dass es zur Akzeptanz eines demokratischen, eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens gehört, dass man erstinstanzliche Entscheidungen zur Überprüfung stellen kann und dass man alles sehr sorgfältig abwägen sollte, was dazu führt, diese Rechtsmittelmöglichkeit zu erschweren.

Ich freue mich darüber, dass wir einen Bericht erhalten werden, und möchte meine Debattenbeiträge dann leisten, wenn der Bericht vorliegt,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil ich denke, dass sich die eine oder andere Nuance in der Einschätzung durchaus dadurch ändern kann, dass Menschen aufgrund ihrer praktischen Lebenserfahrung bestimmte weitere Erkenntnisse einbringen können.

Was wir nicht tun dürfen - das ist meine große Befürchtung, Herr Kollege Geißler; das gilt für alle Bereiche der Veränderung von Verfahrensordnungen -, ist, unter der großen Überschrift "Beschleunigung und Effizienzsteigerung" nichts anderes zu tun, als den Versuch zu unternehmen, Kosteneinsparungen zu erwirtschaften und damit einen wesentlichen Teil des Rechtsstaates ad absurdum zu führen. Rechtsstaat hat mit Kosten vergleichsweise wenig zu tun, sondern vielmehr etwas mit der Gewährung von Recht

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie auch mit dem Recht eines Bürgers, in seiner Sache ordentlich - das heißt im Zweifel, auch mehr als einmal - gehört zu werden und eine Entscheidung zu erhalten.

Im Übrigen geben alle Verfahrensordnungen - das war auch in der früheren Zeit schon so - alle Möglichkeiten her, die Klagen der Richter, was deren Arbeitsbelastung angeht, ins Leere laufen zu lassen. Wenn man die Strafprozessordnung und die Zivilprozessordnung richtig beherrscht und mit ihnen richtig umgeht, kann man unsägliche, unzulässige, unbegründete Berufungen gegen bestimmte Verfahren sehr schnell erledigen, ohne dass man sie lange liegen lassen muss und ohne dass es zu einer erheblichen Überbelastung kommt.

Auch hierüber sollten wir vielleicht einmal bei der Juristenausbildung nachdenken, nämlich die Richter in den Prozessordnungen stärker auszubilden als im materiellen Recht; dann kommen wir zu einer Verfahrensbeschleunigung, ohne dass wir Kosteneinsparungen in anderen Bereichen vornehmen müssen.

Herr Präsident, ich habe zwei Minuten Redezeit übrig; die schenke ich jetzt Frau Fröhlich.

(Widerspruch - Zuruf: Nein, nicht Frau Fröhlich schenken! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie hat doch Geburtstag!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kubicki, ich lasse mir von Ihnen nichts schenken, auch keine zwei Minuten;

(Heiterkeit)

(Irene Fröhlich)

das habe ich gar nicht nötig, auch nicht am Geburtstag.

Hiermit komme ich nun zu dem notwendigen Beitrag zu dem vorliegenden außerordentlich wichtigen Berichtsantrag. "Ärger erste Instanz" betitelte die "Zeit" in der letzten Woche ihren Artikel zur **Reform der Zivilprozessordnung** und stellte die rhetorische Frage, ob der massive Widerstand von Richterschaft und Anwaltschaft gegen die vorliegende Reform wohl der Furcht der traditionell konservativen Juristen vor Neuerungen entspringt. Die Pressemitteilung der Neuen Richtervereinigung, die wir heute gelesen haben, belehrt möglicherweise den Schreiber dieses Artikels vom Gegenteil.

(Unruhe)

Ich denke, so einfach kann es sich hier niemand machen und so einfach machen wir es uns auch nicht.

Die Debatte um die Reform des Zivilprozessrechts wird jenseits der politischen Lager geführt. Die Ausgestaltung der dritten Gewalt, insbesondere die Gewährleistung des Rechtsschutzes der Bürgerinnen und Bürger, ist eine existentielle Frage für jeden Staat. Insofern haben wir es hier mit einem Thema zu tun, das sich zur parteipolitischen Auseinandersetzung oder gar für Populismus überhaupt nicht eignet. Daher hat mich die Form des vorliegenden Antrags etwas befremdet, Herr Kollege Geißler, obwohl ich eine Behandlung im Landtag natürlich begrüße. Die Landesregierung wird mit Ihrem Antrag aufgefordert, bis zur Juli-Tagung einen schriftlichen Bericht zu erstatten; dann werden in dem Antrag auf fast zwei DIN-A-4-Seiten mit vielen Untergliederungen und Unterpunkten Einzelpunkte aufgeführt, zu denen Sie Auskunft verlangen. Das liest sich, als ob irgendein Anlass bestünde, hier Geheimniskrämerei zu befürchten. Ich bin froh, dass die Ministerin hier bereits ausgeführt hat, dass überhaupt kein Grund zu dieser Befürchtung besteht, sondern dass sie sich darauf freut, hier in die notwendigen Debatten einzutreten. Jedenfalls bei der Reform der Juristenausbildung war das ja schon klar.

Ich glaube also nicht, dass wir es hier mit irgendeiner Furcht vor Geheimniskrämerei zu tun haben müssen, sondern ich gehe davon aus, dass wir auch in diesem Falle die Justizministerin als Gesprächspartnerin haben werden.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das wäre wahrscheinlich auch ohne dieses detaillierte Fragenwerk möglich gewesen.

Die Entlastung der Justiz und die Übersichtlichkeit der Verfahrenswege sollten das Ziel der Reform sein, damit eine bürgerfreundlichere, weil schnellere, Rechtsprechung entsteht. Aber Geschwindigkeit - also schnelle endgültige Streitbeilegungen - ist natürlich überhaupt nicht alles. Da hat dann der Kollege Kubikki doch - ich muss das an dieser Stelle einmal sagen - auch einmal Recht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee!)

Die Fehlbarkeit des Menschen - das klingt ja fast, als wären wir uns einig - muss stets einkalkuliert werden, natürlich auch die des Richters. Das bekannte Sprichwort, dass wir vor Gericht und auf hoher See in Gottes Hand und nur in dieser seien, muss ja nicht noch mehr Nahrung erhalten.

Bei allen Meinungen, die bisher zu dem Referentenentwurf geäußert wurden, bestand offenbar Einigkeit darin, dass die obligatorische außergerichtliche beziehungsweise vorgerichtliche Streitbeilegung begrüßt wird. Detailliert werden wir darüber aus Anlass des Berichts der Ministerin debattieren; dem möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen. Da befinden wir uns aber wohl wirklich auf einem Feld, in dem wir eine neue Idee von Bürgergesellschaft formulieren müssen und diese auch in die Gestaltung des Zivilprozesses einfließen lassen sollten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Reform der Zivilgerichtsbarkeit in dem Umfang, wie sie bis jetzt geplant ist, kann wohl getrost als justizpolitisches Jahrhundertwerk angesehen werden, auch wenn das Jahrhundert noch sehr jung ist. Die Debatte darüber sollte kontrovers, aber - wie ich schon erwähnte - über die Parteigrenzen hinweg geführt werden. Ich freue mich auf eine spannende Auseinandersetzung im Juli.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich schenke jemandem noch eine Minute Redezeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der SSW kann dem von der **Bundesjustizministerin** vorgelegten Referentenentwurf zur **Novellierung der**

(Silke Hinrichsen)

Zivilprozessordnung nicht ungeteilte Freude entgegenbringen. Er enthält zwar einige gute Ansätze, umfasst aber auch Vorhaben, denen wir nicht beipflichten können. Es wird auch mir nicht möglich sein, dieses komplexere Reformwerk in fünf Minuten gebührend zu würdigen. Ich nehme deshalb nur einige Punkte heraus.

(Unruhe)

Hinsichtlich des erstinstanzlichen Verfahrens ist es zu begrüßen, dass die materielle Prozessleitung, die Vorlagepflicht und insbesondere die Güteverhandlung eingeführt werden sollen. In arbeitsgerichtlichen Verfahren hat man mit der Güteverhandlung gute Erfahrungen gemacht. Häufig führt diese Art der Verhandlung auch zu einem von allen Beteiligten akzeptablen Ergebnis und das ist selbstverständlich auch im Zivilprozess nach wie vor ein erstrebenswertes Ziel. Ein Vergleich, der häufig das Ergebnis einer solchen Verhandlung ist, zeigt für beide Seiten den Weg zur Problemlösung, indem jeder nachgibt.

(Anhaltende Unruhe)

Ein Punkt, dem wir nicht ohne weiteres unsere Zustimmung erteilen können, ist die vorgesehene Änderung der Richterzahl bei den Verfahren vor dem Landgericht. Dort soll, wenn es nach den Plänen geht, demnächst ein Einzelrichter oder eine Einzelrichterin entscheiden, wenn es um einen Streitwert von weniger als 60.000 DM geht. Erst ab dieser Summe soll ein Kollegialorgan entscheiden können.

(Anhaltende Unruhe)

Nach unserer Ansicht muss es aber auch bei schwierigeren Entscheidungen unterhalb des genannten Streitwertes auch möglich sein, eine Entscheidung durch eine Kammer zu erlangen. Daher meinen wir, dass es deutlich besser wäre, wenn erst nach dem Vorbringen der Klage die Entscheidung erfolgt, ob ein oder drei Berufsrichter oder Berufsrichterinnen entscheiden. Dies ist zurzeit möglich und das sollte auch so bleiben.

Die Tatsache, dass von diesem Instrument bisher nicht überall Gebrauch gemacht wird, darf nach unserer Ansicht nicht dazu führen, dass diese Möglichkeit zukünftig ausgeschlossen wird. Dies gilt umso mehr, als die Möglichkeiten, gegen ein Urteil **Berufung** einzulegen, eingeschränkt werden sollen. Gerade diesen Änderungen sehen wir nicht besonders freudig entgegen.

Die vorgesehene Form der Annahmeberufung lehnen wir ab. Ich weiß nicht, wie man einem Rechtssuchenden erklären soll, dass er gegen ein Urteil nur dann Berufung einlegen kann, wenn eine Berufung nachweislich Aussicht auf Erfolg hat oder Grundsatzfragen berührt sind. Für jeden Einzelnen ist es so, dass seine eigene Berufung immer Aussicht auf Erfolg hat und zusätzlich Grundsatzfragen, nämlich häufig seine eigenen, berührt sind.

(Beifall bei SSW, F.D.P. sowie der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] und Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU])

Zudem könnte die erstinstanzliche Verhandlung wirklich überfrachtet werden, weil es keine weitere Tatsacheninstanz gibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dies dient in keinster Weise der Prozessökonomie und dürfte so manchem Einzelrichter die gesparte Zeit kosten. Außerdem darf bezweifelt werden, dass für den Rechtssuchenden nachvollziehbar ist, was alles vorgetragen werden muss, auch wenn es für ihn nichts mit der Sache zu tun hat. Zudem müsste ihm in der Güteverhandlung bekannt gemacht werden, dass ein Urteil des Richters oder der Richterin kaum geändert werden kann. Dies hebt zwar möglicherweise die Vergleichsbereitschaft, aber es kann dem Einzelnen nicht zu seinem Recht verhelfen. Wir haben deshalb allergrößte Bedenken dagegen, dass es keine zweite Tatsacheninstanz mehr geben soll.

(Vereinzelter Beifall)

In einer Resolution der Rechtsanwaltskammer zur Reform der Zivilprozessordnung heißt es: "Bügernah ist eine Ziviljustiz, die möglichst schon in erster Instanz zu einer materiell richtigen Entscheidung führt. Der ideale Richter ist eine Illusion." Denn das sind auch Menschen.

(Vereinzelter Beifall)

Nach unserer Ansicht muss es deshalb eine Überprüfbarkeit geben. Es ist nicht zu übersehen, dass eine Verfahrensbeschleunigung für alle und für die Staatskasse wünschenswert ist, aber dies darf nicht auf dem Rücken des Rechtssuchenden ausgetragen werden.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Graf Kerssenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede unter anderem als Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

Wir können im Verwaltungsrecht, insbesondere im Verwaltungsprozessrecht, besichtigen, was diese Reform möglicherweise bringen würde. Ich persönlich möchte Folgendes freimütig bekennen: Ob die Union und die F.D.P., die die Reform des Verwaltungsprozessrechts seinerzeit im Bundestag durchgesetzt haben - nämlich über Nacht, wir haben es kaum gemerkt -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir waren dagegen!)

noch so glücklich wären, wenn dies noch einmal zur Entscheidung anstünde, wage ich zu bezweifeln. Denn da sind ja die **Zulassungsberufung** und eine zunehmende **Einzelrichterübertragung** eingeführt worden. Das hat de facto dazu geführt, dass die zweite Instanz abgeschafft worden ist und die OVG-Senate immer weniger zahlreich geworden sind und kaum noch etwas zu tun haben. Man muss sich schon um die Beschäftigung der OVG-Richter sorgen. Ähnliches würde möglicherweise im Zivilprozessrecht passieren, wenn das losginge.

Deshalb sage ich ganz offen: Man muss aus Erfahrungen lernen und die letzten Erfahrungen mit dem Verwaltungsprozessrecht sind nicht sehr bürgerfreundlich. Aus diesem Grunde muss man das, was die Bundesregierung im Zivilprozessrecht angedacht hat, außerordentlich kritisch sehen. Man sollte nicht noch einmal die gleichen Fehler machen.

Es hat verschiedene **Zivilprozessrechtsreformen**, insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren, gegeben, die durchaus etwas gebracht haben. Ich warne allerdings davor, am Zivilprozessrecht zu doktern, um fiskalische Probleme zu lösen.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Das ist nicht der richtige Weg. Wenn man daran denkt, dass bei zunehmender Einzelrichterübertragung Richter mit verkürzter Ausbildung, weniger praktischer und weniger theoretischer Erfahrung auf die Justiz losgelassen werden und deren Urteile, die dann oft wirklich lebensfremd sind, praktisch nicht mehr angefochten werden könnten, bedeutet das einen Verlust an Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Nicht umsonst - - Vielen Dank, verehrter Herr Kollege?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: War nicht umsonst! - Heiterkeit)

Nicht umsonst machen sich Kieler Anwälte intensiv Gedanken, wie sie dieses auf sie zukommende Manko an rechtsstaatlicher Qualität der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit ausgleichen können, zum Beispiel durch verstärkte Übernahme und Einrichtung von Schiedsgerichten, natürlich unter Beteiligung von Anwälten, was aus meiner Sicht per se ohne weiteres vernünftig und sinnvoll wäre, was aber durchaus auch Ausfluss der Verzweiflung in weiten Kreisen der Justiz über die auf sie zukommende Zivilprozessrechtsreform ist, die ich sehr kritisch sehe.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Graf Kerssenbrock, für Ihren ersten Debattenbeitrag in dieser Legislaturperiode. - Ich erteile jetzt Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch hier freue ich mich über den Berichtsantrag, weil er uns Gelegenheit gibt, das recht komplexe Thema der **Zivilprozessrechtsreform** ausführlich zu behandeln. Der kurze Debattenüberblick zeigt, wie komplex das Thema ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Grundsätzlich begrüße ich die von der **Bundesjustiz- ministerin** angestoßene Diskussion um eine Neustrukturierung des Zivilprozessrechts und eine Neustrukturierung der gegebenen Instanzen. Denn schlüssig zu Ende gedacht könnte ein neuer, anderer Instanzenzug durchaus rechtsstaatlichen Bedürfnissen genügen.

Die schon begonnene Diskussion muss sehr kritisch, aber auch konstruktiv geführt werden. Es gibt in den vorliegenden angedachten Entwürfen, die sich noch nicht im Gesetzgebungsverfahren bewegen, Ansätze, die aus rechtsstaatlicher Sicht sehr begrüßenswert sind. Das ist zum Beispiel die größere Gewichtung der außergerichtlichen Streitschlichtung, wobei auch ich parteiübergreifend der Ansicht bin, dass Teile der außergerichtlichen Streitschlichtung - insbesondere in vermögensrechtlichen Angelegenheiten - professionell geführt werden müssen. Ob das vordringlich von Schiedsstellen oder von Anwälten geschehen muss, kann im Rahmen des Landesgesetzes, das sich schon in der Debatte befindet, intensiv diskutiert werden. Es ist aber ein Ansatz, der zur Entlastung der Erstinstanz führen kann.

Es ist immer ein schwieriges Thema, aber es ist auch eines, was die gesamte Gesellschaft interessiert, auch

(Ministerin Anne Lütkes)

wenn es auf den ersten Blick ein Thema ist, das nur die Juristen interessiert.

Diese Reform hätte in ihren Auswirkungen ganz eklatante Veränderungen in den Bürgerrechten - das möchte ich so deutlich sagen - zur Folge. Aber, Herr Geißler, wir werden nicht gegen die Bundesjustizministerin, sondern mit ihr - denke ich - einen Zivilprozessrechtsreformentwurf erarbeiten können, der gerade diese Bürgerrechte auch beachtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer der wesentlichsten Punkte, die mich sehr kritisch stimmen, ist die hier schon ausführlich dargelegte versuchte Reform der Berufungsinstanz. Ich denke und da werden wir im Rahmen der Landesregierung sicher zu einer sehr deutlich abgestimmten Meinung kommen -, die Annahmeberufung, so wie sie vorgeschlagen wird, ist zwar nicht mit der Zulassungsberufung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren identisch, sie ist aber dennoch eine Reduzierung der Rechtsweggarantie, die das Grundgesetz vorsieht. Sie würde den erstinstanzlichen Richter nur sehr vordergründig entlasten. Denn der erstinstanzliche Richter, der über sich wie wir Juristen sagen - nur den blauen Himmel hat, entscheidet heute zwar sicher am Gesetz orientiert, aber doch eben mit dem Wissen, dass eine Berufung über ihm steht. Das heißt auf der anderen Seite, dass Anwälte in Zukunft gehalten sind, für die Durchsetzung ihrer Parteiinteressen - das ist ihr grundgesetzlicher Auftrag - alles vorzutragen, was man sich nur denken kann, mithin das Verfahren letztlich zu verlängern. Insofern wird auch die vorgesehene Änderung des § 139 ZPO - das ist die Aufforderung an den Richter, möglichst viel an verfahrensfördernden Hinweisen zu geben - nicht helfen, das Verfahren zu verkürzen. Im Gegenteil, zu Ende gedacht bedeutet das ein intensives erstinstanzliches Verfahren, ein sehr viel längeres und eben nicht eine Entlastung der Gerichte.

Es gibt Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Zivilprozessrechtsreform in dieser Form nicht dazu dienen kann, dem Staat Geld zu sparen, sondern das Ziel muss sein, ein schlüssiges, zügiges, bürgernahes und mehrinstanzliches Verfahren zu garantieren. Insofern kann ich auch dem Vorschlag, die zweite Instanz auf eine bloße Rechtsfehleruntersuchungsinstanz zu reduzieren, nicht zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Das ist ein Vorschlag, der den Gerichten die Aufgabe, die ihnen von der Verfassung zugewiesen ist, nämlich die Einzelfallgerechtigkeit in erster und zweiter Instanz zu üben, sehr schwer macht. Was das für eine saubere und ordentliche Anwaltsarbeit bedeutet, werden wir im Ausschuss noch einmal diskutieren.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich noch einen Satz hinzufügen. Es mag den Eindruck haben, dass ich hier meine anwaltliche Vergangenheit nicht verleugnen kann,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum auch!)

ich möchte Ihnen aber sagen: Das möchte ich auch nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass der bürgerrechtliche Blick auf eine Zivilprozessrechtsreform, so wie ihn auch der Deutsche Anwaltsverein sehr genau getan hat, der Gesamtdebatte sehr gut tut. Zu dem Ziel - das hat ja auch die Frau Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung herausgehoben -, nämlich die Bürgergesellschaft wirklich ernst zu nehmen, gehört auch ein Ernstnehmen einer unabhängigen dritten Gewalt. Es wäre schön, wenn sich das auch im Rahmen der Haushaltsdebatte so niederschlagen könnte, dass mehr Richterstellen bewilligt würden,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

aber ich weiß, dass das im Rahmen der sorgfältigen Prioritätensetzung im Haushalt nicht in Rede steht. Deshalb sage ich das hier so deutlich.

Wir werden eine unabhängige dritte Gewalt mit sehr klaren, guten Verfahrensvorschriften garantieren können, aber auch mit Richterpersönlichkeiten, die es gerade in diesem Land gibt, die in der Lage sind, Verfahren bürgernah zu führen, und den Menschen verständliche Entscheidungen produzieren, die dann auch in erster Instanz rechtskräftig werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie vereinzelt bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Wir haben eine Abstimmung in der Sache. Wer der Drucksache 15/70, Antrag der Fraktion der CDU, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Sozialversicherungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/68

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wir steigen sofort in die Aussprache ein. Ich erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit gut einem halben Jahr beschäftigt uns im Land die Frage der versicherungsrechtlichen Beurteilung von ehrenamtlich Tätigen in Schleswig-Holstein. Zunächst ging es dabei nur um das kommunale Ehrenamt. Der Kollege Astrup erklärte dazu am 22. Oktober 1999 in einer Presseerklärung, dass er die Kritik des Gemeindetages an der gesetzlichen Regelung teile und die SPD-Fraktion von daher die Initiative zur Prüfung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene ergriffen habe. Und er sagte wörtlich: "Wir erwarten noch in diesem Jahr eine Entscheidung." Und das war im Jahr 1999!

Der Kollege Klaus Schlie hat am 4. November 1999 daraufhin im Innen- und Rechtsausschuss einen Berichtsantrag gestellt. Dieser Bericht ist uns in der 99. Sitzung mit dem Inhalt vorgelegt worden, dass ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Amtsvorstehern nach gefestigter Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis im Sinne von § 7 Abs. 1 SGB IV steht und damit grundsätzlich den Versicherungspflichten der Sozialversicherung unterliegt, sofern sie eine dem allgemeinen Arbeitsmarkt zugängliche Verwaltungstätigkeit ausüben und nicht nur Präsentationsaufgaben wahrnehmen. Diese Auffassung sei zuletzt mit Urteil vom 23. Juli 1998 durch das Bundessozialgericht nochmals bestätigt worden. Hinzu kam der Hinweis auf die Regelung des Gesetzes nur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999, konkret § 8 Abs. 1 und 2 des SGB IV, das in Bezug auf das Ehrenamt meines Erachtens völlig realitätsfremd ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Auswirkungen auf die Ehrenamtler selbst, die Vereine und Verbände, die ja als Arbeitgeber durch diese Regelung auch betroffen und belastet sind, können in dem Gesetzesverfahren meines Erachtens in ihren Auswirkungen nicht erkannt worden sein. Die frühzeitige Kritik wurde ignoriert, sodass diese unzulängliche Regelung Rechtskraft erhalten hat. Auf dieser Grundlage wird nun heute verfahren. Das ist eine

Verfahrensweise, die bei allen ehrenamtlich Tätigen aus Feuerwehren, Rettungsdiensten, Sportvereinen, Kommunalpolitik und anderen berechtigterweise bundesweit auf Unverständnis und Kritik gestoßen ist. Dieser Ärger ist nachvollziehbar. Die Frage an die Politik nach dem Stellenwert des Ehrenamtes ist doch berechtigt.

Nehmen wir zum Beispiel nur einmal einen Wehrführer, der als junger Feuerwehrmann freiwillig in seine Ortswehr eingetreten ist und seitdem dort seine Pflicht tut, Zeit opfert, sich und andere permanent aus- und fortbildet, übt, sich quält und im Einsatz bei Feuer oder im Katastrophenfall Leib und Leben riskiert und schließlich noch zusätzlich Verantwortung für seine Frauen und Männer sowie die gesamte Einsatzleitung mit allem was dazugehört - übernimmt. Von dem wird verlangt, dass er aus Solidaritätsgründen Sozialversicherungsbeiträge leistet, weil er ein paar Mark als Aufwandsentschädigung - nicht als Verdienst - erhält. Das ist doch nicht in Ordnung. Ihm gebührt unser Dank und nicht die Verhängung eines Strafgeldes in Form der gesetzlich normierten Sozialversicherungspflicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dieses Beispiel lässt sich ohne Probleme auf Übungsleiter in den Sportvereinen, die ehrenamtlichen Rettungssanitäter, DLRG-Rettungsschwimmer, Kommunalpolitiker und viele andere übertragen. Alle haben eines gemeinsam: Sie setzen sich für das Gemeinwohl ein und leisten so schon einen unschätzbaren, dringend notwendigen Solidarbeitrag für diese Gesellschaft.

Diese Sozialversicherungsregelung für ehrenamtlich Tätige ist durch nichts zu rechtfertigen. Sie ist widersinnig, sie schadet nur und nützt nichts. Die geltende gesetzliche Regelung beeinträchtigt die Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen. Die durch Ehrenamtler ausgeübten Tätigkeiten sind für unser Gemeinwesen unverzichtbar und gesellschaftspolitisch auch wünschenswert. Von daher muss doch erkannt werden, dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Die bayerische Staatsregierung hat nun am 7. April 2000 im Bundesrat einen Entschließungsantrag gestellt, der lautet:

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

1. in einem ersten Schritt dafür Sorge zu tragen, dass die Neuregelung des '630-DM-Gesetzes' für den Bereich des Ehrenamtes zurückgenommen und damit für ehrenamtliche Helfer der vor dem 01.04.1999 geltende

(Heinz Maurus)

Rechtszustand wieder hergestellt wird;"

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

- "2. in einem zweiten Schritt eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, in der festgelegt wird, dass das Ehrenamt grundsätzlich kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis darstellt;
- 3. den Höchstbetrag bei der typisierenden Ermittlung des steuerfreien Anteils von Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 Nr. 12 EStG i.V.m. R 13 Abs. 3 Satz 2 Lohnsteuer-Richtlinien von 300 DM auf 600 DM zu erhöhen."

Da der Antrag in Kürze im Bundesrat abschließend beraten werden soll - die Fachausschussberatung war meines Wissens am 4. Mai -, bitten wir mit unserem Antrag die Landesregierung Schleswig-Holstein um Unterstützung der bayerischen Initiative. Es ist jetzt länger als ein halber Jahr geredet, geprüft und in Ausschüssen diskutiert worden. Das ist genug! Jetzt ist Zeit zum Handeln. Wir bitten, über unseren Antrag heute in der Sache abzustimmen und ihm zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu seinem ersten Debattenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Bedeutung des Ehrenamtes für unser Gemeinwesen, speziell hier in Schleswig-Holstein, dürfte ein breiter partei- und fraktionsübergreifender Konsens bestehen.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und SSW)

Das ist auch in den Ausführungen meines Vorredners deutlich geworden.

Mehr als 15 Millionen Menschen leisten in Deutschland für andere ehrenamtliche Arbeit. Unbestritten ist dieses Element des Bürgerengagements in vielen gesellschaftlichen Bereichen unschätzbar. Unser Gemeinwesen wäre in manchen Bereichen, in denen sich Menschen engagieren, sogar in seiner Existenz gefährdet und der Einsatz der Ehrenamtler wäre nur mit großem finanziellen Aufwand durch professionelle Dienstleistungen zu ersetzen. In diesem Sinne ist ehrenamtliches Tun für unsere Gesellschaft unbezahlbar.

(Beifall im ganzen Haus)

Es ist ein wesentliches Merkmal einer aktiven Bürgergesellschaft, dass sich Menschen unentgeltlich ehrenamtlich engagieren. Es ist sowohl politisch als auch im Rahmen eines gesellschaftlichen Konsenses erforderlich, dafür zu sorgen, dass diese Menschen zumindest keine finanziellen Nachteile dadurch haben, dass sie sich für die Allgemeinheit betätigen.

Was ist nun eigentlich der Konflikt? - Nach einer Beurteilung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger sind Aufwandsentschädigungen teilweise steuer- und sozialversicherungspflichtig. Nachdem bereits Übungsleiterinnen und Übungsleiter in Sportvereinen und anderen ähnlich ehrenamtlich begleiteten Tätigkeiten nach der Neuregelung der Geringfügigenbeschäftigung 1999 sozialversicherungspflichtig wurden, sind nun in der aktuellen Diskussion Feuerwehrleute sowie ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker betroffen.

Das Bundessozialgericht hat wiederholt entschieden, dass Ehrenbeamte in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, wenn sie über Repräsentationsaufgaben hinaus dem allgemeinen Erwerbsleben zugängliche **Verwaltungsfunktionen** auszuüben haben.

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

Die Sozialversicherungspflicht ist insofern auch in diesem Bereich nichts Neues. Sie wird aber in den verschiedenen Bundesländern zum Teil sogar noch jetzt unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt.

Hier ist nun durch die Feststellung der Steuer-, aber auch der Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich Tätige, die hierfür eine Aufwandsentschädigung enthalten, eine Entwicklung eingetreten, die auch von uns bedauert wird und die auf geeignetem Wege korrigiert werden muss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn auch wir haben die Sorge, dass durch diese Entwicklung die Bereitschaft, ein Ehrenamt auszuüben und zu übernehmen, zusätzlich belastet wird. Ich wiederhole allerdings: Ehrenamtlich Tätige, die für ihren Einsatz eine Entschädigung für ihren Aufwand erhalten, auch pauschal, sollen auch nach unseren Vorstellungen nicht der Sozialversicherungspflicht und der Steuerpflicht unterliegen.

Der Antrag Bayerns, den Sie von der CDU-Landtagsfraktion nun auch vom schleswigholsteinischen Vertreter im Bundesrat unterstützt haben wollen, erreicht aber genau dieses Ziel nicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wieso das nicht?)

(Peter Eichstädt)

Lassen Sie uns einen kurzen Blick auf den Begriff "Ehrenamt" werden. Ehrenamt ist nach der Definition im Duden eine freiwillige und unbezahlte Tätigkeit. Dies trifft auch für die überwiegende Mehrheit der 15 Millionen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in Deutschland zu. Sie bekommen gar nichts.

Dann gibt es diejenigen, die ein kleines Entgelt zur Abdeckung ihres Aufwandes erhalten. Diese sollen auch in diesem Sinne behandelt werden.

Aber was machen wir denn mit all denen, die bei Krankenkassenorganisationen oder anderen Interessenverbänden, in Vorständen und auch - das sage ich ausdrücklich - im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und der Feuerwehr sehr viel höhere Beiträge als Aufwandsentschädigung für ihr Engagement erhalten? Da gibt es vier- und fünfstellige monatliche Aufwandsentschädigungen,

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

bei denen doch zumindest die Frage aufzuwerfen ist, ob es sich hierbei noch um ein Ehrenamt im Sinne nicht bezahlter Tätigkeit handelt.

Natürlich wollen wir die Leistungen auch dieser Menschen für die Allgemeinheit in keiner Weise herabstufen. Hier stellt sich allerdings die Frage nach unbezahlter Tätigkeit etwas anders. Ich betone ausdrücklich: Dass all die vielen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler einen Ausgleich für ihren Aufwand erhalten, halten wir für erstrebenswert. Für all die Menschen, die jetzt von aktueller Rechtsprechung betroffen sind, muss eine geeignete Regelung gefunden werden.

Der Deutsche Bundestag hat eine Enquetekommission eingesetzt, die sich umfassend mit dem Thema Ehrenamt beschäftigt. Hier wird die Frage, wie in Zukunft die Bürgergesellschaft entwickelt werden kann, sehr viel umfassender gestellt. Dazu gehört auch die Frage - sie ist in dem Auftrag, den die Enquetekommission erhalten hat, ausdrücklich aufgeworfen -, wie denn zukünftig die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements gestaltet werden sollen. Die Enquetekommission des Bundestages ist deshalb der richtige Ort, um darüber nachzudenken, wie ein modernes Ehrenamt in einer sich wandelnden Bürgergesellschaft aussehen soll und wie dann die Förderung gestaltet werden kann.

Ich komme zum Schluss! Die SPD-Fraktion hat ebenfalls ein Interesse daran, dass den vielen ehrenamtlich Tätigen, die wirklich Beträge ausschließlich zur Befriedigung des mit ihrer Tätigkeit entstehenden Aufwandes erhalten, geholfen werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Da sollten wir nach Regelungen suchen. Dies wird aber durch den Antrag der bayerischen Staatsregierung nicht erreicht. Er lässt wesentliche Dinge unberücksichtigt und würfe im Falle eines Beschlusses neue Fragen und Unsicherheiten auf.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Er gibt eben nicht die Antwort auf die Frage nach einer klaren Abgrenzung zwischen reinem Ehrenamt und Entgelttätigkeit.

Wegen der für die Millionen ehrenamtlich Tätigen in Schleswig-Holstein großen Bedeutung, die dem Anliegen dieses Antrags zugrunde liegt, haben wir den Antrag gestellt, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss sowie der Sozialausschuss mit dieser Frage beschäftigen sollen,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

um nach Lösungen zu suchen, wie vielleicht auf Landesebene für diesen Personenkreis etwas erreicht werden kann beziehungsweise wie eine Initiative auf Bundesratsebene sinnvoll vorbereitet werden kann. Wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist es nicht immer wieder schön, welch hohes Loblied dann und wann auf das Ehrenamt angestimmt wird? - Zuletzt war es die Frau Ministerpräsidentin, die sich in ihrer Regierungserklärung eine Gesellschaft wünschte - übrigens zu Recht, wie ich hinzufügen will -, in der Bürgerinnen und Bürger nicht immer gleich für jeden Handstreich auch die Hand aufhalten. "Ganz wunderbar!", kann ich da nur sagen.

Allerdings frage ich mich, warum dann einer der ersten Schritte der neuen rot-grünen Bundesregierung gerade darin bestand, ehrenamtliches Engagement de facto ad absurdum zu führen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Denn nichts anderes haben die Mehrheitsfraktionen in Berlin mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse getan.

(Dr. Heiner Garg)

Mit In-Kraft-Treten der Neuregelung fallen Aufwandsentschädigungen selbst dann unter die Sozialversicherungspflicht, wenn sie sich unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze bewegen, soweit die oder der ehrenamtlich Tätige bereits einen versicherungspflichtigen Hauptberuf ausübt. Von Ehrenamt zu sprechen und in einem Atemzug die Aufwandsentschädigung mit einer auf Einkommenserzielung gerichteten Erwerbstätigkeit gleichzusetzen, das haben nicht nur F.D.P. und Union von Anfang an scharf kritisiert; das traf vor allem auf völliges Unverständnis bei den Betroffenen selbst.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Appelle an die Bevölkerung zu richten, sie möge sich doch nach Möglichkeit noch mehr als bislang ehrenamtlich engagieren, sich für das Gemeinwohl einsetzen, und gleichzeitig über das Sozialversicherungsrecht die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements einzuengen, das ist nicht nur ein krasser Widerspruch, das grenzt bereits an Verhöhnung derjenigen, die man für mehr ehrenamtliches Engagement gewinnen will.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nun sollte ja mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung vor allem wieder mehr soziale Gerechtigkeit einkehren.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

- Ja, dann frage ich mich allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen auf dieser Seite: Was hat es eigentlich noch mit Gerechtigkeit zu tun, wenn Frauen und Männer, die durch ihr Engagement vor Ort dazu beitragen, das soziale Klima zu verbessern - sei es als kommunale Amts- und Mandatsträger oder sei es als Gruppenleiter in Sportvereinen, sei es in Wohlfahrtsverbänden -, mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse derart vors Schienbein getreten wird?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Pfui!)

- Richtig, Herr Kollege Kubicki, pfui!

(Heiterkeit)

Wer das Ehrenamt wirklich fördern will, der darf nicht auf der einen Seite wohlfeile Sonntagsreden schwingen oder in Regierungserklärungen flammend appellieren und auf der anderen Seite genau das Gegenteil tun, nämlich das Ehrenamt behindern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dabei nutzt auch der Hinweis auf die seit Jahresbeginn erhöhte Steuerbefreiung für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten für die paradoxe Situation, die derzeitig herrscht, herzlich wenig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie wenig überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass es mir natürlich am liebsten wäre, die gesamte Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse würde so schnell wie möglich einkassiert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sehr geehrte Frau Sozialministerin, sie bewirkt genau das Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit und ist völlig kontraproduktiv für den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dass Sie vom Arbeitsmarkt wenig Ahnung haben, haben Sie die letzten vier Jahre deutlich demonstriert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Lachen bei der SPD)

Um aber zumindest so rasch wie möglich im Bereich der Ehrenamtlichkeit die negativen Folgen der aus unserer Sicht insgesamt völlig unzureichenden und untauglichen Neuregelung zu beseitigen, wird die F.D.P.-Fraktion dem Antrag der CDU selbstverständlich zustimmen.

Immerhin, lieber Kollege Baasch, zeigten Sie selbst - -

(Lothar Hay [SPD]: Der ist heute gar nicht hier!)

- Er ist gar nicht hier; gut. Immerhin zeigte der Kollege Baasch am 22. Oktober im "Flensburger Tageblatt" Verständnis für ehrenamtlich Tätige. Ich zitiere: "Es kann gerade im besonders sensiblen ehrenamtlichen Bereich nicht Ziel der Gesetzgebung sein, die Motivation der ehrenamtlich Tätigen zu dämpfen und bürokratische Purzelbäume zu schlagen."

Wohl wahr, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Deswegen schlage ich Ihnen heute vor, statt Purzelbäume zu schlagen, versuchen Sie es zunächst einmal mit einer Rolle rückwärts und stimmen Sie dem CDU-Antrag zu.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ja sehr deutlich, Herr Garg, worum es Ihnen eigentlich geht. Sie wollen über den Umweg des Ehrenamtes noch einmal so richtig die geringfügige Beschäftigung ins Feld führen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

(Angelika Birk)

Ich tue Ihnen nicht den Gefallen, auf diese Debatte einzugehen. Darüber haben wir lange genug debattiert. Das ist erst einmal abgeschlossen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

In seinem sehr sachlichen Beitrag hat Herr Eichstädt ja klargemacht, wo das Problem liegt. Es gibt in der Tat für eine bestimmte Gruppe von Ehrenamtlern gegebenenfalls noch einmal Nachbesserungsbedarf. Der Gesetzgeber hat ja nun schon die Grenzen, ab denen Steuern gezahlt werden müssen, angehoben. Hier sind die Rufe durchaus erhört worden.

Aber - das muss ich ganz deutlich sagen - es geht nicht um Summen in beliebiger Höhe. Sie haben sich gewundert, als hier auf sehr hohe Aufwandsentschädigungen eingegangen wurde. Man muss, wenn man tatsächlich Befreiung von der Steuer will, den Aufwand wirklich nachweisen. Ich frage mich schon, wie man für manche Ämter, die darin bestehen, dass man zweimal jährlich zu einer Aufsichtsratssitzung geht, sich von einem bezahlen Referenten in seinem eigenen Geschäft oder wo auch immer, im Notariat oder so, die gesamten Unterlagen vorbereiten lässt,

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

doch erhebliche Summen - so hätte ich beinahe gesagt - eintreiben kann. Ich will mir das verkneifen. Da frage ich mich, ob wir hier nicht tatsächlich zu einer ganz anderen Revision der Betrachtungen des Ehrenamtes kommen müssen.

(Anhaltende Zurufe von CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, vielleicht können wir doch auch noch am dritten Tag zuhören!

(Zurufe von der CDU: Das ist schwer, Herr Präsident! Das ist nur schwer möglich! - Zuruf von der F.D.P.: Bei so viel Lebensfremdheit?)

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, offensichtlich macht das, was ich sage, auf der rechten Seite des Hauses nicht viel Freude. Aber das muss auch einmal deutlich gesagt werden.

Wir haben dann die vielen ehrenamtlich Tätigen, die oft noch Geld mitbringen. Da müssen wir tatsächlich dafür sorgen, dass das nicht nötig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es soll nicht so sein, dass sich nur eine bestimmte Gruppe das Ehrenamt leisten kann. Wir haben auf der anderen Seite aber durchaus Ehrenämter - wenn ich auch weiß, dass viele solche Aufwandsentschädigungen auch wieder gemeinnützig spenden - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nennen Sie doch einmal ein Beispiel!)

Wir haben dann tatsächlich in dem Fall Summen, bei denen wir darüber nachdenken müssen, ob das wirklich noch Ehrenamt in dem Sinne ist, wie es der Name beschreibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nennen Sie doch ein Beispiel! - Zurufe von der CDU: Beispiele!)

- Ich brauche hier, glaube ich, nicht Hinweise auf einzelne Tätigkeiten zu geben. Es gibt diverse Aufsichtsräte, bei denen - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur ein Beispiel! - Klaus Schlie [CDU]: Ein Beispiel reicht!)

- Ich muss gestehen, ich bin jetzt nicht mit den einzelnen Summen - -

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Oh, oh!)

- Moment! Ich bin jetzt nicht so im Detail mit den einzelnen Summen, die die überwiegend männlichen Aufsichtsräte in diesen Fällen bekommen, so vertraut, dass ich nun sagen könnte, Herr Soundso bekommt für diese Tätigkeit xy Geld.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ja peinlich! -Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden!)

- Doch, ich weiß sehr wohl, wovon ich rede. Denn nicht umsonst ist ja dieses Thema in der öffentlichen Debatte wiederholt politisch angemerkt worden -

(Glocke des Präsidenten)

insbesondere dann, wenn die Aufsichtsratstätigkeit nicht verhindert hat, dass große Konzerne - ich nenne nur einmal das Beispiel, das uns ja alle bewegt hat - wie Holzmann dann in die Pleite geritten wurden.

(Anhaltende Zurufe von CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

- Regen Sie sich nicht auf!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich will mich das letzte Mal darum bemühen, noch einmal daran zu erinnern:

Seien Sie etwas aufmerksamer! Sonst muss ich die Sitzung unterbrechen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das tut schon weh!)

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Also, regen Sie sich nicht so auf. Wir werden hoffentlich im Ausschuss genau den Punkt sehr sachlich betrachten, um den es geht:

(Lachen bei der CDU)

Wie kann man tatsächlich bei solchen Ehrenämtern, bei denen jetzt wirklich noch Ungerechtigkeiten auftreten - zum Beispiel im Bereich der Weiterbildung, des Sports oder auch im kirchlichen Bereich -, bei denen kleinere Summen gegeben werden und bei denen auch noch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern anfallen, Abhilfe schaffen?

Da sollten wir dann tatsächlich in die Beispiele hineingehen. Aber generell diesem bayerischen Antrag zuzustimmen - das hat Herr Eichstädt ja deutlich gemacht -, das wird zu Unsinn führen. Ich finde es auch sehr gut, dass wir auf Bundesebene die Enquetekommission zum bürgerschaftlichen Engagement haben; denn - das lassen Sie mich als Letztes sagen - es gibt noch ganz andere Probleme. Es gibt zum Beispiel das Problem, dass viele Leute bei ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht unfallversichert sind, nicht haftpflichtversichert sind, nicht darauf hingewiesen werden, was sie zu tun haben, um versichert zu sein. Solche Probleme sind häufig - -

(Zurufe von CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Sie wissen wirklich nicht, wovon Sie reden! Unglaublich!)

Solche Probleme sind häufig viel gravierender als das, was Sie hier aufs Tapet gebracht haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, allerdings nicht für Ihre Kommentare.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Martin Kayenburg [CDU]: So ein Unsinn! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Solche Beiträge sollte man tatsächlich verschicken!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es erstaunlich, wie Sie mir das beweisen, was ich vorher zum Teil schon im Fernsehen gesehen habe, dass hier nämlich nicht immer zugehört wird.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf von der CDU)

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die am 1. April des letzten Jahres in Kraft getreten ist, wurde auch vom SSW mit einiger Ernüchterung betrachtet.

Der SSW spricht sich schon seit Jahren für eine Abschaffung der so genannten 630-DM-Beschäftigungen aus. Ein steuerfinanziertes Sozialsystem wäre unseres Erachtens eine bessere Lösung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Wir haben es mit einer Regelung zu tun, die nicht ausgegoren ist und auch nicht alle gleichermaßen berücksichtigt. Dies wird auch noch einmal durch den Antrag der CDU deutlich, der darauf abzielt, die Bundesratsinitiative aus Bayern zur Sozialversicherungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige zu unterstützen.

In den letzten Monaten konnten wir die Diskussion um das Ehrenamt in den Medien sehr gut verfolgen. Es ging dabei jedoch nur um die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte des Landes und die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister.

Pressemitteilungen hierzu ist zu entnehmen, dass diese Ehrenämter unterstützt werden müssen. Wir sind uns jedoch alle darüber im Klaren, dass es sich nicht nur um ein spezielles Problem für Bürgermeister und Feuerwehrleute handelt, sondern dass es weiter geht.

Ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen würde es Vereinen, Initiativen und Sozialverbänden und deren Anliegen nicht möglich sein, vernünftige Arbeit zu leisten und zu überleben. Ebenso wären viele Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ohne die Arbeit von ehrenamtlich Tätigen nicht möglich.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Frauenhäuser und Kinderschutzzentren wären nie entstanden, wenn sich nicht Menschen zusammengeschlossen hätten, um hier Arbeit und Hilfe zu leisten.

(Beifall beim SSW - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Die gesamte soziale Arbeit würde sehr viel anders aussehen. Der SSW begrüßt aus diesem Grund die

(Silke Hinrichsen)

Initiative der CDU für das Ehrenamt, die wir dem Grundsatz nach unterstützen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wir sind jedoch der Auffassung, dass der hier vorgelegte Antrag noch diskussionswürdig ist und die offenen Fragen im Ausschuss geklärt werden müssen. Der erste Punkt der Bundesratsinitiative aus Bayern, der sich positiverweise auf alle Ehrenämter bezieht, ist möglicherweise zu weit gefasst. Hier sollten wir genau erörtern - was der Kollege Eichstädt bereits ausgeführt hat -, wie und in welcher Form die **Sozialversicherungsfreiheit** bei Zahlungen unterhalb von 630 DM zu regeln ist.

Der zweite Punkt der Initiative fordert, dass das Ehrenamt grundsätzlich kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis darstellen soll. Hier ist der SSW jedoch der Auffassung, dass ehrenamtlich Tätige, die mehr als 630 DM erhalten, sehr wohl in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen stehen. Hier kann und sollte es keine anderen Überlegungen geben.

Auch der dritte Punkt der Initiative ist nach Ansicht des SSW problematisch. Wir sind nicht der Auffassung, dass der **Steuerfreibetrag** erhöht werden sollte. Wer eine Aufwandsentschädigung erhält, kann - soweit der Aufwand den Steuerfreibetrag übersteigt - diesen Aufwand geltend machen. Eine Pauschalierung, wie sie im Antrag vorgesehen ist, kann zurzeit nicht nachvollzogen werden. Aus diesem Grund können und werden wir der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen.

Wir müssen dieses Problem aber sehr ernst nehmen. Daher schlagen wir vor, dass wir uns der Thematik im Ausschuss ergebnisoffen annehmen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut! - Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem Punkt dieser Debatte sind wir uns mit Sicherheit einig: Das Ehrenamt, das freiwillige bürgerschaftliche Engagement ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft insgesamt und für einzelne Vereine, Verbände und Institutionen. Deshalb müssen seine Rah-

menbedingungen angepasst und seine Attraktivität insgesamt gesteigert werden.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wie das zu bewerkstelligen ist, ist unsere Aufgabe zu beraten. Dieser Aufgabe kommen wir nur durch differenzierte Argumentation nach und nicht durch aufgeplusterte Polemik. Das will ich an dieser Stelle gleich sagen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Andreas Beran [SPD])

Weiter dürfte unstreitig sein, dass ein Merkmal des Ehrenamts neben der Freiwilligkeit die Unentgeltlichkeit ist. Dies schließt nun allerdings den Ersatz von Aufwendungen überhaupt nicht aus. Aber, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Garg, **pauschalierte** regelmäßige **Aufwandsentschädigungen** gibt es - und das in sehr unterschiedlicher Höhe - nur für den weitaus kleineren Teil der ehrenamtlich Tätigen. Deshalb hätten Sie sich an der Stelle etwas anders echauffieren müssen, wenn Sie über die Ehrenamtler in den Sozialbereichen reden. Meistens gibt es diese Aufwandsentschädigungen - die ich für richtig halte, auch in ihrer Höhe für richtig halte -, für diejenigen, die quasi im öffentlichen Bereich, aber auch zum Beispiel im Sport, Ehrenämter bekleiden.

Ein Teil dieser Aufwandsentschädigungen war nach dem Einkommensteuergesetz schon immer steuerpflichtig und damit auch sozialversicherungspflichtig. Deshalb ist es nicht mit der Neuregelung der 630-DM-Verhältnisse zu verbinden, außer in dem einen Punkt, den Sie zu Recht genannt haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eben! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ja, weil Sie so tun, als sei das jetzt unter der rotgrünen Bundesregierung alles so schrecklich geworden. Warum ist Ihnen das eigentlich nicht vorher eingefallen?

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Das Sozialversicherungsrecht folgt dem Steuerrecht - **steuerfrei** gleich versicherungsfrei.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ja, bitte.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Ministerin, zur Klarstellung nur eine Nachfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass in der Vergangenheit die Entschädigungen steuerpflichtig und sozialversicherungspflichtig gewesen sind?

- In Teilen ja, selbstverständlich.

In der Regel bleiben und blieben nur mindestens 50 DM, höchstens 300 DM monatlich und bei den so genannten Übungsleiterpauschalen in Sportvereinen zum Beispiel 2.400 DM, neuerdings 3.600 DM jährlich steuerfrei und damit sozialversicherungsfrei. Lesen Sie bitte das Protokoll des Innen- und Rechtsausschusses nach, Herr Kollege Kubicki, wo der bayerische Vertreter genau dies ausgeführt hat. Wenn Sie mir nicht glauben, glauben Sie vielleicht ihm.

Es wird zu Recht davon ausgegangen, dass die über die steuerfreien Anteile hinausgehenden Entschädigungsanteile nicht Kosten ausgleichen, sondern Entgelt sind, Entgelt für Zeit, Arbeitsaufwand und Verdienstausfall. Das ist ja auch in Ordnung so. Die schleswigholsteinische Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführer in den freiwilligen Feuerwehren sagt das übrigens ganz deutlich.

Deshalb irrt die CDU-Fraktion im Bundestag, wenn sie in ihrem Antrag vom 21. März feststellt:

"Die pauschale Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten ist von Sozialversicherungsbeiträgen auch insofern freizustellen, als nach allgemeiner Lebenserfahrung üblicherweise von einem Anerkennungsobulus ausgegangen werden kann."

(Martin Kayenburg [CDU]: Dies haben wir aber nicht verlangt!)

Meine Damen und Herren, bei Entschädigungen in vierstelliger und zum Teil fünfstelliger Höhe - Sie haben nach Beispielen gefragt, ich habe schon dazwischengerufen, dass die KV-Vorsitzenden in aller Regel Entschädigungen in fünfstelliger Höhe monatlich erhalten - kann wohl kaum von einem Anerkennungsobulus die Rede sein.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ich stelle nicht die Berechtigung der Entschädigungshöhe infrage, wohl aber diese Form der Verniedlichung. Soweit es bei dem CDU-Antrag und dem Bayern-Antrag im Bundesrat nicht vordergründig darum geht - wie bei Ihnen, Herr Dr. Garg -, die Neuregelung des 630-DM-Gesetzes einmal mehr zu verteufeln und Besitzstände unter der Flagge des Ehrenamtes zu wahren, tragen beide Anträge - das möchte ich hier dann genauso deutlich sagen - immerhin dazu bei, eine notwendige Diskussion in Gang zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Denn für die Zukunft ist die Frage zu klären, wie ehrenamtliche, freiwillige Arbeit und Erwerbsarbeit inhaltlich und rechtlich gegeneinander abzugrenzen sind, welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen daraus abzuleiten sind und welche Anreize generell auch jenseits der Aufwandsentschädigung sinnvoll sind,

(Glocke des Präsidenten)

zum Beispiel die Sozialversicherung für nicht erwerbstätige Ehrenamtler. Diese Fragen stellen die Anträge der CDU und der CSU aus Bayern nicht. Die Innenministerkonferenz hat die Bundesregierung aufgefordert, an einer Lösung speziell für die ehrenamtlich tätigen Wehrführer zu arbeiten. Für eine solche Lösung ist eine differenzierte Vorbereitung notwendig. Deshalb freuen wir uns, dass es die **Enquetekommission** des Deutschen **Bundestages** "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" gibt. Sie ist das geeignete Instrument für die Erarbeitung differenzierter und ich füge ausdrücklich hinzu - zeitnaher Lösungsvorschläge an die Politiker.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein letzter Satz: Der Vorsitzende dieser Enquetekommission ist der schleswig-holsteinische Bundestagsabgeordnete Dr. Bürsch. Wir sollten dies gemeinsam zu nutzen wissen im Interesse des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich verwundert diese Diskussion doch in weiten Teilen. Das will ich hier einmal klar und deutlich sagen. Hier wird von der linken Seite des Hauses der Regelungsbedarf angesprochen und gleichzeitig

(Heinz Maurus)

wird heute noch einmal die Ausschussüberweisung verlangt.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass wir uns im letzten Jahr im Ausschuss mit dieser Thematik auseinander gesetzt haben. Dort haben wir uns noch einmal mit der Rechtslage beschäftigt. Die Einwände, die uns heute von Ihnen, Frau Ministerin und Frau Kollegin Birk, vorgestellt wurden, sind damals mit keinem Wort erwähnt worden. Diese Bedenken kamen nicht.

Wenn Sie von fünfstelligen Aufwandsentschädigungen sprechen, Frau Ministerin, dann ist Ihnen auch klar, dass derjenige, der diese Aufwandsentschädigung bekommt, sie versteuert, und bei der Höhe nicht mehr sozialversicherungspflichtig ist. Damit gehört er gar nicht hier hinein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Außerdem - darüber werden wir uns auch klar sein -: Die Masse der ehrenamtlich Tätigen ist das auf alle Fälle nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es geht hier - das hat auch die Kollegin vom SSW deutlich gemacht - um eine Vielzahl von Menschen in den Sportvereinen, die als Übungsleiter tätig sind, die jetzt von ihrer Aufwandsentschädigung Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Gleichzeitig wird der Sportverein als Arbeitgeber noch einmal in die Pflicht genommen. Es ist also eine Doppelbelastung in diesen ehrenamtlichen Bereichen. Das kann doch keinen Sinn machen. Das kann auch durch den Gesetzgeber nicht beabsichtigt gewesen sein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es verwundert mich schon, wenn Sie hier die Innenministerkonferenz als Ort der weiteren Diskussion ansprechen und mit keinem Wort den **Bundesratsausschuss** für Arbeit und Sozialordnung erwähnen, der sich am 4. Mai 2000 auch mit dem Thema auseinander gesetzt hat. Es wäre interessant gewesen, wenn Sie uns hier die Ergebnisse dargestellt hätten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der bayerische Antrag steht. Ich bin gespannt, wann er für die Tagesordnung des Bundesrates angemeldet sein wird. Ich bin auch gespannt, ob der Schleswig-Holsteinische Landtag dann schon zu einer Meinungsbildung und einer Beschlussfassung gekommen sein wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Was Sie hier machen, ist ein Verzögern, ein Taktieren und ein Hinhalten. Jetzt gehen Sie doch endlich einen Schritt nach vorn und stimmen Sie unserem Antrag zu. Lassen Sie uns über die Sache abstimmen und damit wirklich eine Lanze für das Ehrenamt brechen.

(Starker Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort erteile ich Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum Sie sich so fürchterlich aufregen, Herr Maurus.

(Heinz Maurus [CDU]: Nach dieser Diskussion ist das kein Wunder!)

Ich habe ja gesagt, was zu tun ist. Es muss zwischen Erwerbsarbeit und ehrenamtlich entgoltener Tätigkeit abgegrenzt werden. Dies müssen wir leisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon steht in dem Antrag Bayerns kein Wort. Es ist nicht einmal die leise Frage gestellt: Wie grenzt sich Ehrenamt möglicherweise von einer solchen anderen Tätigkeit ab? - Genau das ist die gesellschaftliche Aufgabe, vor der wir stehen; auch bei Übungsleitern, Wehrführern und so weiter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Aufgabe ist, sich um die Ehrenamtler zu kümmern, die bis jetzt Geld mitbringen, statt Aufwand entschädigt zu bekommen. Diese Personen haben Sie völlig vergessen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Jetzt will ich Ihre Frage beantworten, was denn der Arbeits- und Sozialausschuss gesagt hat. Er hat genau dieses an dem Antrag Bayerns bemängelt, nämlich dass die entscheidenden Fragestellungen nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn Lösungsmöglichkeiten angedeutet worden sind, wie man das differenziert. Der AS-Ausschuss hat das Ganze vertagt, da die Sache unzureichend und von daher nicht entscheidungsreif ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, langsam finde ich es peinlich, wie Sie sich hinter Ausflüchten verstecken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie sich nicht verstecken, dann kann ich nur sagen: Sie haben den Antrag aus Bayern nicht gelesen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Er hat es überhaupt nicht notwendig zu definieren, weil er die Klippe, die Sie sehen, elegant umgeht. Ich will das auch begründen. Er sagt auf der einen Seite, dass die ehrenamtliche Tätigkeit steuerfrei sein soll, und stellt auf die Helfer ab. Auf der anderen Seite legt er aber Höchstbeträge von 300 DM beziehungsweise die Erhöhung von 300 DM auf 600 DM fest. Das bedeutet im Klartext, dass diese Steuerfreiheit maximal für zwölf mal 600 DM entstehen könnte. Dies ist durchaus noch im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit, über die wir hier sprechen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Hinweis darauf, Frau Ministerin, dass das früher anders gewesen sei, ist sachlich unrichtig. Hier wird wirklich eine Neidkampagne betrieben. Ich kann nicht nachvollziehen, ob ein KV-Vorsitzender eine fünfstellige Entschädigung bekommt oder nicht. Aber wenn Sie in das alte Gesetz hineinschauen - EStG § 3 Nr. 26 -, sehen Sie, dass es eine Begrenzung auf 2.400 DM im Jahr gibt. Sie ist nach der Neuregelung auf 3.600 DM heraufgesetzt worden. Darüber hinaus ist die Sache steuerpflichtig. Ich weiß gar nicht, wo Sie das Problem sehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Hier wird wirklich versucht, die Öffentlichkeit dumm zu halten, weil Sie nicht zugeben wollen, dass Sie mit dem 630-Mark-Gesetz eine totale Fehlentscheidung getroffen haben, die die Ehrenamtler hier im Land belastet.

(Starker Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hentschel.

(Zuruf von der CDU: Oh nein!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Glauben Sie nicht, dass Sie so leicht das letzte Wort kriegen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, die Debatte ist tatsächlich schräg. Sie ist wirklich schräg.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Das kann man sagen!)

Sie ist deswegen schräg, weil Ehrenamt zunächst einmal bedeutet, dass Menschen ehrenamtlich arbeiten.

Sie reden aber gar nicht über die vielen tausend Menschen in unserer Gesellschaft - es sind vor allem Frauen -, die sich gerade im sozialen Bereich ehrenamtlich engagieren, ohne etwas dafür zu bekommen. Wenn Sie es mit Ihrem Anliegen ernst meinen würden, dann würden Sie sich zunächst einmal Gedanken darüber machen, ob es nicht auf steuerlichem Gebiet oder in sonstigen Bereichen Möglichkeiten gibt, Erleichterungen zu schaffen, um genau diejenigen zu unterstützen, die ehrenamtliche Arbeit leisten.

Wir reden auch darüber, dass Menschen, die geringe Einkünfte haben, Ehrenämter nutzen, um etwas hinzuzuverdienen. Das ist auch ein solcher Bereich. Hier bin ich dafür, dass wir von unserem Sozialversicherungssystem, das einen festen Prozentsatz für alle Einkommen festlegt, herunterkommen. Wenn wir das tun, dann landen wir logischerweise bei dem, was in Dänemark praktiziert wird, nämlich bei einem steuerfinanzierten Grundsicherungssystem, bei einem steuerfinanzierten Sozialversicherungssystem. Dann haben wir nicht das Problem, dass wir für die unteren Einkommen hohe Sozialversicherungsbeiträge haben. Das ist die logische Konsequenz.

Dann müssen wir auch die Konsequenz ziehen, wie es Parteifreund Biedenkopf seit langem vorgeschlagen hat. Das rechne ich ihm hoch an und werde es hier auch immer betonen. Durch ihre Politik hingegen haben diejenigen Vorteile, die ohnehin hohe Einkünfte haben und nebenbei ein Ehrenamt leisten. Diejenigen aber, die niedrige Einkommen haben, haben bei Ihren Lösungen nur geringe Vorteile.

Deswegen haben wir gesagt: Was Sie hier produziert haben, ist im Grunde eine erneute Debatte über das 630-DM-Gesetz. Die Debatte über dieses Thema ist eine andere Debatte als die über das Ehrenamt. Ich finde es falsch, diese Dinge unzulässig miteinander zu vermengen. Deswegen, lieber Herr Maurus, war das, was Sie hier vorgetragen haben, schlicht schräg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Heinz Maurus [CDU]: Sie haben keine Ahnung!)

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kayenburg, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, dass vernebelt wird, dann haben Sie sich damit verraten, dass Sie sagten, es ginge Ihnen um die 630-DM-Debatte. Die wollen Sie wieder aufleben lassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt! - Heinz Maurus [CDU]: Hören Sie doch mit dieser Dialektik auf! - Martin Kayenburg [CDU]: Lesen Sie das Protokoll nach!)

- Sie haben damit angefangen. Sie haben gesagt, dass davon abgelenkt werden soll. Lesen Sie im Protokoll nach, was Sie gesagt haben, vielleicht glauben Sie sich dann ja selber.

Entscheidend ist dabei: Wenn Sie diese Diskussion wieder aufleben lassen wollen, dann müssen Sie einmal die neuen Zahlen des Arbeitsamtes ansehen. Wir sind von 1,8 Millionen dieser **630-DM-Jobs** ausgegangen. Jetzt haben wir allein schon durch die offizielle Zählung des Arbeitsamtes 3,6 Millionen Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich. Dass es notwendig war, dies zu regeln, steht außer Zweifel.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Deshalb sollten Sie aufhören, diese beiden Aspekte miteinander zu vermengen. Wer das Ehrenamt fördern und vernünftig gestalten will, wird sich tatsächlich um eine Abgrenzung von regulärer und ehrenamtlicher Arbeit bemühen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Maurus, Sie machen die Abgrenzung nicht. Sie hauen pauschal rein und sagen: Jeder, der ehrenamtliche Arbeit macht, ist auch ein Ehrenamtler. Das ist aber nicht der Fall. Es kommt darauf an, hier genau zu differenzieren. Das leistet weder Ihr noch der bayrische Antrag und daher ist es notwendig, diese Frage noch einmal im Ausschuss zu beraten.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn man den Ehrenamtlern in unserer Gesellschaft richtige Unterstützung zukommen lassen will, dann ist es wichtig, nicht nur über Geld zu reden, sondern auch darüber, wie die rechtliche Stellung dieser Menschen gestärkt werden könnte und wie wir die Stellung der ehrenamtlich Tätigen auch durch eine gesellschaftliche

Anerkennung ihrer Arbeit stärken können. Erwerbsarbeit darf damit nicht vernebelt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es wurde sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt. Wer der Überweisung des Antrags der CDU-Fraktion federführend an den Sozialausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen aus der F.D.P.-Fraktion und Enthaltungen aus der CDU-Fraktion haben wir mehrheitlich beschlossen, den Antrag an den Sozialausschuss zu überweisen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Hilfekonzepte für Eltern im Umgang mit "Schreikindern"

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/81

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/91

(Unruhe)

Ich würde gern fortfahren. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Geerdts das Wort.

Torsten Geerdts [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der ruhigen Debatte von eben kommen wir jetzt zu den Schreikindern.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Nachdem die Medien im März über den Tod von Kindern infolge eines Schütteltraumas berichteten und von Familientragödien die Rede war, hielten Experten die geschilderten Fälle nur für die Spitze des Eisbergs. Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein sprechen sich seit geraumer Zeit für die Einrichtung von so genannten **Schreiambulanzen** aus.

Ich weiß, welche Schwierigkeiten bestehen, für ein solches Thema auf Gehör zu stoßen. Da kommen

(Torsten Geerdts)

schnell die Vorbehalte, Kleinkinder haben doch schon immer geschrien, die Problematik wird nur aufgebauscht und Sozial- und Jugendpolitiker suchen nur ein neues Betätigungsfeld.

Dabei mag es richtig sein, dass die Problematik überhaupt nicht neu ist. Richtig ist allerdings auch, dass die medizinischen Erkenntnisse über die Folgen von Schütteltraumen wesentlich größer geworden sind. Trotzdem sind die Vorbehalte spürbar, da sich das Thema angeblich nicht für die Politik eigne. Wer so argumentiert, der muss sich die Frage gefallen lassen, ob es nicht früher bei anderen Problematiken genau solche Vorbehalte gab. Wir haben in diesem Landtag in der Vergangenheit – zum Beispiel beim Thema Missbrauch von Kindern – gute Debatten geführt und gemeinsam Anträge verabschiedet. Daraus ist konkretes Handeln für Schleswig-Holstein geworden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erinnert sei hier an die gemeinsame Initiative zur Einrichtung des Kinderschutz-Zentrums an der Westküste.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Lübeck schätzen, dass die Dunkelziffer von Schütteltraumen sehr viel höher liegt und dass es sich bei den Lübecker Vorfällen nicht um Ausnahmen handelt.

Sicher ist der Einwand richtig, dass es für solche Fälle Gesetze und Strafverfolgungsorange gibt. Genau wie beim Thema Missbrauch eines Kindes kommt es aber erst, nachdem das Opfer körperlich und seelisch schwer verletzt wurde, zur Strafverfolgung. Politik muss aus meiner Sicht immer noch für eine Gesellschaft kämpfen, die präventiv handelt und nicht nur auf Strafe und Abschreckung setzt.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Lübeck diskutiert man die Einrichtung einer Anlaufstelle, um Eltern mit ihren schreienden Kindern zu helfen. Gefordert wird ein niedrigschwelliges Angebot für Krisensituationen rund um die Uhr. Dabei soll es zu einer engen Zusammenarbeit von Sozialeinrichtungen, Kinderärzten und Hebammen kommen. Im Mittelpunkt eines solchen Netzwerkes muss der Aufbau guter Kontakte zu den Eltern stehen. Mir ist es wichtig zu betonen, dass ich eine enge Kooperation mit Kinderkliniken für unabdingbar halte. Beratung und medizinische Versorgung müssen eng ineinander greifen. Außerdem gebe ich zu, dass bei einer Realisierung vor Ort große Finanzierungsprobleme entstehen können. Das sollten wir in dieser Debatte nicht verkennen.

Da es sich aber um eine landesweite Problematik handelt, möchte ich nicht nur die Entwicklung in Lübeck abwarten. Wir fordern mit unserer Landtagsinitiative die Landesregierung auf, dem Landtag zu dieser Problematik einen Bericht vorzulegen, der im zuständigen Fachausschuss intensiv mit unterschiedlichen Organisationen diskutiert und ausgewertet werden soll. Ich finde es gut, dass dies zu einer gemeinsamen Landtagsinitiative aller Fraktionen geworden ist.

In Zukunft sollten zum Beispiel alle Kinderärzte so ausgebildet sein, dass sie unter anderem auch auf psychosoziale Probleme von Müttern eingehen können. Noch viel schwieriger wird es allerdings sein, auf die Probleme der Väter einzugehen, die Probleme in ihrer familiären Situation haben.

Benötigt werden auch Informationen über die familienentlastenden Maßnahmen der Sozialämter, wie zum Beispiel die vorübergehende Finanzierung von Haushaltshilfen. Außerdem ist eine Aufklärungskampagne gefordert, die Eltern auf die Gefahren eines Schütteltraumas hinweist. Dabei bin ich mir darüber bewusst, wie unendlich schwer es sein wird, diese Informationen verständlich an problembeladene Elternteile weiterzuleiten.

Meiner Meinung nach ist es das Thema wert, dass wir uns dieser Problematik annehmen. An der Problemlösung sollen nach Auffassung der CDU-Fraktion die Kinderschutz-Zentren, der Deutsche Kinderschutzbund, Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, Kinderärzte, Psychologen und kirchliche Einrichtungen beteiligt werden. Ich freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss und hoffe, dass wir dann auch mit unseren kommunalen Vertretern zu gemeinsamen Lösungen kommen.

(Beifall bei CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Geerdts, bevor wir zur Abstimmung kommen, haben wir noch einige weitere Wortmeldungen. Ich erteile der Frau Abgeordneten Schlosser-Keichel das Wort zu ihrem ersten Debattenbeitrag in der 15. Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD)

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das "Hamburger Abendblatt" hat kürzlich die Frage gestellt: Was sind das für Eltern, die ihre Kinder misshandeln? Die Antwort, die Elisabeth Trube-Becker, ein Gründungsmitglied des Deutschen Kinderschutzbundes, in dem dann folgenden Interview gegeben hat, lautet so:

"Misshandlungen und Gewalt gegen Kinder kommen in allen Kreisen - ohne Rücksicht auf Nationalität, Volksgruppe oder Religion vor. Fromme Leute misshandeln ihre Kinder genauso wie andere, Ärzte genauso wie Hilfsarbeiter. Mutter und Vater sind oft in gleicher Weise beteiligt."

Und "die Dunkelziffer ist sehr hoch", heißt es weiter in dem Interview. Oft sind besonders junge Eltern betroffen oder Täter.

Die Ursache für **Gewalt gegen Kinder** liegt oft in Unsicherheit, auch in der Überforderung der Eltern, die ja eigentlich nur das Beste für ihre Kinder wollen, aber das mit aller Macht.

Die so genannten "Schreikinder" fordern ihre Eltern in ihren ersten Lebensmonaten, oft im gesamten ersten Lebensjahr, in der Tat in einem unglaublichen Maß. Es gibt keine Ruhephasen mehr, denn diese Kinder schlafen üblicherweise eben nur mal eine halbe Stunde am Stück. Das bedeutet für die Mutter: nicht mehr in Ruhe essen, nicht mehr in Ruhe duschen, geschweige denn schlafen zu können. Das bedeutet - zusätzlich zu den Umstellungen, die ein Neugeborenes ohnehin fordert - Dauerstress und Überforderung für die ganze Familie.

Wie soll man nun mit dem Problem umgehen? Patentrezepte gibt es sicherlich nicht. Ein Punkt wäre: Ich bin überzeugt davon, dass wir so etwas wie eine Elternschule brauchen, die schon Jugendliche auf Konflikte in ihrer künftigen Familie vorbereitet und auch darauf, dass Kinder eben nicht immer die süßen Babys aus den Hollywood-Filmen und mit denen zu vergleichen sind.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt konkrete Ansätze dafür. Gestern hat zum Beispiel im Kreis Schleswig/Flensburg eine Fortbildungsveranstaltung des Kreisjugendamtes für Mitarbeiter aus Schule und Jugendarbeit unter dem Motto "Elternschaft lernen" stattgefunden. Ich denke, dass dies ein guter Weg ist und dass **Schule** und **Jugendarbeit** ein richtiger Ort für diese Art von Elternschule sind. Diese Geschichte sollten wir weiter verfolgen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

Wir brauchen natürlich auch konkrete Hilfestellungen, wie Thorsten Geerdts sie gefordert hat, für den Konfliktfall. Es gibt auch schon entsprechende Angebote, und ich wünschte mir, dass es dazu nicht nur den Bericht der Ministerin im Sozialausschuss gibt, sondern dass Kinderschutzbund und Familienberatungsstellen, Ärzte und Selbsthilfegruppen - ich habe gesehen: die gibt es sogar im Internet - und so weiter Gelegenheit bekommen, dem Sozialausschuss im Rahmen einer Anhörung darzustellen, dass es diese Möglichkeiten für die geplagten Eltern dieser "Schreikinder" gibt und wo sie zu finden sind, und gegebenenfalls eben auch die Lücken aufzuzeigen.

Die Eltern müssen wissen, dass sie Anspruch auf Hilfe in Konfliktsituationen haben; aber die Eltern müssen auch wissen, dass Gewalt einfach nicht zu akzeptieren ist, so sehr die Eltern auch belastet sind. Es muss in alle Köpfe hinein, dass in unserer heutigen Gesellschaft Gewalt in der Erziehung keinen Platz mehr hat.

(Beifall)

Gewalt - das sind eben nicht nur die schweren Prügel, Gewalt sind auch die Ohrfeigen, die angeblich noch niemandem geschadet haben, und Gewalt ist auch das Schubsen, Kneifen und Stoßen. Und Gewalt ist eben auch das Schütteln, das vermeintlich so harmlos ist, das aber bei Säuglingen - Thorsten Geerdts hat es bereits gesagt - schwere gesundheitliche Schäden bis zur Blindheit bewirken und sogar tödliche Folgen haben kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gewalt in der Erziehung darf einfach nicht länger gesellschaftsfähig sein. Deshalb hoffe ich, dass sich eine breite Mehrheit wie heute für den ursprünglichen CDU-Antrag demnächst finden wird, denn demnächst wird es in Berlin darum gehen, einen Gesetzentwurf von SPD und Grünen zu verabschieden, der Gewalt in der Erziehung ächtet und übrigens gleichzeitig auch Hilfen für die Eltern anbietet. Denn es kann dabei nicht darum gehen, die Eltern zu kriminalisieren. Es geht vielmehr darum, Gewalt in der Erziehung zu ächten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht nicht aus, empört aufzuschreien, nach Hilfekonzepten zu rufen, wenn wieder einmal eine Schlagzeile darüber berichtet, dass ein Kind - ja - totgeschlagen worden ist, totgeschüttelt worden ist. Wir müssen unsere Grundeinstellung Kindern gegenüber ändern und ich bitte Sie alle - auch Sie auf der rechten Seite des Hauses -, dazu beizutragen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Schlosser-Keichel, ich denke, dass wir bereit sind, an konstruktiven Lösungen mitzuarbeiten, haben wir schon dadurch gezeigt, dass es - was auch ich wunderschön finde - zu einem interfraktionellen Antrag gekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir das Gesicht meines Fraktionsvorsitzenden vorgestellt, wenn ich mich heute vor ihn hinstelle und mich als Experte für "Schreikinder" ausgebe. Dieses Grinsen wollte ich mir offen gestanden ersparen, denn er hätte ja Recht.

(Holger Astrup [SPD]: Soll er doch lieber selbst reden!)

- Ich weiß nicht, inwieweit er Experte für "Schreikinder" ist, aber aus diesem Grund will ich mich den Worten meiner Vorrednerin und meines Vorredners weitgehend anschließen. Gestatten Sie mir, nur noch zwei Punkte anzumerken.

Ich freue mich auf die Informationen, die uns im Sozialausschuss gegeben werden, um später auch die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen und hoffentlich auch die richtigen Entscheidungen treffen und mittragen zu können.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, dass ich mich natürlich freue, dass es auch in dieser Legislaturperiode bei ganz bestimmten, auch wichtigen sozialpolitischen Themen möglich geworden ist, zu Vereinbarungen oder zu Anträgen und Initiativen zu kommen, die von allen Fraktionen dieses Hauses mitgetragen werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Fröhlich, Sie haben das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist wohl tatsächlich ein Thema, das sehr weit gespannt und sehr komplex ist. Ich nenne einmal zwei Nachrichten, die ich in der letzten Zeit - zum Teil heute - erhalten habe

Der Kirchenkreis Husum-Bredstedt macht anlässlich des Tages der Familie auf Armut in Familien aufmerksam. 37 % der Sozialhilfeempfänger sind Kinder. Gleichzeitig führt er eine Ausstellung in der Husumer Marienkirche unter dem Titel "Ohne Arbeit kein Vergnügen - Kinderarbeit - Arme Frauen in der Bundesrepublik Deutschland" durch. Dies ist der eine Punkt, den ich nennen möchte. Zum anderen nenne ich einen nachdenkenswerten Beitrag von Annette Schavan für eine Rundfunkserie im Deutschlandradio unter dem Motto "Reformwerkstatt". Die Überschrift dieses Beitrags heißt: "Die Familie in der Globalisierungsfalle".

Ich sage das deswegen, weil ich glaube, dass wir es bei diesem Thema tatsächlich mit einem Thema zu tun haben, das sehr, sehr vielfältig und auch sehr schwer zu beackern ist.

Unsere **Gesellschaft** ist generell kinderfeindlich und familienfeindlich. Das ist sie seit Jahren und sie nimmt leider auch seit Jahren im europäischen Vergleich immer noch einen schlechten Platz irgendwo am Ende einer Skala ein. Das müsste uns zu denken geben. Das setzt sich aus sehr vielen und sehr unterschiedlichen Facetten zusammen. Ich habe jetzt nur einmal zwei genannt.

Wenn Wissenschaftler erklären, dass **Kindheit** ein relativ neues kulturelles und historisches Phänomen ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat damit doch nichts zu tun!)

reflektieren sie selten darüber, ob dies eigentlich ein ausschließlich positives Phänomen ist. Offen bleibt nämlich die Diskussion über die Qualität von Kind-Sein und über die Qualitätsanforderungen an Eltern-Sein. Ein bisschen verballhornt kennen wir das in dem Spruch von Wilhelm Busch: "Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr", der sich dann auch noch in einem Filmtitel niedergeschlagen hat. Das wird Ihnen alles im Bewusstsein sein. Das umreißt ja auf eine etwa spaßige Art und Weise eigentlich auch einen Teil des Problems. Frau Schlosser-Keichel hat darauf hingewiesen, dass wir im Grunde eher darauf vorbereitet werden, sozusagen süße Babys im Arm zu halten, aber nicht auf durchwachte Nächte, nicht auf Ängste um Fiebererkrankungen, nicht auf den Verzicht auf viele, viele Annehmlichkeiten des Lebens, die kinderlose Menschen in dieser Gesellschaft selbstverständlich genießen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht nur Berichte in den Medien über erschreckende und bedauernswerte Kurzschlusshandlungen überforderter Eltern machen uns bildhaft deutlich: Kinder sind in unserer Gesellschaft nicht mehr Geschenke

(Irene Fröhlich)

Gottes, sondern sie sind eher gefährdete Produkte unserer Gesellschaft.

(Anhaltender Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: Was ist das denn für ein Quatsch!)

Eltern-Sein wird zu einem fast nicht mehr zu bewältigenden Balanceakt.

(Anhaltender Widerspruch)

Sie sind nur die Spitze des Eisberges. Aber bewegen Sie sich doch einmal ganz normal als Mutter oder Vater mit mehreren kleinen Kindern im öffentlichen Raum. Was schlägt Ihnen entgegen? - Mitleid, Verwunderung, Unverständnis, genervte Blicke, dumme Bemerkungen, Ärger über die Lautstärke oder den Bewegungsdrang Ihrer Kinder,

(Anhaltende Unruhe)

fast nie oder nur sehr selten Verständnis oder gar Unterstützung, wenn überhaupt, höchstens einmal von einer anderen Mutter, die sich als Leidensgenossin auf Ihrer Seite fühlt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Der Anspruch an die Qualität von Erziehung und Betreuung von Kindern materiell und immateriell steigt. Kinder haben zu Recht hohe zeitliche, emotionale und materielle Ansprüche. Eltern werden stärker im Beruf gefordert. Frauen erhalten nach wie vor kaum Unterstützung durch ihre Männer und die Väter ihrer Kinder. Arbeitsteilung und Entlastung im Generationengeflecht nehmen ab. Außerfamiliäre Angebote sind häufig nicht flexibel und bedarfsorientiert und darüber hinaus auch teuer.

So gesehen begrüße ich das Anliegen, einen Bericht über die bestehenden Hilfsangebote in Schleswig-Holstein zu hören, nachdrücklich. Erst nach einer Reflexion über bestehende Hilfen und ihren Erfolg - ehrlicherweise sicherlich auch über ihre Lücken und Defizite - können wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Eltern und Kinder die Unterstützung erhalten, die sie wirklich benötigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten ist die Bevölkerung gerade auch in Schleswig-Holstein mehrfach durch Fälle aufgeschreckt worden, in denen Eltern ihre Babys erstickt oder zu Tode geschüttelt haben. Als Gründe wurden dann mehrfach genannt, dass die Eltern das Schreien der Kinder nicht mehr ertragen hätten. Man fragt sich dann unwillkürlich: Was bringt Menschen so weit? Sogar Menschen, die von ihrer Charakterfestigkeit, ihrer Bildung oder ihrem sozialen Umfeld her betrachtet nach landläufiger Meinung nicht in den Verdacht kämen, dass sie ihren Kindern etwas antun könnten, verfallen fatalen Handlungen. Sie kommen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Gefahr, dass man unüberlegte Schritte tut, ist manchmal sehr groß. In den meisten Fällen geht es dann wohl noch einmal gut - die Notsicherungen funktionieren dann noch -, aber dass manche Mütter oder Väter den Belastungen nicht mehr standhalten können, ist eine traurige Wahrheit.

Die Fälle zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Wichtig ist die Feststellung, dass das Problem alle sozialen Gruppen betrifft oder betreffen kann und dass es daher niedrigschwellige Präventions- und Hilfemöglichkeiten geben muss. Die Niedrigschwelligkeit bezieht sich dabei auf alle Gruppen: Ein Ehepaar muss sich genauso angesprochen fühlen wie der allein erziehende Elternteil, gut Verdienende genauso wie sozial Schwache, Mütter genauso wie Väter.

In München gibt es die vorhin bereits zitierte so genannte "Schreiambulanz"; in anderen Städten gibt es ähnliche Angebote und Einrichtungen unter anderem Namen. Entscheidend sind bei einer solchen Einrichtung das schnelle und unbürokratische Erreichbarsein, die Bekanntheit vor Ort und die fachliche Kompetenz. Die schnelle Erreichbarkeit muss in jedem Fall berücksichtigt werden. Eine solche Einrichtung muss in ein Gesamtkonzept der Kinder- und Familienhilfe beziehungsweise der frühen Hilfen integriert sein. Ganz wichtig ist dabei, dass wir die Arbeit der Kinderschutzzentren und der anderen beteiligten Einrichtungen finanziell sichern und ausbauen. Diese Zielsetzung sollten wir uns gleich vornehmen.

Man darf nicht vergessen, dass **Kinderschutzzentren**, aber auch viele andere Verbände und Einrichtungen bereits seit Jahren vorbildliche Arbeit in diesem Bereich leisten. Erforderlich ist jedoch ein Gesamtkonzept, das nur in intensiver Zusammenarbeit mit den betroffenen Einrichtungen erarbeitet werden kann.

(Lars Harms)

Für den SSW kommt es darauf an, dass eine effiziente Mischung aus präventiven Maßnahmen und akuten Hilfemöglichkeiten geschaffen beziehungsweise ausgebaut wird.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW unterstützt daher den interfraktionellen Berichtsantrag, um ein detaillierteres Wissen darüber zu erlangen, was in unserem Lande in diesem Bereich bisher getan wurde und wo noch Lücken bestehen. Wir möchten dabei genau wissen, wie die einzelnen Angebote miteinander verzahnt sind, wo Kooperationen bestehen und wo es sie in Zukunft geben soll. Danach sollten wir auch bei der Umsetzung von Maßnahmen bei unserer parteiübergreifenden Gemeinsamkeit bleiben.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Lütkes das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieso ist sie dafür zuständig? - Unruhe)

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dieses Thema eignet sich - da sind Sie sich Gott sei Dank einig - nicht für eine parteipolitische Auseinandersetzung, sondern diesem Thema liegt eine große gesellschaftliche Verantwortung zugrunde. Deshalb ist es richtig, wenn Sie beabsichtigen, im Ausschuss nicht nur meinen Bericht, den ich natürlich sehr gern erstatte, zu diskutieren, sondern auch alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen anzuhören, die sich mit diesem wichtigen Thema beschäftigen und da wegweisende Arbeit leisten.

Es ist unbestritten - Sie selber haben es bereits ausgeführt -, dass **schreiende Kleinkinder** den Eltern, den Müttern und Vätern den Nerv rauben können. Schüttelkinder sind Kinder, die unter diesen genervten Situationen leiden und in manchen Fällen auch getötet werden. Der Begriff "Schreikinder" und "Schüttelkinder" ist etwas zwiespältig, aber es ist zulässig, ihn zu benutzen, weil er auch die emotionale Situation deutlich macht, eine Situation, in der sich Eltern, vor allem Mütter, befinden, wenn sie durch ihre soziale, aber auch ihre persönliche Gesamtsituation nicht die geeigneten Mechanismen und Verhaltensformen abrufbar haben, um dem Kind, das sie in einer persönlichen Entwicklungssituation schlicht nervt, angemessen zu begegnen. Dadurch kommt es in der Familie zur Stö-

rung des Eltern-Kind-Verhältnisses, das sehr sensibel ist, und zur Störung der Balance zwischen den Beteiligten. Eine Situation, die, wenn die betroffene Mutter, der Vater, die Eltern gemeinsam dazu in der Lage sind und über die Mechanismen verfügen, von ihnen auch stabilisiert werden kann. Diese Stabilisierung muss allerdings gelernt werden.

Wir haben in unserer Gesellschaft eine Situation - das wurde gerade gesagt -, in der Elternschaft nicht gelernt, sondern als natürliche Fähigkeit begriffen wird. Nun hat sich die Gesellschaft derart kompliziert entwickelt, dass ein reines, natürliches Umgehen, ein Vertrauen auf die Fähigkeit zur Elternschaft nicht ausreicht, die sozialen und familiären Konflikte zu bestehen und konstruktiv im Sinne einer liebevollen Entwicklung der Kinder zu nutzen.

Deshalb ist es eine gemeinsame Verpflichtung der gesamten Landesregierung, insbesondere aber der schulischen und der Jugendarbeit, hier im Rahmen einer Elternbildung tätig zu werden. Hier gibt es gute Ansätze in Schleswig-Holstein. Der Begriff der Elternschule ist vielleicht nicht der Begriff, den wir auf die Schiene setzen sollten. Aber wir können ja im Ausschuss gemeinsam überlegen, wie mit dieser gesellschaftlichen, familienpolitischen Verpflichtung umgegangen wird. Denn das Thema Schüttelkinder ist eines, das dringend bearbeitet werden muss, das zwar in vielen Einzelfällen immer wieder auf die Tagesordnung kommt, aber als jugendpolitische Verpflichtung noch nicht ganz akzeptiert ist. Die Änderung von § 1631 BGB zeigt, dass es familienpolitisch akzeptiert ist. Mit dieser Änderung wurde versucht, das Recht auf gewaltfreie Erziehung für Kinder zu verankern. Dass die Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht ausreicht, zeigt der vorliegende Gesetzentwurf. Ich hoffe sehr, dass er auf Bundesebene verabschiedet wird.

Unabhängig von der bundesgesetzlichen Ebene zeigt in Schleswig-Holstein gerade der Deutsche Kinderschutzbund, der für die so genannten frühen Hilfen zuständig ist und sehr gute Beratungsarbeit macht, wegweisende Tätigkeiten. Wenn Sie den Bericht anfordern, dürfen wir nicht verkennen, dass die landespolitische Zuständigkeit nicht in der konkreten Arbeit liegt, sondern dass das Aufgabe der Kommunen ist, die diese Hauptverpflichtung, aber auch unstreitig die Hauptlast haben. Das Jungendministerium als Landesjugendamt hat eine begleitende, fördernde und auch ein wenig moderierende Funktion. Diese und die beispielhaften Ansätze im Lande wollen wir gern darstellen. Ich denke, dass uns das in einer der nächsten Ausschusssitzungen gelingt und wir dann zu einer guter Öffentlichkeitsarbeit kommen, die auch

(Ministerin Anne Lütkes)

auf der Ebene der schulischen Ausbildung Lehrer inspiriert, das Thema "Elternherausbildung" - so möchte ich es einmal vorsichtig formulieren - auf die Tagesordnung zu setzen, und dass wir zu einer gesellschaftlichen Situation kommen, die die Staatsanwaltschaften nicht zum Eingreifen veranlasst, denn das Thema "Schüttelkinder", Kinder als Opfer von Gewalt, hat selbstverständlich strafrechtliche Konsequenzen. Aber wir sollten zu einer Gesellschaft kommen, in der es eben nicht einer strafrechtlichen Sanktion bedarf, sondern ein gutes und offenes Zusammenleben von Kindern mit ihren Eltern vorherrscht, das eben friedlich und nicht von Gewalt bestimmt ist und insofern nicht den Staatsanwalt auf die Tagesordnung ruft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ernte ich Widerspruch, wenn ich die beiden Anträge gemeinsam zur Abstimmung stelle? - Das ist nicht der Fall. Dann beschließen wir über die Anträge der Fraktion der CDU - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Es liegt ein gemeinsamer Antrag vor! - Weitere Zurufe)

- Ist das ein gemeinsamer Antrag? Dann ist mir die Drucksachennummer nicht bekannt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Drucksache 15/91!)

- Das ist die Drucksache Nummer 91. Dann beschließen wir nur über die Drucksache 15/91. Vielen Dank, Herr Baasch. Wer dieser Drucksache 15/91 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Donnerwetter, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2000

Bericht des Eingabenausschusses Drucksache 15/25

Das Wort erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Poppendiecker.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auf Platt jetzt!)

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Nein, ich werde das mal auf Hochdeutsch machen, lieber Kollege Kubicki.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht schuld daran, dass die Zeit inzwischen so weit fortgeschritten ist. Es tut mir Leid, aber ich möchte Ihnen den Bericht trotzdem kurz geben, denn ich denke, auch die neuen Kolleginnen und Kollegen hören sich gern einmal an, was wir so im letzten Vierteljahr gemacht haben.

(Vereinzelter Beifall)

Wir hatten in dem ersten Vierteljahr des Jahres 2000 133 neue Eingaben und haben diese in insgesamt sechs Sitzungen behandelt. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal ein Dankeschön an die Geschäftsstelle dafür aussprechen, dass wir sehr viele alte **Eingaben** aus dem letzten Jahr noch haben abarbeiten können, sodass also die neuen Kolleginnen und Kollegen nicht mit vielen alten Eingaben belastet werden.

Wir haben zu diesen sechs Sitzungen noch zehn Orts-termine durchgeführt. Ich wiederhole es immer wieder gern, dass die Ortstermine eigentlich immer wieder dadurch zu Erfolgen führen, dass wir versuchen, alle Institutionen und Behörden an einen Tisch zu bekommen und irgendwo die Tür einen kleinen Spalt aufzumachen. Dann finden wir auch meistens eine Lösung.

Dazu kommt, dass wir zwei Anhörungen durchgeführt haben und sechs Gesprächsrunden außerhalb der Ausschusssitzungen und zusätzlich zu den Ortsterminen abgehalten haben. Von den 154 Eingaben haben wir 23 positiv erledigt, 50 Eingaben teilweise positiv, sodass wir also eine positive Gesamtquote von fast 50 % erreicht haben. Ich denke, darauf können wir auch stolz sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drei Eingaben wurden zurückgezogen.

Der Präsident hat gesagt, ich muss die fünf Minuten Redezeit nicht voll ausfüllen, aber lassen Sie mich einmal darstellen, wie einige Eingaben abgelaufen sind. Abgelehnt haben wir zum Beispiel die Eingabe, mit der eine **Gefahrenzulage für Lehrer** gefordert wurde. Das heißt, für unsere über 20.000 Lehrer hatte er gefordert, eine Gefahrenzulage einzurichten, da Schüler ein Gefahrenpotential bedeuteten. Ich weiß nicht, zu meiner Zeit gab es das nicht. Als Schüler hatte ich immer das Gefühl, dass der Lehrer für mich ein Gefahrenpotential darstellte.

(Heiterkeit)

- Na gut, das hat aber geholfen, sonst würde ich

(Gerhard Poppendiecker)

wahrscheinlich heute nicht hier stehen. Das haben wir also abgelehnt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, wir sollten versuchen, auch die letzten Minuten noch aufmerksam zu überstehen.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Die Anlage muss nicht höher geschaltet werden. Ich schaffe das zur Not auch noch etwas lauter, das ist kein Problem.

Eine weitere Eingabe wurde in der Presse ein bisschen lächerlich dargestellt, nämlich die Geschichte mit den Gullydeckeln. Wir haben inzwischen drei Fälle gehabt. Ich muss ganz ehrlich sagen, wer an einer viel befahrenen Straße an einem solchen Gullydeckel wohnt, der wird da schon ganz schön genervt. Wenn die zuständige Behörde ständig immer wieder sagt das geht über Jahre -, "Wir können nicht helfen", dann nervt das noch mehr. Inzwischen hat sich eine Firma gemeldet, die ein neues Verfahren entwickelt hat. Die Behörde hat das angenommen und das Problem der klappernden Gullydeckel haben wir in den Griff gekriegt. Darauf können wir ein bisschen stolz sein.

(Beifall im ganzen Haus)

An einem weiteren Fall kann man erkennen, wie wichtig es ist, dass wir uns darum intensiv kümmern: Um einen Ort herum wird eine Umgehungsstraße gebaut. Ein altes Ehepaar hat ein Haus, das Haus muss abgerissen werden. Die Straßenbauverwaltung baut diesem Ehepaar ein neues Haus. Das Ehepaar stellt fest, dass die Wasserleitung so mit Kupferrückständen belastet ist, dass sie praktisch dieses Wasser nicht nutzen können. Sie holen über Jahre - über Jahre! - vom Nachbarn das Wasser im Wassereimer: Herr Benker kennt den Fall. Die Behörde versuchte fast zehn Jahre lang, diesen Fall hinzuschleppen und nichts zu tun. Dann haben wir die Behörde genervt und es ist dazu gekommen, dass eine völlig neue Installation - die hat auch ein paar ordentliche 1000 DM gekostet - gemacht worden ist. Ich möchte Ihnen erzählen, was das für ein tolles Gefühl ist, wenn dann dieses Ehepaar wirklich "stinkglücklich" ist und sagt: Endlich können wir auf unsere alten Tage unser Haus genießen. Das sind die Dinge, die uns Spaß machen.

(Beifall im ganzen Haus)

Zum Schluss möchte ich sagen: Ich danke den Fraktionen, dass sie Kolleginnen und Kollegen in den Ausschuss geschickt haben, die mit Lust dabei sind, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Beifall zeigt, wie dankbar das Parlament seinen Mitgliedern des Eingabenausschusses für deren erfreuliche, wenn auch sehr arbeitsintensive Arbeit ist. Herzlichen Dank!

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, vom Bericht des Eingabenausschusses Kenntnis zu nehmen und die Erledigung zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wie nicht anders zu erwarten war, ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 28 bis 34, zu den Abstimmungen über die Wahlvorschläge. Ich schlage Ihnen vor, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen. Gibt es hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren. Aussprachen sind zu den Wahlvorschlägen nicht vorgesehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Wahlkreisausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/9

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/16

Wahlvorschlag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/18

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/39

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/74

Über diese Wahlvorschläge lasse ich insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 15/38

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/75 (neu)

Über diese beiden Wahlvorschläge lasse ich insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Stimmenthaltung der F.D.P. so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Verfassungsschutzes

Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/11

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/15

Wahlvorschlag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/19

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/36

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/76

Auch über diese Wahlvorschläge lasse ich insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Kleingartenausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/40

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/78

Über die Wahlvorschläge lasse ich insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Wahl der Mitglieder für den Stiftungsrat der Energiestiftung Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 15/37

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/79

Auch über diese Wahlvorschläge lasse ich insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diese sind einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Wahl der Mitglieder für den Stiftungsrat gemäß § 6 des Gesetzes über die Errichtung der "Technologiestiftung Schleswig-Holstein"

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 15/35

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/80

Auch über diese Wahlvorschläge lasse ich insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine! - Somit ist auch dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 15/10

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht des Datenschutzbeauftragten dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Mitberatung ist nicht beantragt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

- Mitberatung ist beantragt? Herr Abgeordneter Hentschel!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mitberatung an alle Ausschüsse!)

- In welchen Ausschuss?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Alle! Das war immer so! - Lothar Hay [SPD]: Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts kann jeder das aufgreifen!)

- An alle Ausschüsse? - Okay, ist klar. Also: Beantragt ist die Federführung des Innen- und Rechtsausschusses und die Mitberatung aller anderen Ausschüsse. Wer so überweisend beschließen will, den

bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

10:00 Uhr. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Tagung angelangt. Der Beginn der nächsten Tagung, der 3. Tagung des Landtages, ist der 7. Juni, Die Tagung ist geschlossen.

Schluss: 14:03 Uhr